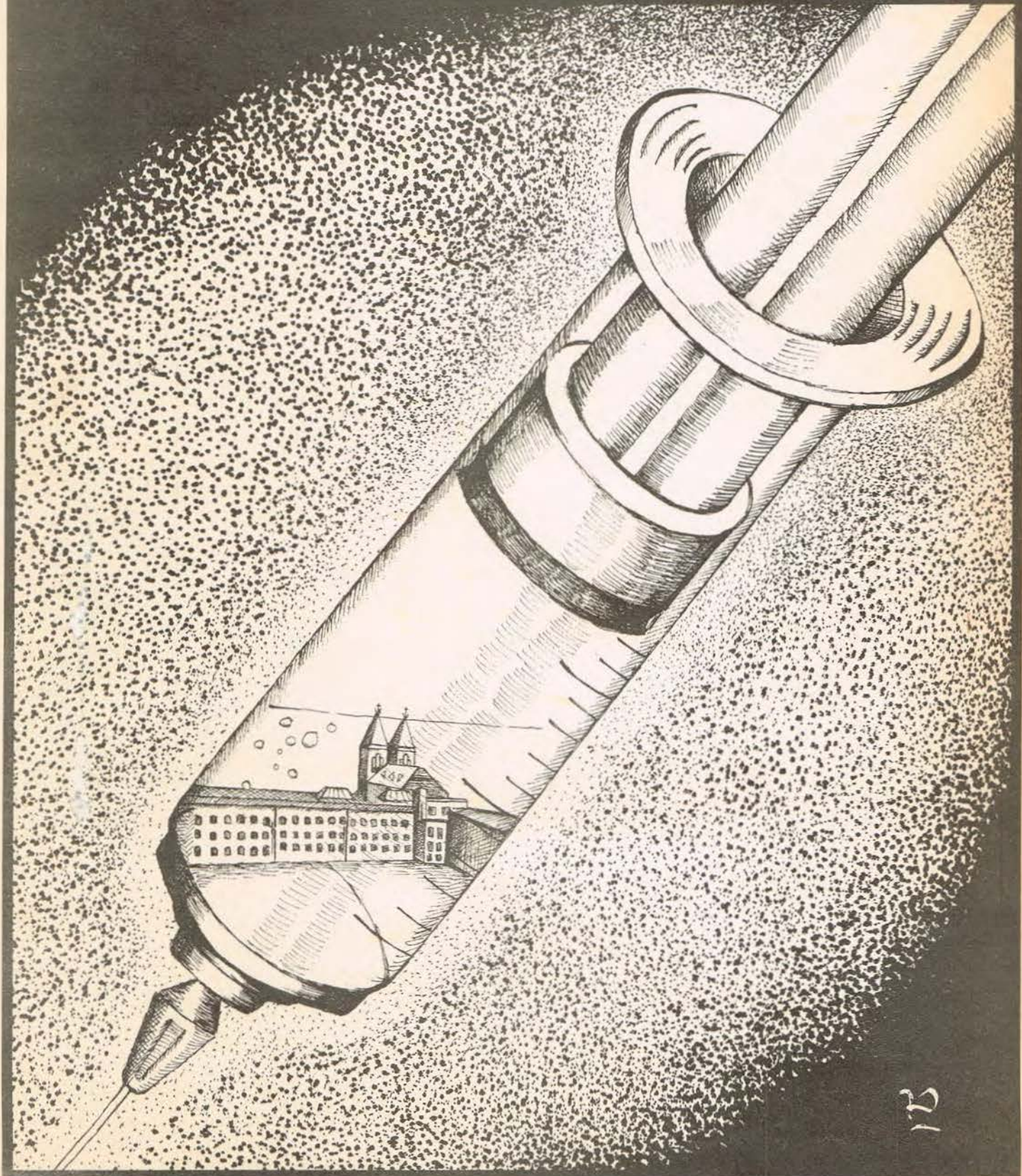


der

# lichtblick

24. Jahrgang  
Auflage 5200  
Jan./Febr. 1992



13





# Hoppel meint...

## Recht und Recht ist zweierlei

Am 10. Februar 1992 ging ein Brief der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in der Lichtblick-Redaktion ein, der mit Datum vom 31. Januar 1992 die Strafanzeige, die der verantwortliche Redakteur des Lichtblicks am 20. Oktober 1991 erstattet hatte, einstellte:

"Sie haben angezeigt, die Redaktionsräume seien am 18. Oktober 1991 von Kriminalpolizeibeamten und von Justizvollzugsbeamten in 'rechtswidriger Form' durchsucht worden. In Ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung am 6. Januar 1992 modifizieren Sie die Anzeige dahin, daß Sie nicht die Durchsuchung an sich, sondern ledig-

lich die Art und Weise bzw. die Form der Durchsuchung beanstanden."

Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, daß die Durchsuchung am 18. Oktober 1991 weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht zu beanstanden gewesen ist. Rechtsgrundlage der Durchsuchung war ein Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten, der sich gegen ein Redaktionsmitglied richtete und auch eine Anordnung des Anstaltsleiters gemäß § 84 Strafvollzugsgesetz. Wunderbar, daß die Redaktion durch die Staatsanwaltschaft erfahren hat, daß eine Anordnung zur Durchsuchung vom Anstaltsleiter vorlag. Bisher hatte er das ja immer bestritten bzw. auch nie dem verantwortlichen Redakteur eröffnet.

Man hat leider gegen eine solche Einstellung wenig Möglichkeiten. Ein Klageerzwingungsverfahren ist völlig aussichtslos, wie uns unser Rechtsanwalt auf Anfrage mitteilte. Wenn

ich mir vorstelle, daß beim SPIEGEL oder beim STERN oder bei irgendeiner Tageszeitung eine solche Durchsuchung stattgefunden hätte, ohne daß ein Redaktionsmitglied in den Räumen anwesend ist, die Presse hätte Zeter und Mordio geschrien.

Inzwischen gilt das Pressegesetz des Landes Berlin auch für die Redaktionsgemeinschaft des Lichtblicks, denn verantwortlicher Redakteur einer Gefängenzeitung kann sein, wer zu einer Strafe von über neun Monaten verurteilt worden ist.

Recht und Recht ist zweierlei. Wie heißt es doch: Die Kleinen schlägt man, die Großen hofiert, man. Wir sind wie immer am kürzeren Hebel ...

Ihr Hoppel

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

**Redaktion:** Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz Eugen Balbus, René Henrion, Horst Kranich, Hans-Joachim Fromm\*, Peter Lerch

\* nebenamtliche Redakteure

**Vertrauensmann:** Michael Gähner - Tel. 8 34 55 05  
Hindenburgdamm 55, 1000 Berlin 45

**Verantwortl. Redakteur:** René Henrion

**Druck:** René Henrion - auf Rotaprint R 30  
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

**Postanschrift:** Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27  
Tel. 4 38 35 30

#### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einzelerfassungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

#### Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

#### Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurückabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

#### Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

# TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

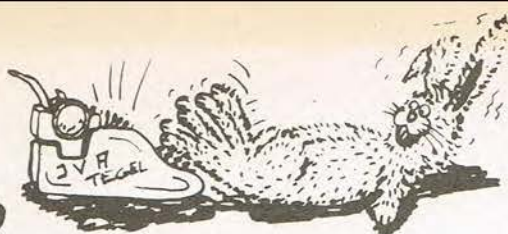
# BÜROTEK

TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3  
D1000 Berlin 61  
Telefon 030/251 40 18/19  
Fax 030/251 40 10



# Liebe Leser,



# Inhalt

in der Diskussion über die zunehmende Drogenproblematik und das Beschreiten neuer Wege in der Drogenpolitik hat erstmalig ein Gericht das Recht auf Rausch verteidigt. Eine Strafkammer des Landgerichts Lübeck hat sich an das Bundesverfassungsgericht gewandt, weil es die strafrechtliche Verfolgung von Haschischkonsumenten für verfassungswidrig hält. Die strafrechtlichen Bestimmungen verletzen nach Meinung der Lübecker Kammer gleich drei Grundsätze: den Gleichheitsgrundsatz, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Verpflichtung des Staates, die Gesundheit der Bürger zu schützen.

Nach den Erkenntnissen des Landgerichts Lübeck ist der Konsum von Alkohol und Nikotin wesentlich gefährlicher als der von Cannabisprodukten. Das belegt auch die Anzahl der Alkoholtoten in Deutschland, die für 1991 auf 60.000 geschätzt werden. Hinzu kommen noch z. B. die tödlichen Verkehrsunfälle, bei denen in rund 50 % der Fälle Alkohol im Spiel gewesen ist wie auch Gewalt in der Ehe, gegenüber Kindern oft als Folge übermäßigen Alkoholkonsums.

Für die Lübecker Kammer gehört der Rausch zu den Grundbedürfnissen des Menschen, genauso wie Essen, Trinken und Sex, und sie sieht dieses "Recht auf Rausch" durch das Grundgesetz geschützt. Nur aus Gründen des Allgemeinwohls wäre eine Einschränkung berechtigt. Das geltende Strafrecht ist hierfür allerdings als ungeeignet anzusehen, weil es den genußsüchtigen Bürger in die mißliche Lage bringt, legal und gefährdeter oder illegal, dafür unbedenklicher sich zu berauschen. Man darf darauf gespannt sein, ob die Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe den Ausführungen der Lübecker Kammer folgen.

In der SPD mehren sich die Stimmen für eine Freigabe von Drogen. Vor einigen Monaten hatte schon der Hamburger Bürgermeister einen entsprechenden Vorstoß gewagt. Das Drogenproblem ist in den Konsumentenländern anzupacken. Der SPD-Innenpolitiker Penner schließt sogar nicht aus, "harte Drogen" freizugeben. Die SPD-Parteizeitung "Vorwärts" widmete in ihrer Februar-Ausgabe der Freigabe-Diskussion das Titelthema. Bei aller Diskussion um dieses Thema sollte jedoch keinesfalls außer acht gelassen werden, daß es grundsätzlich darum geht, der Illegalität den Boden zu entziehen und vor allem muß es Hilfe statt Strafe heißen.

Die Rückseite des Titelblatts ziert eine Originalgrafik von Klaus Staeck, erschienen in der Edition Staeck in Heidelberg. Die nächste Ausgabe des Lichtblicks soll Mitte Mai erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

Hoppel meint ...	2
Impressum	2
Recht auf Rausch	4
Trauer um Totila Kietzmann	8
Emanzi-Passion	9
Das aktuelle Interview	12
Protokoll eines Tages in Budapest	16
Leserbriefe	17
Pressespiegel	20

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Die Begutachtung lebenslänglich Inhaftierter	22
Mit Charme, Esprit und Humor	24
"Diese Drombuschs ..."	25
I.V. TA III informiert	26
Nachtrag zur "Psychologie heute"	27
Abteilung Überfluß und Wohlstand	28
Gesprächsforum unerwünscht?	29

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene	30
Info des Strafvollzugsarchivs	31
Berliner Abgeordnetenhaus	33
Haftrecht	35
Das Allerletzte	38
Buchkritik	39

DEN IRRITIERT MAN AM  
BESTEN, INDEM MAN  
SEINE AN-  
WEISUNG  
AUS-  
FÜHRT!





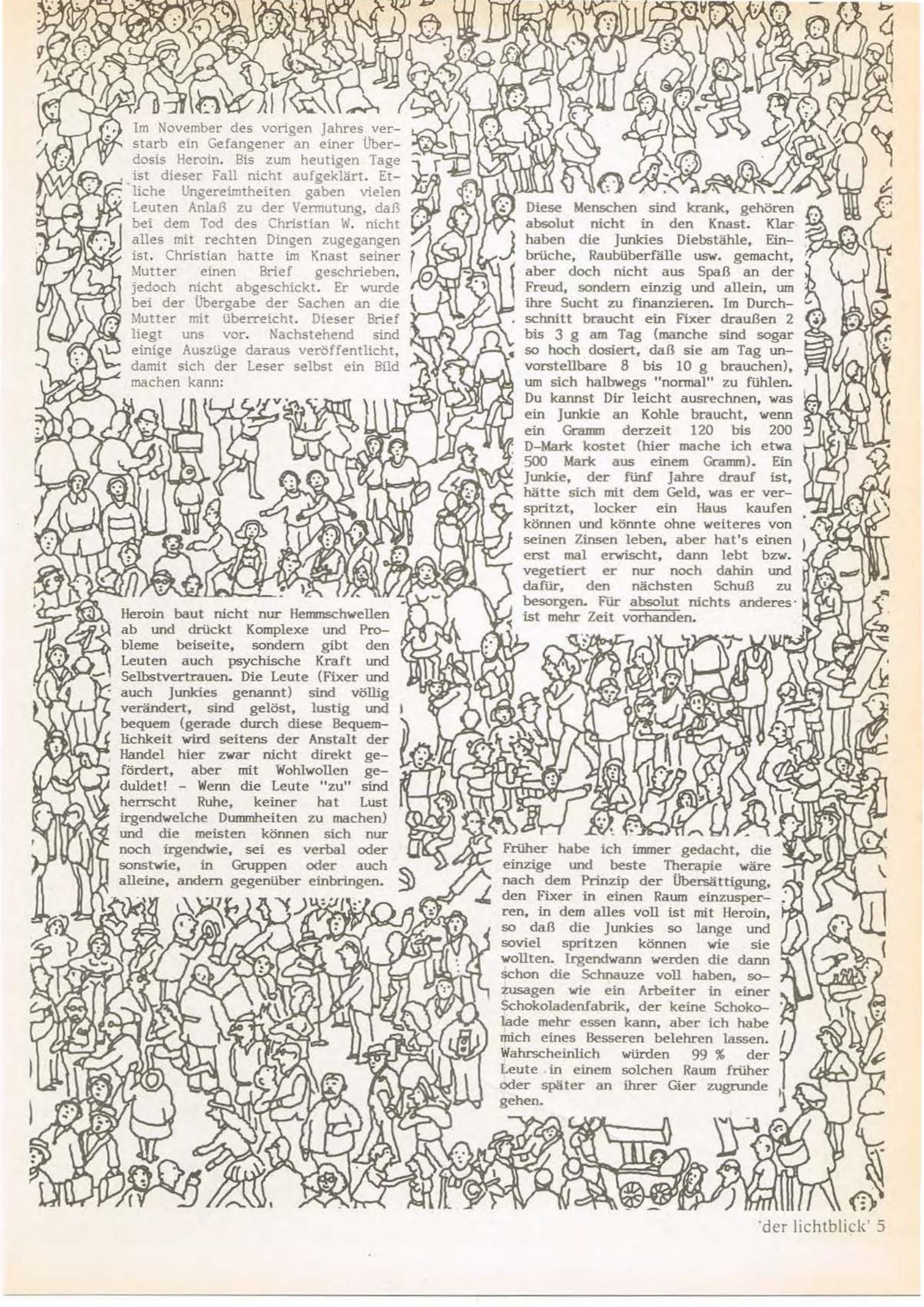


# Recht auf Rausch

Das Landgericht Lübeck hat das Bundesverfassungsgericht angerufen, weil es in einem Fall jemanden nicht verurteilen wollte, der wegen Haschischverbrauch angeklagt wurde, weil, so das Landgericht Lübeck, jeder ein Recht auf Rausch habe. Alkohol ist ein Rauschmittel, das der Staat mit hohen Steuern belegt und das unterschiedenermaßen sehr viel mehr Menschen im Jahr tötet als z. B. Heroin. Amerika hatte in den 20er Jahren eine Prohibition, und damals wurde ein riesiger Schwarzhandel mit Alkohol betrieben. Obwohl Alkohol verboten war, wurde er dennoch konsumiert. Der einzige Erfolg dieser Anti-Alkohol-Kampagne der amerikanischen Regierung bestand darin, daß die Preise für Alkohol in schwindelerregende Höhen stiegen.

Inzwischen hat sich nicht nur bei Außenseitern eine große Lobby dafür gebildet, die für die Freigabe von Drogen sind. Konsum von Drogen ist ja seit je her nicht bestraft worden, sondern einzig der Besitz und der Handel damit werden bestraft. Sicherlich werden jetzt viele unserer Leser sagen, um Himmels willen, Drogen ist ja ein Thema, man kann es nicht mehr hören. Der Lichtblick hat laut Statut die Aufgabe, über den Strafvollzug zu berichten und natürlich auch die Stellen im Strafvollzug aufzuzeigen, wo etwas nicht richtig läuft. Deswegen wollen wir unsere Leser diesmal wieder mit dem Drogenthema konfrontieren.





Im November des vorigen Jahres verstarb ein Gefangener an einer Überdosis Heroin. Bis zum heutigen Tage ist dieser Fall nicht aufgeklärt. Etliche Ungereimtheiten gaben vielen Leuten Anlaß zu der Vermutung, daß bei dem Tod des Christian W. nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Christian hatte im Knast seiner Mutter einen Brief geschrieben, jedoch nicht abgeschickt. Er wurde bei der Übergabe der Sachen an die Mutter mit überreicht. Dieser Brief liegt uns vor. Nachstehend sind einige Auszüge daraus veröffentlicht, damit sich der Leser selbst ein Bild machen kann:

Heroin baut nicht nur Hemmschwellen ab und drückt Komplexe und Probleme beiseite, sondern gibt den Leuten auch psychische Kraft und Selbstvertrauen. Die Leute (Fixer und auch Junkies genannt) sind völlig verändert, sind gelöst, lustig und bequem (gerade durch diese Bequemlichkeit wird seitens der Anstalt der Handel hier zwar nicht direkt gefördert, aber mit Wohlwollen geduldet! - Wenn die Leute "zu" sind herrscht Ruhe, keiner hat Lust irgendwelche Dummheiten zu machen) und die meisten können sich nur noch irgendwie, sei es verbal oder sonstwie, in Gruppen oder auch alleine, andern gegenüber einbringen.

Diese Menschen sind krank, gehören absolut nicht in den Knast. Klar haben die Junkies Diebstähle, Einbrüche, Raubüberfälle usw. gemacht, aber doch nicht aus Spaß an der Freud, sondern einzig und allein, um ihre Sucht zu finanzieren. Im Durchschnitt braucht ein Fixer draußen 2 bis 3 g am Tag (manche sind sogar so hoch dosiert, daß sie am Tag unvorstellbare 8 bis 10 g brauchen), um sich halbwegs "normal" zu fühlen. Du kannst Dir leicht ausrechnen, was ein Junkie an Kohle braucht, wenn ein Gramm derzeit 120 bis 200 D-Mark kostet (hier mache ich etwa 500 Mark aus einem Gramm). Ein Junkie, der fünf Jahre drauf ist, hätte sich mit dem Geld, was er verspritzt, locker ein Haus kaufen können und könnte ohne weiteres von seinen Zinsen leben, aber hat's einen erst mal erwischt, dann lebt bzw. vegetiert er nur noch dahin und dafür, den nächsten Schuß zu besorgen. Für absolut nichts anderes ist mehr Zeit vorhanden.

Früher habe ich immer gedacht, die einzige und beste Therapie wäre nach dem Prinzip der Übersättigung, den Fixer in einen Raum einzusperren, in dem alles voll ist mit Heroin, so daß die Junkies so lange und soviel spritzen können wie sie wollten. Irgendwann werden die dann schon die Schnauze voll haben, sozusagen wie ein Arbeiter in einer Schokoladenfabrik, der keine Schokolade mehr essen kann, aber ich habe mich eines Besseren belehren lassen. Wahrscheinlich würden 99 % der Leute in einem solchen Raum früher oder später an ihrer Gier zugrunde gehen.





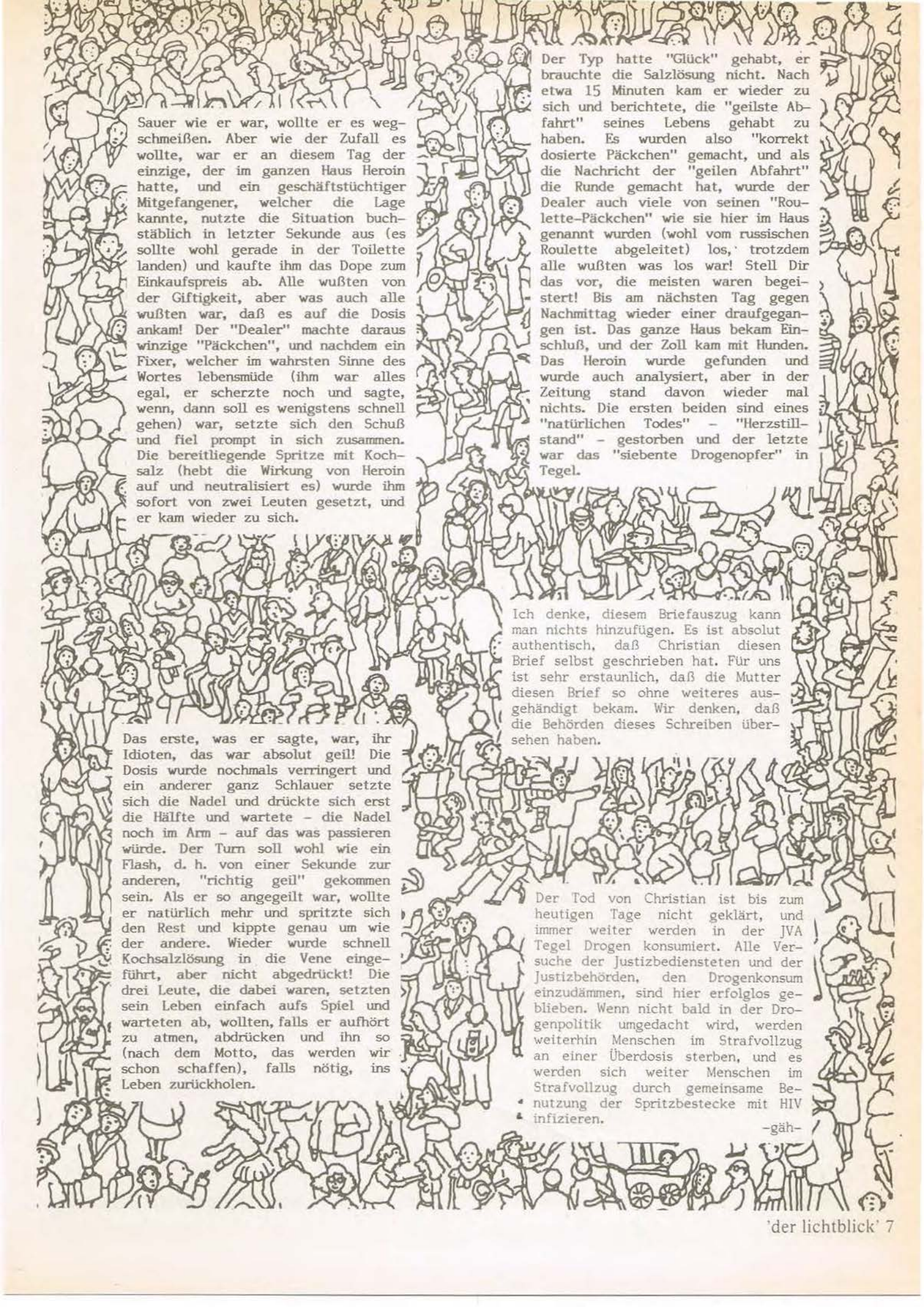
Man kann sich das als "Otto Normalbürger" sehr schwer vorstellen und wahrscheinlich würden sie es auch für ein bißchen überzogen halten, aber dennoch sind die 99 % eher zu tief als zu hoch angesetzt. Hier, in dem Haus, in dem ich derzeit "leben" muß (das Haus der Unverbesserlichen) liegen ca. 300 Menschen. Davon sind grob geschätzt 250 Leute (immerhin ca. 85 %) "abhängig" von der "harten Droge", d. h. sie konsumieren regelmäßig Heroin. 14 % rauchen Hasch, trinken Alkohol, nehmen Tabletten und was weiß der Geier, Kokain, LSD, Meskalin usw. Die übrigen fünf bis sechs Leute beschränken ihre Sucht auf Kaffee, Tabak usw. Es gibt absolut niemanden, der nicht von irgend etwas abhängig ist.

Es war hier, ist vielleicht ein  $\frac{3}{8}$  Jahr her, mal Heroin im Umlauf was mit Strichnin gestreckt war. Von Strichnin hast Du sicherlich auch schon gehört. Es ist ein absolutes Gift. Falls ich mich recht erinnere, führt es zu Lähmungen der Muskeln als auch der Lunge und des Herzens. Zwei Fixer sind hier gestorben. Die Feuerwehr ist laufend hiergewesen und hat Leute mitgenommen, und außer den zweien hatten die anderen alle "Glück" gehabt. Das Unfaßbare war, daß natürlich unter den Knaçkies schnell herausgefunden wurde, welches "Dope" daran schuld war und somit auch, wer es unter die Leute gebracht hat. Zur Rede gestellt kam heraus, daß natürlich nicht der Dealer das Heroin gestreckt hat (wo sollte er dieses Gift auch herhaben), sondern das Dope von draußen so bekommen hat.

Das mag für Dich wie eine Entschuldigung klingen, aber ich glaube, ich bin "alt genug" und habe es nicht für nötig, mich für meine "Süchteleien" zu rechtfertigen. Ich weiß, um ehrlich zu sein, auch nicht genau, warum ich Dir alles aufschreibe, vielleicht ein bißchen, um mich mal jemanden anzuvertrauen, um mir, wie man so schön sagt, mal alles von der Seele zu reden. Mich plagt oft ein schlechtes Gewissen, obwohl ich ganz genau weiß, bringe ich es nicht unter die Leute, macht es jemand anders, und die meisten sind dabei so skrupellos, strecken das Zeug im günstigsten Fall mit Traubenzucker, Zitronentee oder normalem Puderzucker. Aber es gibt auch Spezialisten, die es (wahrscheinlich wegen des Geschmacks) einfach mit irgendwelchen Tabletten strecken. Was da alles passieren kann, brauche ich Dir wohl nicht extra zu beschreiben.

Um nun sein Gewissen dann wenigstens nicht doch noch mehr zu belasten, wollte er die restlichen siebeneinhalb Gramm seinem Dealer draußen wieder herausgeben. Der draußen wiederum behauptete seinerseits, daß er es so gekauft habe und es ihm so wie er es bekommen hat, ohne von der "Giftigkeit" zu wissen, weiterveräußert hat. Kurz und gut, er wollte das Geld nicht mehr herausgeben (im Endeffekt hatte er mit seiner Wohnung bezahlt, die Opfer der Flammen wurde).





Sauer wie er war, wollte er es wegschmeißen. Aber wie der Zufall es wollte, war er an diesem Tag der einzige, der im ganzen Haus Heroin hatte, und ein geschäftstüchtiger Mitgefangener, welcher die Lage kannte, nutzte die Situation buchstäblich in letzter Sekunde aus (es sollte wohl gerade in der Toilette landen) und kaufte ihm das Dope zum Einkaufspreis ab. Alle wußten von der Giftigkeit, aber was auch alle wußten war, daß es auf die Dosis ankam! Der "Dealer" machte daraus winzige "Päckchen", und nachdem ein Fixer, welcher im wahrsten Sinne des Wortes lebensmüde (ihm war alles egal, er scherzte noch und sagte, wenn, dann soll es wenigstens schnell gehen) war, setzte sich den Schuß und fiel prompt in sich zusammen. Die bereitliegende Spritze mit Kochsalz (hebt die Wirkung von Heroin auf und neutralisiert es) wurde ihm sofort von zwei Leuten gesetzt, und er kam wieder zu sich.

Der Typ hatte "Glück" gehabt, er brauchte die Salzlösung nicht. Nach etwa 15 Minuten kam er wieder zu sich und berichtete, die "geilste Abfahrt" seines Lebens gehabt zu haben. Es wurden also "korrekt dosierte Päckchen" gemacht, und als die Nachricht der "geilen Abfahrt" die Runde gemacht hat, wurde der Dealer auch viele von seinen "Roulette-Päckchen" wie sie hier im Haus genannt wurden (wohl vom russischen Roulette abgeleitet) los, trotzdem alle wußten was los war! Stell Dir das vor, die meisten waren begeistert! Bis am nächsten Tag gegen Nachmittag wieder einer draufgegangen ist. Das ganze Haus bekam Einschluß, und der Zoll kam mit Hunden. Das Heroin wurde gefunden und wurde auch analysiert, aber in der Zeitung stand davon wieder mal nichts. Die ersten beiden sind eines "natürlichen Todes" - "Herzstillstand" - gestorben und der letzte war das "siebente Drogenopfer" in Tegel.

Ich denke, diesem Briefauszug kann man nichts hinzufügen. Es ist absolut authentisch, daß Christian diesen Brief selbst geschrieben hat. Für uns ist sehr erstaunlich, daß die Mutter diesen Brief so ohne weiteres ausgehändigt bekam. Wir denken, daß die Behörden dieses Schreiben übersehen haben.

Das erste, was er sagte, war, ihr Idioten, das war absolut geil! Die Dosis wurde nochmals verringert und ein anderer ganz Schläuer setzte sich die Nadel und drückte sich erst die Hälfte und wartete - die Nadel noch im Arm - auf das was passieren würde. Der Turn soll wohl wie ein Flash, d. h. von einer Sekunde zur anderen, "richtig geil" gekommen sein. Als er so angegeilt war, wollte er natürlich mehr und spritzte sich den Rest und kippte genau um wie der andere. Wieder wurde schnell Kochsalzlösung in die Vene eingeführt, aber nicht abgedrückt! Die drei Leute, die dabei waren, setzten sein Leben einfach aufs Spiel und warteten ab, wollten, falls er aufhört zu atmen, abdrücken und ihn so (nach dem Motto, das werden wir schon schaffen), falls nötig, ins Leben zurückholen.

Der Tod von Christian ist bis zum heutigen Tage nicht geklärt, und immer weiter werden in der JVA Tegel Drogen konsumiert. Alle Versuche der Justizbediensteten und der Justizbehörden, den Drogenkonsum einzudämmen, sind hier erfolglos geblieben. Wenn nicht bald in der Drogenpolitik umgedacht wird, werden weiterhin Menschen im Strafvollzug an einer Überdosis sterben, und es werden sich weiter Menschen im Strafvollzug durch gemeinsame Benutzung der Spritzbestecke mit HIV infizieren.

-gäh-



# Trauer um Totila Kietzmann



Foto: Andrea Beyerlein

Ende Oktober 1991 verstarb Totila Kietzmann. Der Lichtblick hat einen Freund verloren. Wir lernten Totila Kietzmann im Mai 1987 kennen. Da wurde ihm das Bundesverdienstkreuz vom Senator für Gesundheit und Soziales, Ulf Fink, verliehen. Mit dem Bundesverdienstkreuz sollte der Einsatz des Pfarrers der Wicherngemeinde geehrt werden, der sich in seiner Freizeit um die Insassen der offenen Vollzugsanstalt Berlin-Hakenfelde bemühte. Damals kam er zu uns in die Redaktion und beantwortete in einem aktuellen Interview unsere Fragen.

In Zeiten, als es dem Lichtblick an den Kragen gehen sollte, war er

einer der wenigen, die sich unermüdlich für den Fortbestand einsetzten. Er war für uns da, wenn wir ihn brauchten.

Vom Tode Totila Kietzmanns erfuhren wir, als die letzte Lichtblick-Ausgabe, die wir an ihn gesandt hatten, mit dem Vermerk "Empfänger verstorben" zurückkam. Eine Nachfrage in der Wicherngemeinde bestätigte die Richtigkeit dieser Information. Auf die Frage, warum der Lichtblick darüber nicht zeitig in Kenntnis gesetzt wurde, teilte der andere Seelsorger der Wicherngemeinde mit, daß er die evangelischen Seelsorger im Strafvollzug informiert habe. Er wäre sehr erstaunt, daß das nicht an uns

weitergeleitet worden ist; ihm sei der enge Kontakt, den Totila Kietzmann mit dem Lichtblick gehabt hat, nicht bekannt.

Totila Kietzmann war kein bequemer Mensch. Trotz vieler schlechter Erfahrungen, die er in seinem Leben mit Strafgefangenen gemacht hatte, ließ er sich nicht beirren und war immer für Inhaftierte da. Was es heißt, eingesperrt zu sein, wußte er aus eigener Erfahrung. Als 18jähriger saß er drei Jahre in DDR-Haft. Er war fast 25 Jahre Pfarrer in der Wicherngemeinde. 1977 bewarb er sich für eine Pfarrstelle in der Justizvollzugsanstalt Tegel, wurde jedoch von seinen Kollegen nicht genommen.

Für Totila Kietzmann ist der Beruf eines Pfarrers eine Berufung und kein Job gewesen. Er setzte sich immer für die Schwachen in der Gesellschaft ein und hatte herrliche Ideen, wenn es darum ging, Gefangenen zu einem Ausgang zu verhelfen. So wurde in der Wicherngemeinde eine Fahrradwerkstatt initiiert, in der Gefangene in ihrer Freizeit an Fahrrädern rumschrauben sollten und konnten und natürlich auch entsprechend Freiraum für sich persönlich zur Verfügung hatten.

Er rief eine soziale Aktion ins Leben, bei der die Räume der Pfarrgemeinde gestrichen wurden. Er war unermüdlich immer wieder da, wenn Gefangene ihn brauchten, trotz der weniger guten Erfahrungen. Bedauerlich, daß wir in den letzten Jahren keinen so engen Kontakt mehr hatten. Es war immer sehr interessant, wenn er aus seinem reichen Erfahrungsschatz berichtete.

Sein Tod war für ihn nicht leicht. Er war schwerkrank und gab dennoch nie die Hoffnung auf, wieder gesund zu werden. Wir trauern um ihn und hätten ihm gerne persönlich die letzte Ehre erwiesen.

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'



Eine satirische Betrachtung:

# Emanzi-Passion

*Frauen im Vollzuch –  
Personalpolitik im Wandel der Zeiten*



Wenn es nicht so lustig wäre, könnte man glatt Schaden am ohnehin eher schwach entwickelten bürgerlichen Rechtsempfinden nehmen: Die außerordentlich räuberischen Wikinger, die wie Vorläufer der Hells Angels durch die Weltmeere gondelten, sich durch Mordorgien hervortaten und bei ihren Landausflügen gelegentlich ganze Küstenregionen leervergewaltigten, sind als Helden in die Geschichte eingegangen. Helden, über die man dicke Wälzer schreibt, über die man Filme dreht und deren Tatwerkzeuge man in Museen wie Reliquien verehrt.

William Bonny, die James-Brüder, Michael Kohlhaas, Schinderhannes, Ma Baker, Machine-Gun-Kelly, Jo Dillinger, Jack the Ripper, Al Capone und Meier-Lansky – alles Leute mit zweifelhaftem Ruf und einer Gesinnung, die ihre Zeitgenossen verbrecherisch nannten, die man aber nichtsdestoweniger heutzutage glorifiziert. Fritz Haarmann gar, einer der bedeutend-

sten deutschen Massenmörder ("Der Mensch ist nicht viel. Ein paar Aktentaschen voll, mehr nicht."), kriegt derzeit in Hannover sogar ein Denkmal gesetzt, und die Stadtväter lassen sich die Freveltaten ihres Ehrenbürgers hunderttausend Mark kosten.

Suchen wir die Kriminalgeschichte jedoch nach prominenten Gefängniswärtern ab, werden wir weniger Glück haben. Es gibt keinen. Nicht einen. Es mag daran liegen, daß der Job des Profos, des Henkersknechts und Büttels traditionell nie einer war, der besondere Intelligenz verlangte. Man griff gerne auf die zurück, die mangels Masse, nämlich grauer, unfähig waren, anders als anständig zu leben (was immer man darunter verstehen mag). Folglich waren die mit der Strafrechtspflege Vertrauten durch alle Jahrhunderte hindurch schlechte Gemüter und das entsprechende Berufsfeld ein Tummelplatz für Senile, Debile und sonstige Zu-

rückgebliebene. Mit anderen Worten, die Betreuung der Delinquenten oblag den Dorfdeppen, dem Fallobst auf dem Kohlfeld der Dichter und Denker. Dieses Phänomen hat sich mehr oder weniger bis in die jüngste Zeit hinein fortgesetzt. Weniger, weil der eine oder andere Gruppenbestäuber doch ein eloquentes Kerlchen ist, wenn man sich mal die ganzen abgebrochenen Studis und sonstigen Pfiffikusse anguckt, die so auf den Stollen rumlungern. Mehr, weil die Justiz eben immer noch ein Plätzchen für die Jungs vom Dorf hat.

Als die Justizverwaltung auf die glorreiche Idee kam, den Personal-mangel auf der Ebene des einfachen Vollzuchsdienstes aufzubessern, war 1989 in den Berliner Tageszeitungen ein Aufruf zu lesen, der inhaltlich eng an die Bergpredigt angelehnt war. Statt "Kommt alle her, die ihr mühselig und beladen seid" hieß es zwar ganz und gar weltlich:



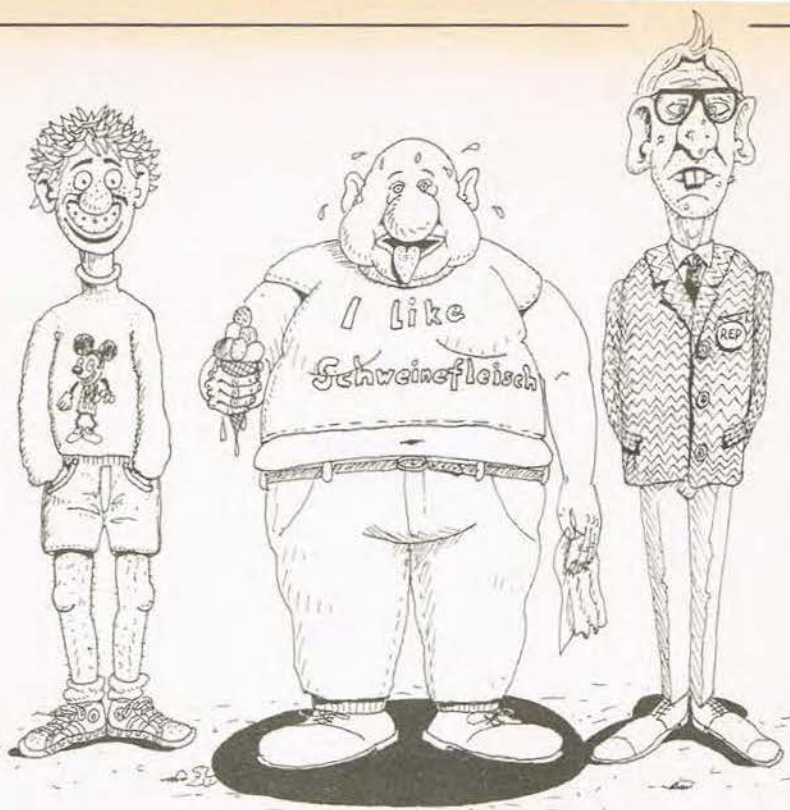
Wer erst 20 Jahre alt oder überge-  
wichtig ist oder wer erhebliche  
Schwierigkeiten auf dem Gebiet der  
Rechtschreibung hat, der kann zwar  
nicht für die Ausbildung an der Voll-  
zugsschule zugelassen werden, er  
kann aber nach kurzer, intensiver  
Ausbildung sehr wohl bestimmte Auf-  
gaben in der Anstalt übernehmen und  
daneben die Zeit nutzen, gegebenen-  
falls seine Mängel zu beheben\*

- aber es erreichte schon die rich-  
tige Zielgruppe.

Dies alles erinnerte ein wenig an  
eine schon längst ausgestorben ge-  
glaubte Methode der Zwangsrekrutie-  
rung besoffener Seeleute, die als  
"shanghaien" unrühmlich in die Ge-  
schichte der christlich-abendländi-  
schen Seefahrt eingegangen ist. Frei-  
lich wurde hier keiner aus der  
Klasmühle entführt oder gar mit  
Schnaps gefügig gemacht, aber  
schließlich gibt's noch andere Wege,  
ansonsten chancenlose Proletarier  
besoffen zu machen. Welcher Hilfs-  
schüler oder sonstwie Gescheiterte  
wäre nicht gerne dazu bereit, sein  
Dasein gegen ein lauschiges Plätz-  
chen als Beamter einzutauschen? So  
mit aschgrauer Hotel-Kempinski-Tür-  
steher-Dunstkiepe, bescheidenem  
paramilitärischem Rang und einer  
hierarchischen Hackordnung, die es  
dem Hirn erlaubt, mit geschlossenen  
Augen faul in seiner zerebralen Hän-  
gematte rumzulümmeln und abzuwar-  
ten bis der Vdl knurrt?

Daß das letztlich alles nicht so  
schön ist wie sie sich's vorgestellt  
haben, merken die Betroffenen erst  
nach Beendigung ihrer Ausbildung.  
Wenn ihnen so allmählich dämmert,  
daß sie sich gerade für dreißig  
Jahre selbst eingebuchtet haben und  
sich ansonsten kaum noch von den  
zwangsweise hier Untergebrachten  
unterscheiden, wenn man mal davon  
absieht, daß sie nach Beendigung der  
Arbeitszeit heimfahren dürfen (was in  
etwa dem Freigängerstatus Gefange-  
ner entspricht ...). Dazu kommt die  
tägliche Gängelung durch Vorschrif-  
ten, Regeln und Dienstanweisungen,  
die jeden Salatkopf, den man darin  
einwickeln würde, zum verwelken  
brächte.

Ebenso logisch wie verständlich ist  
denn auch, daß die mühselig Geheu-  
erten öfter mal alle fünf gerade  
sein lassen, anfällig für das HDEVA-  
Virus (Hunger-Durst-und-Ekel-vor-der-  
Arbeit) sind und häufiger fußkrank  
werden als ihre Brüder auf der  
marktwirtschaftlichen Prärie. Sobald  
sie den Beamtenstatus erlangt haben,  
dürfen sie das auch ungestraft, denn  
fortan sind Staat und Diener mitein-  
ander verbunden wie zwei Hunde, die  
ein ungnädiges Herrchen namens  
Schicksal aneinandergekettet hat.



\* Originaltext aus: 'zur Sache' (Mittellunnsblatt für Angehörige des Berliner Justizvollzugs-März 89) DRUCK 89

Diese Umstände führen dazu, daß  
auch dauernde Neueinstellungen den  
Personalmangel nicht beheben können  
und konnten.

So war es dann auch weniger eine  
Folge der in anderen gesellschaft-  
lichen Zusammenhängen und Bereichen  
allmählich Platz greifenden Gleich-  
berechtigung, die dazu führte, daß  
man alsbald auf Frauen zurückgriff,  
um die Personalengpässe zu beheben.  
"Mädchen in Uniform" heißt dann  
auch der Reißer aus'm Bundesjustiz-  
ministerium, mit dem das anson-  
sten von Eintönigkeit getrübe  
Knacki-Auge seit Mitte 1990 - zu-  
mindest in den meisten Teilanstalten  
- beharrlich konfrontiert wird.

Die Arbeit am Mann erfordert von  
den Frauen eine fundierte Ausbil-  
dung. Deshalb werden sie genau wie  
ihre männlichen Kollegen zunächst  
für ein dreimonatiges A-Praktikum  
auf Stationen in den verschiedenen  
Teilanstalten verteilt. Danach gehen  
sie erst noch mal auf die Vollzugs-  
schule, wo man ihnen neben den  
Grundlagen praktischen Verwaltungs-  
handelns - sofern man diesen Wider-  
spruch in sich überhaupt in Form von  
Unterrichtseinheiten vermitteln kann  
-, Disziplinarrecht für Beamte und  
Einführung in die einschlägigen  
Rechtsvorschriften, sicherlich auch  
einschlägige Vorurteile vermittelt,  
bevor man sie schließlich als so-  
genannte B-Praktikantinnen in den  
Häusern unterbringt.

Ausgenommen davon sind die Teilan-  
stalten II und III. Offensichtlich will  
man ihnen die finsternen Arbeitsbedin-

gungen dort nicht zumuten. Vorder-  
gründig wird damit argumentiert, daß  
die Frauen in diesen unübersichtli-  
chen Häusern eher Opfer von Gewalt-  
taten bis hin zum Kidnapping werden  
könnten. Sei's drum. Müssen die In-  
sassen der Häuser II und III ihre  
fortwährenden Greuelthaten wie Stö-  
rung der Dienstmattigkeit und andere  
Massaker eben weiterhin wie gewohnt  
an den männlichen Bediensteten aus-  
üben.

Fakt ist jedenfalls, daß die Ladys im  
allgemeinen besser rüberkommen als  
ihre männlichen Kollegen. Wenn sie  
sich, mal abgesehen von ihren bio-  
mechanischen Eigenschaften, irgend-  
wie von den Männern unterscheiden,  
dann insbesondere dadurch, daß sie  
freundlicher und zuvorkommender sind  
und infolgedessen weniger angefein-  
det werden als diese. Wer von uns  
kennt sie nicht, die Schließer, die in  
ihrer Person das ganze System re-  
präsentiert und geehrt wissen wollen  
und die stets Reibereien mit den  
Knackies haben, weil es ihnen bei-  
spielsweise ein innerer Reichspartei-  
tag ist, einen unnötigerweise vor  
irgendwelchen Türen warten zu lassen  
und deren ganzer Daseinszweck darin  
zu liegen scheint, genau dann ab-  
wesend zu sein, wenn man sie aus-  
nahmsweise mal braucht.

Nein, so was ist bei Frauen verhält-  
nismäßig schwach ausgeprägt. Das  
wiederum verändert in gewissem,  
wenn auch geringem Maße das Ver-  
halten von uns Insassen. Manches  
postkulinarische Bäuerchen, dem  
früher üblicherweise lautstark freier  
Abzug gewährt worden wäre, bleibt



dem Knacki unausgerülpst im Halse stecken, und auch manch andere Pflegelei unterbleibt, angesichts einer friedlich vor sich hin strickenden Stationsmutter im Beamtenraum. Unbestätigten Gerüchten zufolge trägt der eine oder andere Insasse der Präsenz weiblicher Bediensteter mit einem übersteigerten Hygienefimmel Rechnung und wäscht sich sogar zweimal im Jahr die Füße. Es ist also zu vermuten, daß die Frauen seitens der Justiz auch ganz bewußt als Harmonie- und Hygienestifterinnen in diesem gesellschaftlichen Randbereich eingesetzt werden.

Die Erstürmung der letzten männlichen Bastion durch die Weiber gebiert denn auch schulterzuckende Ratlosigkeit bei den einen, gemäßigte Begeisterung bei den anderen und absolute Ablehnung bei vielen. Letztere ist bei Gefangenen und Beamten etwa gleichermaßen verbreitet und ist auf altes Männerdogma zurückzuführen, nach welchem 'ne Frau an den Kochtopf und der wiederum ins Schlafzimmer gehört.

Das hält die betreffenden Beamten nicht davon ab, die jeweilige Zentrale genau dann zu belagern, wenn eine der Traditionsbrecherinnen sich dort zufällig aufhält. Und mancher Knacki, der die beiläufige Hormonmanipulation der Beamtenschar mit einer gewissen Häme registriert und ihnen cupido senilis attestiert, läßt sich gleichfalls nicht davon abhalten, im Kreise der Mitgefangenen darüber zu spekulieren, ob diese oder jene sich wohl flirten ließe.

Doch gemessen an der Tatsache, daß die Weiblichkeit hinter verriegelten Türen und verstreuten Fenstern lange



Jahre für viele nur auf bunten Bildern an den Zellenwänden und in diesen ebenso bunten wie aussagekräftigen Heftchen existierte, kommen die Frauen mit den eingesperrten Männern ganz gut zurecht. Insbesondere auch was die Anbaggerei angeht, die nach Einschätzung der Frauen selbst draußen viel schlimmer ist als hier drinnen.

Nicht zuletzt hat die Beschäftigung der Frauen im Männervollzug auch eine sozialpolitische Bedeutung, da der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu beruflichen Positionen, in denen Frauen "was zu sagen" haben, für viele der erste Schritt in die Emanzipation ist. Dieser Schritt wurde in den vergangenen Monaten wieder zunehmend erschwert. Durch die derzeit dramatisch ansteigende Arbeitslosigkeit bleibt auch die Quotierungsdiskussion auf der Strecke, nach der die prozentualen Anteile von Frauen auf dem Arbeitsmarkt steigen sollte. Da Weiterbildungs- und Umschulungs-

maßnahmen ebenfalls stark eingeschränkt werden, sind davon besonders Frauen betroffen, denen nach der einschlägigen Gesetzeslage keine Förderung zukommt, weil sie beispielsweise als Hausfrauen nicht erwerbstätig gewesen sind. Zudem wird im Personal-, Gesundheits- und Bürobereich verstärkt rationalisiert, so daß hier so gut wie keine neuen Arbeitsplätze zu erwarten sind. In diesen Bereichen haben jedoch besonders viele Frauen gearbeitet.

Insoweit ist es zumindest aus oben genannten Gründen begrüßenswert, daß die Frauen nach vielen anderen Bereichen mit dem Knast das letzte dieser gespenstischen Paradiese der Männer erobert haben, auch wenn's die Senatsverwaltung aus anderen Erwägungen heraus möglich gemacht hat. Denn analog zur üblicherweise praktizierten Gleichberechtigung in anderen Berufssparten, findet sich Frau auch hier am häufigsten im Bereich des allgemeinen Justizvollzugsdienstes vertreten.

Ob all das für uns Insassen 'ne größere Bedeutung hat, sei dahingestellt. Denn wie auch immer, die Beziehung zwischen Knackies und Gefängniswärtern, ob Mann, Frau oder Vollzugsroboter (in den USA gibt's das auch schon!), ist immer durch ein Machtgefälle zwischen Bestimmenden und Bestimmten, zwischen denen mit und zwischen denen ohne Schlüsselchen gekennzeichnet. Letztendlich bleibt abzuwarten, ob Frauen die Vollzugsatmosphäre - oder wie immer man die Bombenstimmung in dieser trüben Justizarena bezeichnen mag - dauerhaft verändern oder umgekehrt. Sitzen wir's ab!

-pele-



Beratung durch  
Detlef Fronhöfer und  
Marianne Echtermeyer

die **Universal-Stiftung Helmut Ziegner** informiert und unterstützt bei:

- Wohnungserhalt während der Haft
- Wohnmöglichkeiten nach der Haft
- Ämterangelegenheiten
- Unterhaltsverpflichtungen
- Vermittlung zu anderen Beratungen
- Beziehungs- und Familienproblemen
- Entlassungsvorbereitungen

**Vormelder an:** U.S.H.Z. im Gruppen- und Beratungszentrum JVA Moabit  
**Angehörige:** Telefon 39 79 37 87 - Mo-Fr 12-13 Uhr



# Psychotherapeutische Beratungsstelle

Einige hatten bereits mehr oder weniger das Vergnügen und wurden im Zusammenhang mit ihrer Straftat psychiatrisch begutachtet. Bei wenigen wurde sogar zusätzlich ein psychologisches Gutachten verlangt. Die Erstellung der Gutachten wurde zumeist von den Gerichten angefordert. Es kommt allerdings auch vor, daß Angeklagte oder deren Verteidiger die Erstellung eines Gutachtens bei den Gerichten beantragen.

Die Frage, die sich da stellt "Wem nützen diese Gutachten?" muß sich ohnehin jeder selber beantworten. Die Erfahrungen werden sicherlich unterschiedlicher Natur sein, die der eine oder andere mit dem Psychiater gemacht hat. Dementsprechend werden dennoch diese wenigen Momente im Leben an niemanden spurlos vorübergehen. Erschreckend, knallhart und nüchtern, schwarz auf weiß, liegt das Gutachten vor. Gemischte Gefühle begegnen dem einen, der diese vielleicht vorher nie gekannt hatte. Dem anderen, der wird sich vielleicht ins Fäustchen lachen.

Wie auch immer, wenn er hier in der JVA Tegel angelangt ist mit dem Schuldspruch im Nacken, wird er im Regelfall mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert, die bestimmt nicht einfach zu lösen sind. Oft ist man hilflos, der Ohnmacht nahe und läßt sich mit gesunkenem Haupt in die Tretmühlen des Strafvollzuges treiben. Resignation des eigenen Selbst, innere Revolte gegen Justitia sind in dieser Situation allzu normal. Eine Auseinandersetzung, weshalb man hier im Knast sitzt und wie man hierhergekommen ist, das findet zumeist wenig Bedeutung oder überhaupt nicht statt. Sicherlich sind eine Vielzahl von Ängsten vorhanden! Dabei genügt es in vielerlei Situationen, wenn man ein wenig seinen Standpunkt verändert und schon sieht die Sache ganz anders aus. Wer kann da nicht jemanden gebrauchen, der einem da weiterhilft? Einen Reiseleiter durch das eigene Bewußtsein!

Nur wenige wissen über das betreuerische Angebot der Psychotherapeutischen Beratungsstelle in der JVA Tegel

und nutzen auch dieses. Zumeist begegnet man dieser Beratungsstelle mit Ablehnung und Mißtrauen.

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle ist noch eine junge Einrichtung und besteht erst seit einigen Jahren hier in der JVA Tegel. Dennoch hat sich ein vielfältiges Betreuungsangebot entwickelt. Derzeit werden vier unterschiedliche Arbeitsansätze angeboten. Es handelt sich dabei um die Bereiche Verhaltenspsychotherapie, Gesprächspsychotherapie, Individualpsychotherapie und Psychoanalyse. Dafür befinden sich dort qualifizierte Fachleute.

Aus dem Gespräch Psychotherapeutische Beratungsstelle/Lichtblick läßt sich erkennen, daß auch dort wieder einmal die Leute, die drogenabhängig sind oder überhaupt Probleme mit Drogen haben, nicht berücksichtigt werden. In den Bereichen III/E, SothA und TA V, alles Bereiche wo wohngruppenorientierter Behandlungsvollzug angeboten wird, werden ohnehin keine sogenannten Drogies aufgenommen. Einzige Möglichkeit bietet da die TA VI, welche für eine Betreuung Drogenabhängiger insgesamt 30 Haftplätze zur Verfügung stellt. Die meisten Drogenabhängigen befinden sich in der TA II und III. Diese sind auch weiterhin ohne Betreuung, obwohl es unbedingt notwendig ist, daß man hier interne als auch externe Behandlungsangebote schafft. Ebenfalls wäre es zu begrüßen, daß die Anstalts- bzw. Teilanstaltsleitung durch einen Sozialdienst ersetzt werden sollte, wobei ein Psychologe mit zugeordnet ist. Die Richtung ist erkennbar und dennoch liegt ein langer Weg vor uns!

Die Redaktion Lichtblick hatte am 4. Februar 1992 die Möglichkeit, mit den Fachleuten in der Beratungsstelle ein Gespräch zu führen (siehe Interview). Es soll dazu dienen, daß der bestehende Nebel um diese Beratungsstelle transparenter wird. Möge sich jeder selbst daraus sein Bild machen!

**libli:** Seit wann gibt es die Psychotherapeutische Beratungsstelle, wie viele Mitarbeiter sind dort tätig und in welchem Arbeitsverhältnis stehen Sie?

**Stechow:** Eingerichtet wurde die Stelle im Sommer 1985. Im Moment sind drei Kollegen hier jeweils halbtags psychotherapeutisch tätig, zwei Beamte und ein Angestellter. Arbeitgeber ist der Senator für Justiz. Unser direkter Chef ist Dr. Missoni. Chef ist natürlich der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut, aber dann Dr. Missoni - wir sind der PN-Abteilung zugeordnet.

**libli:** Aus welchem Anspruch heraus wurde die Psychotherapeutische Beratungsstelle gegründet, wie sah die Situation vorher aus?

**Stechow:** Es kam die Überlegung auf, daß es eine Gruppe von Gefangenen gibt, die immer durch die Roste der Versorgung gefallen sind. Es gab in Tegel bestimmte Angebote in therapeutischer Richtung, z. B. die PN-Abteilung für eben schwerer gestörte Gefangene, dann gab es die Einrichtung der externen Therapie - es waren damals schon externe Therapeuten tätig, die von draußen hereinkamen -, es gab die Sozialthe-

rapie natürlich und strukturierte Einrichtungen wie z. B. das Haus III/E. Und dennoch war es so, daß gerade im Bereich der Psychiatrie/Psychotherapie bestimmte Leute einfach nicht versorgt werden konnten. Leute, die nicht so gestört waren, um in die PN-Abteilung zu kommen, die aber doch erhebliche Probleme im Vollzug zeigten; nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Delikt, möglicherweise aber auch in dieser Hinsicht. Die waren für die Sozialtherapeutische Anstalt keine Kandidaten. Es waren Lebenslängliche dabei, die hatten noch mindestens 10 Jahre Vollzug vor sich. Die konnten in der



SothA nicht aufgenommen werden, weil die SothA aus ihrer Sicht heraus bestimmte Kriterien für die Aufnahme von Gefangenen hat und entwickeln mußte.

Es gab also nicht so etwas wie eine ambulante psychotherapeutische Versorgung. Und da gab es die Überlegungen, ob wir nicht vielleicht etwas einrichten könnten, auch z. B. um die Rückverlegung von Gefangenen aus der PN-Abteilung in den Normalvollzug besser zu gestalten. Da war oft Weiterbetreuung nötig. Später erfüllte die Nachsorgestation der PN-Abteilung diese Aufgabe. Vor der Beratungsstelle gab es so etwas wie einen Anstaltspsychologen hier in Tegel, der jedoch mit völlig anderen Aufgaben befaßt war und diese Arbeit nicht leisten konnte.

**libli:** Welches Klientel soll angesprochen werden bzw. mit welchem haben Sie es zu tun?

**Meine:** Angesprochen wird niemand, sondern es geht darum, daß Gefangene den Hinweis von Gruppenleitern bekommen, daß es eine Beratungsstelle gibt. Eben diese Stelle, wo sie über ihre persönlichen Probleme reden können. Wo wir Therapeuten sehen, ob wir mit ihnen arbeiten, bessere Wege empfehlen können, diese Probleme zu lösen oder sich besser zu verstehen, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen. Auch mit der aktuellen Situation und schließlich der familiären Situation draußen; wo die Beziehungen unter Belastung stehen, wenn man hier im Gefängnis ist. Solche Bereiche haben wir zu bearbeiten, und diese Leute melden sich bei uns.

Wir versuchen außerdem für Gefangene, die irgendwann vor dem Tor stehen, eine Verbindung zu therapeutischen Institutionen herzustellen. Da gibt es Probleme und Schwierigkeiten. In unserer Beratungsstelle haben die Gefangenen die Möglichkeit kennengelernt, über ihre Probleme auch sprechen zu können. Man kann versuchen, Lösungswege zu finden, man kann sehen, ob man bessere Möglichkeiten mit Hilfe eines Gespräches für sich selbst finden kann. Und solche Stellen gibt es eben auch draußen.

**libli:** Beinhaltet das eine soziale Anlaufstelle?

**Stechow:** Soziale Anlaufstelle - das ist es eigentlich nicht, weil wir keine Sozialarbeiter sind. Es gibt den großen Bereich des sozialen Umfeldes wie Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung, also den typischen und sehr

wichtigen Bereich, der hier von Gruppenleitern oder anderen Sozialarbeitern geleistet wird. Wir dagegen arbeiten ausschließlich im psychotherapeutischen Bereich. Unsere Aufgabe ist es, den psychotherapeutischen Bereich zu decken und bei Bedarf auch in psychotherapeutische Einrichtungen zu vermitteln. Wenn hier jemand kommt und Schwierigkeiten hat mit einer Wohnung und keine Arbeit findet, dem können wir nicht weiterhelfen.

**Mollenhauer:** Doch, therapeutisch weiterhelfen können wir an dem Punkt, daß wir fragen, warum geht es ihnen so schwer im Leben? Was ist ihr Anteil dabei, daß sie so schwer Arbeit finden? Das ist aber die psychische Ebene, Kollege Stechow sprach eben die sozialarbeiterische Ebene an.

**libli:** Kann sich prinzipiell jeder Gefangene in Tegel an Sie wenden oder gibt es Problembereiche, für die Sie sich von Ihrer Konzeption her nicht zuständig fühlen und wenn ja, welche?

**Meine:** Im Prinzip kann sich jeder an uns wenden. Wenn aber jemand beim Aufnahmeverfahren in die SothA ist, fällt das heraus, denn die sind verständlicherweise dort gut versorgt und generell abgedeckt. Dann gibt es Bereiche in Tegel wie z. B. die Drogenabteilung. Leute, die mit Drogenproblemen kommen, werden erst mal von dort nicht überwiesen. Alle, die psychiatrisch auffällig sind, die in der PN sind, werden von dort versorgt. Die nehmen wir ebenfalls nicht in die Beratungsstelle. Es sei denn, sie werden nach einigen Tagen oder Wochen von der PN in ein normales Haus verlegt. Dann erhalten sie den Hinweis, melden sie sich doch mal zur möglichen weiteren Behandlung in der Beratungsstelle an. Dann werden wir tätig.

**libli:** Fühlen Sie sich überfordert zum Anbieten einer Behandlung im Drogenbereich?

**Mollenhauer:** Das hat mit Überforderung nichts zu tun. Wir sagen uns, da sind Fachleute, die mit der ganzen Problematik besser Bescheid wissen. Im Zweifelsfall bieten wir auch Supervision an, d. h. wenn uns ein Kollege aus der Drogenabteilung anspricht und fragt, wir haben bei einem Gefangenen ein bestimmtes Problem, dann sprechen wir das Problem mit dem Gruppenleiter durch. Ansonsten meinen wir, daß der Drogenbereich zunächst einmal der zentrale Anlaufpunkt ist wie auch die SothA und PN-Abteilung Bereiche

sind, wo eigene Fachleute die Arbeit vor Ort übernehmen.

Ein wesentlicher Unterschied zur SothA besteht darin, daß dort die behandelnden Therapeuten auch die Gefangenen als Gruppenleiter betreuen und auf diesem Wege die Möglichkeit haben zu bestimmen, wann Vollzugslockerungen gewährt werden. Wir nehmen in keiner Weise Einfluß auf Vollzugslockerungen. Wer zu uns kommt, kann schon von vornherein nicht damit rechnen, daß er schneller Lockerungen bekommt. Aber er kann sich darauf verlassen, daß er keine Nachteile hat. Wir schreiben keine Stellungnahme an den Gruppenleiter oder an den Hausleiter, denn wir unterliegen der Schweigepflicht.

**libli:** Vorwiegend in den Bereichen des behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges wird es von seiten der Teilanstaatsleitung gerne gesehen, wenn Insassen an sogenannten problemorientierten Gruppenaktivitäten wie z. B. Gesprächsgruppen teilnehmen, im Hinblick auf die Erstellung der Sozialprognose für die Vollzugsplanung und für die Zulassung zu Vollzugslockerungen. Ist Ihnen diese Problematik bekannt, wie setzen Sie sich damit auseinander und können Sie ihr von Ihrem Behandlungsauftrag her gerecht werden?

**Mollenhauer:** Wir sind uns der Problematik bewußt, daß Gefangene hierherkommen und den Wunsch haben, bestätigt zu bekommen, daß sie erfolgreich an psychotherapeutischen Gesprächen teilnehmen. Für den psychotherapeutischen Prozeß ist dieser primäre Wunsch nicht sehr glücklich. Es geht ja auch nach der Zeit der Entlassung um Veränderung und um die Bearbeitung von Problemen, die die Gefangenen belasten. Deswegen gehen wir nicht direkt auf den Wunsch ein, bei Vollzugslockerungen tätig zu werden. Wir bescheinigen im Zweifelsfall, wenn der Teilanstaatsleiter bittet, daß der oder der Gefangene von bis daran teilgenommen hat, aber wir reden nicht über Inhalte.

Wir bekommen häufiger auch den Wunsch, daß wir inhaltliche Stellungnahmen über den Therapieprozeß abgeben sollen. Aber in dem Moment, in dem wir uns darauf einlassen, ginge es nur noch um Lockerungen und nicht um die Frage persönlicher Veränderung, also der Aufarbeitung von Defiziten auch für die Zeit nach der Entlassung. Auf der einen Seite sagen wir uns, Schweigerecht und Schweigepflicht ist ein so wichtiges Gut insgesamt für die Psychotherapie



und ein besonderer Schutz für den Patienten, daß wir auch bei entsprechenden Wünschen von einzelnen Gefangenen nicht darauf eingehen können und wollen.

**libli:** Welchen Gefangenen würden Sie es aus Ihrer Sicht besonders empfehlen, sich an Ihre Beratungsstelle zu wenden?

**Stechow:** Ich würde mal sagen, jeder der meint, ein Problem im psychischen Bereich zu haben oder wenn ich jetzt an das Deliktverhalten denke. Wer diesbezüglich Fragen hat, z. B. da stimmt was nicht, da ist was nicht in Ordnung, ich komme raus und werde wieder rückfällig, habe wieder eine Frau vergewaltigt, da kann doch was nicht stimmen, daß ich dieses Delikt begangen habe oder immer wieder begehe. Darüber hinaus jeder, der hier im Vollzug möglicherweise Dinge an sich entdeckt, die ihm fremd waren oder der mit den Mitgefangenen Probleme wie z. B. Ängste entwickelt hat. Solchen Gefangenen würde ich empfehlen zu kommen - wenn sie das so sehen.

Ich möchte noch mal an diese Frage mit den Lockerungen anknüpfen. Natürlich ist es so, daß sich jeder Gefangene sagt, abgerechnet wird zum Schluß. Wenn ich hierhergehe, auch wenn die nichts sagen, im Verlauf von einem Jahr oder 1 1/2 Jahren, ich kann nachher sagen, ich war 1 1/2 Jahre da. Das werden wir auch nicht verhindern können. Aber was wir schon weg bekommen ist eben diese vordergründige Motivation, die eigentlich nicht daher kommt, daß sich der Gefangene die Fragen stellt, die ich vorher erwähnte, sondern sich sagt, wie kriege ich am schnellsten einen Fernseher auf die Zelle oder wie kann ich am schnellsten rauskommen. Aber auch diese Gefangenen werden nicht von vornherein abgelehnt. Wir wissen es auch gar nicht, wenn die Vormelder kommen, welche Motivation besteht. Oft ist es möglich, daß sich in zwei, drei Gesprächen durchaus aus einer vordergründigen Motivation eine Therapie entwickelt. Die anderen kommen dann in der Regel gar nicht mehr. Die merken dann schnell, ach, das geht nicht, ich kriege nicht was ich will.

**libli:** Wie viele Gefangene werden von Ihnen zur Zeit betreut bzw. nehmen Ihre Dienste in Anspruch; ist die Nachfrage größer als das Angebot?

**Stechow:** 1991 sind bei uns 164 Vormelder eingegangen, 147 sind davon bearbeitet worden. Wir haben ins-

gesamt 942 Gespräche hier geführt. Wir haben es noch aufgeschlüsselt nach den Deliktgruppen und nach Teilstalten. In der laufenden Betreuung sind 53 Gefangene, von denen 18 bereits im Vorjahr in Betreuung gewesen sind.

**libli:** Herr Mollenhauer, Sie haben hier noch eine andere, differenzierte Funktion. Können Sie darüber informieren wie sich das auseinandersetzt?

**Mollenhauer:** Ja, ich habe mehrere Funktionen. Einmal die Koordination externer Psychotherapie und zum anderen bin ich u. a. für Stellungnahmen zuständig. Ich spreche erst mal von der externen Psychotherapie, weil sie sich hier thematisch anknüpft. Es gibt einige Gefangene, die haben alle internen Angebote ausgeschöpft, also die SothA, die Drogen- oder die PN-Abteilung oder sie waren eben auch hier in der Beratungsstelle und haben auch noch kurz vor der Entlassung den Wunsch, noch weiter an sich zu arbeiten, insbesondere um dann nach der Entlassung vielleicht mit demselben Therapeuten, den wir ihnen hier vermitteln konnten, weiter zu arbeiten. Es gibt die Möglichkeit, einen externen Therapeuten zu vermitteln, nachdem der Gefangene einen Antrag gestellt hat. Wir prüfen, ob die internen Angebote alle ausgeschöpft worden sind und dann schauen wir, ob wir dem Antrag entsprechen können. Wenn der Gefangene noch keine Lockerungen hat, dann laufen die Therapiegespräche zunächst innerhalb der Anstalt. In dem Moment wo der Gefangene Lockerungen hat, kann er draußen in der Praxis des externen Therapeuten die Gespräche fortführen. Wir haben z. Zt. sieben externe Therapeuten, die für den gesamten Berliner Vollzug eingesetzt werden.

Meine andere Funktion ist insbesondere, gutachterliche Stellungnahmen abzugeben, und zwar bei Gefangenen, die Lockerungen des Vollzuges beantragen, bei besonderen Deliktgruppen, aber einem sogenannten Zustimmungsvorbehalt unterliegen. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei grober, schwerer Gewalt, Brandstiftung etc. Da muß ich eine gutachterliche Stellungnahme abgeben, wenn der Teilstaltsleiter oder der Gruppenleiter meinen, da müßte der Rat eines Psychologen gehört werden, um bei einer Vollzugsplankonferenz entscheiden zu können.

Ein großer weiterer Teil meiner Aufgaben ist die Beratung der Bediensteten in allen vollzuglichen Fragen, im weitesten Sinne Supervision.

**libli:** Herr Mollenhauer, Sie sagten, daß Schweigerecht, Schweigepflicht ein wichtiges Gut insgesamt für die Psychotherapie ist. Wird das nicht an der Stelle aufgehoben, wo irgendwelche Stellungnahmen abgegeben werden?

**Mollenhauer:** Es ist für uns ein ganz wichtiger Umstand, daß wir unter dem organisatorischen Dach der PN-Abteilung zwar denselben Chef haben, aber in fachlichen Fragen völlig getrennt sind. Der Auftraggeber für meine Stellungnahmen ist Dr. Missoni. Der Gruppenleiter, der jetzt den Gefangenen hat, übergibt die Akte an den Teilstaltsleiter, der Teilstaltsleiter gibt sie dem Leiter der PN-Abteilung, Dr. Missoni. Dr. Missoni verteilt und u. a. auch an mich. Er kann den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens auch an Assistenzärzte erteilen. Die Gutachten, die ich im Auftrag von Dr. Missoni erstelle, haben nichts mit der Psychotherapeutischen Beratungsstelle zu tun. Wir tauschen uns überhaupt nicht aus, um Schweigerecht und Schweigepflicht nicht zu verletzen.

**libli:** Wem nützen solche "psychologischen Momentaufnahmen", wenn wir diese Art der Bestandsaufnahme mal mit einer "Blitzlichtfotografie" vergleichen?

**Stechow:** Um es noch einmal deutlich zu machen, im Grunde trägt der Gefangene auch selber für sein Gutachten bei. Wir sind anfangs immer gefragt worden, was nutzt das überhaupt, man weiß ja gar nicht, hat sich der nun verändert oder nicht. Als ob das therapeutische Geschehen sich hier im Behandlungszimmer abspielt und wenn der Gefangene draußen ist, die Sache vergessen und erledigt ist. Wenn das so ist, ist das sicherlich keine gelungene Therapie. Wir erhoffen natürlich, daß es in der Regel nicht so ist, sondern daß sich diese Verhaltensänderung, auch im täglichen Vollzugsleben bemerkbar macht, so daß ein Gruppenleiter oder irgend jemand anders sehen kann - auch jemand, der z. B. ein Gutachten macht -, ob Veränderungen stattgefunden haben.

**libli:** Gibt es gesetzliche Anbindungen, daß zu bestimmten Delikten Gutachten erstellt werden müssen?

**Mollenhauer:** Es gibt eine entsprechende Verfügungslage, die bei bestimmten Deliktgruppen eben die gutachterliche Stellungnahme vorschreibt wie ich vorhin schon sagte, z. B. bei



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Wenn ich aufgrund der Einleitung von externer Psychotherapie von einem externen Psychotherapeuten in z. B. einer Fallbesprechung über den Patienten Kenntnisse erlangt habe, dann erstelle ich kein Gutachten mehr. Dann erstellt z. B. Dr. G. das Gutachten. Es kommt vor, daß meine Kollegen Patienten haben, bei denen ich ein Gutachten erstelle. Man könnte natürlich unken, daß wir hier bei einer Tasse Kaffee sitzen und dann miteinander darüber reden. Das tun wir aber nicht, weil wir zu genau wissen, wie wichtig der Schutz des therapeutischen Prozesses ist, sowohl für uns als auch für die Gefangenen.

Eines wollte ich hier noch aufgreifen, weil das herausgestellt werden sollte. Oberster Grundsatz der Arbeit hier ist Freiwilligkeit. Aus welchen Gründen auch immer der Vormelder geschrieben wurde, die therapeutische Arbeit basiert auf Freiwilligkeit. Ich zitiere da auch den Lichtblick von vor zwei Jahren: Therapie muß absolut freiwillig sein.

**libli:** Sehen Sie besondere Schwierigkeiten aufgrund der Situation, hier im Strafvollzug Ihre Tätigkeit ausüben zu müssen?

**Stechow:** In gewisser Hinsicht schon. Das hängt mit unseren Arbeitsbedingungen zusammen, daß wir durch die Bedingungen, die wir hier vorfinden, in dem was von den unterschiedlichen therapeutischen Modellen hier machbar wäre, eingeschränkt sind.

**Mollenhauer:** Wir müssen berücksichtigen, daß Gefangene am Vollzug leiden, und das in den Gesprächen immer wieder aufgreifen. Aber hinter dem Leiden am Vollzug, dem ganz konkreten Tagesablauf, der Situation des Eingeschlossenseins und den eingeschränkten Möglichkeiten steht auch das Leiden an der Person. Das Leiden an der Person, das der einzelne Gefangene draußen schon mit sich rumgetragen hat, vor seiner Straftat. Es ist sehr einfach, gemeinsam festzustellen, daß dieser Vollzug einschränkend ist, aber das verändert an der Person nichts. Es gilt aber das Leiden an der Person transparent zu machen.

**libli:** Findet die Beratungsstelle Akzeptanz oder ist sie ein notwendiges Übel?

**Meine:** Ich glaube, wir werden deswegen nicht als Störenfriede wahr-

genommen, weil wir uns aus dem direkten Vollzugsgeschehen raushalten. Weil wir systemisch denken und sagen, der Strafvollzug in sich hat bestimmte Spielregeln, und wir müssen diese Spielregeln einhalten, um psychotherapeutisch wirksam arbeiten zu können. Und die Möglichkeiten werden uns auch gegeben. Schweigepflicht, vor allem Schweigerecht und eben auch die klare fachliche Trennung zwischen Stellungnahmen der Diagnostik und Prognostik und der Psychotherapeutischen Beratungsstelle. Da wir diese Spielregeln einhalten, werden wir nicht als Störenfriede wahrgenommen. Von daher habe ich auch das Gefühl, daß wir akzeptiert werden, weil wir uns fachlich glaubwürdig darstellen; wir sind eine fachlich überzeugende Einheit.



**libli:** Hat sich die Einrichtung der Beratungsstelle Ihrer Meinung nach bewährt, welche Mängel gibt es, was würden Sie positiv bewerten, was wäre aus Ihrer Sicht verbesserungswürdig, z. B. ob daran gedacht wird, das Betreuungsangebot zu erweitern?

**Meine:** Bewährt hat sie sich allemal, das kann man an den Zahlen ablesen. Von Jahr zu Jahr wenden sich mehr Gefangene an uns. Ein bißchen schwierig ist, daß wir nicht so arbeiten können, allein schon zeitlich, wie wir das gern tun würden. Es ist ein Konflikt, wenn ein Gefangener sich an uns wendet, muß er mit uns vorliebnehmen. Er kann nicht wie draußen, wenn kein Platz vorhanden ist, sagen, ach, der hat keine Zeit, dann gehe ich halt zu Müller oder Schulze. Hier versuche ich all denen,

die Vormelder schreiben, soweit gerecht zu werden, sie in jedem Fall einzustellen und die Probleme zu erörtern. Die Abstände der Gespräche variieren dann von Fall zu Fall. Es ist wirklich ein Manko an dieser Stelle, daß nicht genügend Arbeitskapazität vorhanden ist.

**Mollenhauer:** Seit November letzten Jahres haben wir eine Gruppe, die sich als soziale Trainingsgruppe versteht. Es gibt von der Jugendanstalt Hameln ein Programm mit bestimmten Vorgaben, die für Gefangene, die irgendwann mal Lockerungen bekommen oder entlassen werden, sehr sinnvoll sind. Da ist z. B. der Bereich soziale Beziehungen, da ist der Bereich Freizeit, das sind die Bereiche Drogen und Alkohol, Geld und Schulden. Diese Bereiche bearbeiten wir innerhalb dieser Gruppe und stoßen auf gute Mitarbeit. Wir sind eigentlich guten Mutes, daß dieses Angebot weiterhin angenommen wird, und zwar gerade unter dem Aspekt der Schwierigkeiten, Lockerungen des Vollzuges sinnvoll zu gestalten und damit umgehen zu können.

**Stechow:** Ich möchte noch eine Sache dazu sagen. Diese alte Frage, Therapie im Knast, geht denn das überhaupt? Ich denke, daß die Frage eigentlich falsch gestellt ist. Nach allem was wir hier besprochen haben, ist deutlich geworden, daß die Bedürfnisse nach Therapie vorhanden sind. Das haben wir im Laufe der Jahre hier erlebt, und diese Erfahrungen wurden ja schon früher im psychiatrischen Bereich gemacht. Ich halte es fast für unethisch zu sagen, wir lassen lieber die Finger davon. Die Konsequenz daraus wäre, gar nichts zu machen. Ich sage nur, wir haben jetzt 1992 und hier sind 1000 Gefangene, unter denen eine Population ist, die dringend einer solchen Behandlung bedarf. Da kann ich nicht die Hände in den Schoß legen - das ist meine persönliche Meinung - und sagen, überlassen wir die mal sich selbst und denken uns Konzepte aus, die vielleicht im Jahre 2050 greifen.

Deswegen noch mal, wir müssen auch lernen, mit diesen Schwierigkeiten hier umzugehen. Ich denke, daß es uns gerade hier ganz gut gelungen ist. Das zeigt die Entwicklung dieser Stelle, besonders auch die fachliche Zusammenarbeit auf der Grundlage unseres Gesamtkonzeptes. Es ist einiges im Knast zu machen. Es ist oft ein langer Weg, aber was wir hier schaffen, das könnten andere auch schaffen.

**libli:** Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



# Protokoll eines Tages in Budapest

## Besuch einer Gerichtsverhandlung

Wir nahmen an einer Gerichtsverhandlung vor dem Hauptstädtischen Bezirksgericht teil. Es handelte sich um eine schwere Körperverletzung. Das Gericht war besetzt mit einem Vorsitzenden Richter, zwei Schöffen, einem Staatsanwalt und einem Urkundsbeamten. Der Angeklagte war wegen Fluchtgefahr gefesselt. Im Anschluß an die Verhandlung hatten wir Gelegenheit, mit einer Richterin zu sprechen, die auf unsere Fragen folgendes erklärte:

Budapest ist in Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk hat ein Bezirksgericht mit erster und zweiter Instanz, vor denen leichtere Fälle verhandelt werden. Der Hauptstädtische Gerichtshof ist diesen Gerichten übergeordnet. Das Verfahren ist mit dem vor deutschen Gerichten vergleichbar, mit der Besonderheit, daß auch Richter Berufung einlegen können. Die meisten Richter sind Frauen. Schöffen werden von den Selbstverwaltungen oder den Betrieben ernannt; es sind überwiegend Rentner. An Strafen sind gesetzlich vorgesehen Geldstrafe, Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt werden kann und Erziehungsarbeit, die abgeschafft werden soll. Es werden ca. 70 % Geldstrafen und 30 % Freiheitsstrafen verhängt. Die Todesstrafe wurde vor zwei Jahren abgeschafft. Sie wurde ca. 5mal im Jahr verhängt und durch den Strang vollstreckt.

Aus dem Bereich des Jugendstrafrechts erfuhren wir folgendes:

Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Vorher ist die Einweisung in eine Erziehungsanstalt möglich. Zwischen 14 und 18 Jahren ist man jugendlicher. Hier ist die Verhängung von Freiheitsstrafen möglich, jedoch nur als letztes Mittel.

Zur Juristenausbildung:

Es muß eine Aufnahmeprüfung an der Uni bestanden werden. Mit Abschluß des Studiums erwirbt man den "Dr." Es folgen zwei Jahre Referendarzeit, die in dem Bereich abzuleisten sind, in dem man später arbeiten will. Im Anschluß daran folgt eine Abschlußprüfung.



## Besuch einer Budapester Strafanstalt

Gespräch mit dem Gefängnisdirektor:

Die von uns besuchte Strafanstalt ist mit 1 900 Gefangenen die größte in Ungarn. Sie wurde 1986 erbaut und ist zugleich Zuchthaus und Gefängnis. Der Gefängnisdirektor hat den Rang eines Oberst, wodurch die militärische Führung zum Ausdruck kommt. Dennoch unterstehen die Strafanstalten in Ungarn dem Justizministerium. Es gibt drei Arten von Strafanstalten, die sich durch die Ausgestaltung des Strafvollzuges unterscheiden:

**Zuchthaus:** Schwere Delikte, Rückfällige; Zellen tagsüber und nachts geschlossen; ständige Begleitung der Gefangenen; weniger Geld zum Einkauf als in den anderen Strafanstalten; frühzeitige Entlassung frühestens nach 4/5 Strafverbüßung; kein Freigang; keine Arbeit außerhalb der Anstalt möglich; Einzelhaft bis 30 Tage.

**Gefängnis:** Freigang und Arbeit außerhalb der Anstalt möglich; frühzeitige Entlassung bereits nach 3/4 Strafverbüßung möglich; Einzelhaft bis 20 Tage.

**Arrest:** Mildeste Form des Strafvollzuges; frühzeitige Entlassung nach 2/3 Strafverbüßung.

Während des Vollzuges ist je nach Wohlverhalten ein Wechsel vom Zuchthaus ins Gefängnis und umgekehrt möglich. Offenen Vollzug gibt es nur in einem Gefängnis in Ungarn. Jugendliche werden in gesonderten Anstalten untergebracht. Es gibt eine allgemeine Arbeitspflicht sowie ein Recht auf Arbeit, das wegen mangelnder Arbeitsplätze aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage Ungarns aber nicht gewährleistet ist.

Alle zwei Monate darf Besuch und ein Paket empfangen werden. Jeden Tag gibt es 40 Minuten Freigang. Wenn die Gefangenen von der Arbeit kommen, werden sie eingehend kontrolliert. Sie verdienen ca. DM 60,- im Monat, wovon sie ca. DM 1,-/Tag für Kost und Logis bezahlen müssen. Auf fünf Gefangene kommt ein Bediensteter, welche nicht mit Schusswaffen, sondern mit CS-Gas, Fesseln und Gummiknüppeln ausgestattet sind. Die Rückfallquote beträgt 3/4.

Besichtigung der Anstalt:

Die Gefangenen sind in der Regel in Mehrbettzellen untergebracht. Uns wurde auch eine Einzelhaftzelle gezeigt, in der sich zu unserem Entsetzen ein Gefangener befand, der bei Aufschluß der Zelle strammstand. In allen Zellen sind Fernseher erlaubt. Das Essen wird in einem Gemeinschaftsraum eingenommen. Wir besichtigten weiterhin moderne Schulräume und eine Bibliothek. Hier können die Gefangenen nicht nur Bücher ausleihen, sondern erhalten auch die Gefangenenzeitung, die jedoch nicht von ihnen selbst herausgegeben wird und den Charakter einer normalen Tageszeitung hat. Auch innerhalb der Anstalt besteht die Schulpflicht bis zum 40. Lebensjahr.

Unser Gesamteindruck war, daß die Anstalt militärisch streng geführt wird und insgesamt mehr den Eindruck einer Strafanstalt vermittelt als die Strafanstalten in Berlin.

Gabriele Goldammer / Ulrike Schroeder





Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Lichtblicker und Leser,

hier und heute mal wieder News aus dem Mauerbiter Kindergarten:

Wie aus in der Regel gut informierten Kreisen zu erfahren ist, gibt es nunmehr 'ne neue Version als Begründung für das strikte Pfefferverbot in hiesigem Gemäuer, welches obendrein von den Richtern der Strafvollstreckungskammer begeistert (?) mitgetragen, ja fürwahr bestätigt wurde. Danach erinnerte sich ein offensichtlicher Märchenfan, nämlich die Leiterin der Teilanstalt II, an die Geschichte des Räubers Hotzenplotz (!), der mit Pfeffer den Kasperle (?) überfiel, indem er ihm das Gewürz in die Augen zu streuen versuchte; wie man hört, ohne Erfolg.

Oh, Hotzenplotz, warum hast du kein Steakgewürz oder ähnliches genommen, der Erfolg wäre kaum schlechter ausgefallen und uns wäre heute Pfeffer erlaubt.

Nun habe ich mal einen Film im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesehen, wo jemand Vogelmist (in diesem Fall gar Tauben-

scheiße) getrocknet, pulverisiert und für genau den gleichen Zweck wie zuvor olle Hotzenplotz verwendet hat (mit mehr Erfolg, soweit ich mich erinnere).

Vielleicht erinnert sich auch der eine oder andere an so 'ne Luis-Trenker-Schwinge, wo einem bei dem Versuch, 'n Adlerhorst zu plündern, selbiges aus Unachtsamkeit widerfuhr, der arme Kerl gar in der Folge erblindete. So weit, so gut. Hiermit möchte ich auf diesem Wege beantragen, stracks alle Tauben in Mauerbit zu verbieten, denn die Gefahr ist offensichtlich.

Wer im übrigen die Gefahr von Taubenmist verneint, kann z. Zt. noch (so lange die Tauben kein Hausverbot haben) die Probe aufs Exempel machen. Scheiße der Vögel liegt genug herum und an Kasperles mangelt's hier ja auch nicht, was ich aber nicht als Aufruf zu 'nem Gesetzesverstoß verstanden wissen will!

Solidarische Grüße an alle pfefferlosen und ähnlich verscheißerten Leidensgenossen,

Norbert Brandmeier  
JVA Berlin-Moabit

Hallo Leute,

ich habe mit den Jahren manchen Knast durchlaufen und den verschiedensten Vollzug miterlebt, und wenn ich so zurückblicke, muß ich sagen, der Vollzug hat sehr nachgelassen. Es wird immer mehr ein Verwahrvollzug ... Als man fragte was wollt ihr: Amnestie oder Fernseher?, haben alle wohl Fernseher gerufen.

Willich, Geldern, hier Rheinbach, Köln usw. - Knastzeitung ein Fremdwort. Ja, in Geldern, wo ich voriges Jahr acht Monate den Schweißer-Lehrgang mitgemacht habe, da gab es eine, die der Anstaltsleiter herausgab und zensierte, aber für

einen Mann, der auf dem Standpunkt stand, daß alle Gefangenen als asoziale Psychopathen anzusehen seien, kann man sich wohl vorstellen wie seine Knastzeitung aussah.

Der Gefangene ist allgemein faul und bequem geworden. Die meisten gehen kaum noch abends zu anderen auf Umschluß. Sie sitzen lieber alleine auf der bequemen Zelle und sehen "fern". Mir geht es genauso, man paßt sich eben jedem Vollzug an.

Ich habe lange in Berlin gewohnt (Reinickendorf) und war auch in Moabit mal sechs Monate in U-Haft. Da habe ich den Lichtblick zum erstmalig gelesen.

Wen interessiert schon groß jetzt noch der Vollzug. Alle wollen ihre Ruhe haben und ein Fernsehprogramm. BUNTE, HÖR ZU sind wichtiger geworden als eine eigene Knastzeitung. Was soll man dazu noch sagen? Tägliche Themen bei der Arbeit sind nun "Hast du gestern im Fernsehen diesen Film gesehen?" Sogar eine Anstalt wie hier Rheinbach macht nun einen großen Wandel mit. Wo vorher nur Langstrafen waren, befinden sich nun auch viele Kurzstrafen - ein neues System??? Ich glaube, bis einer durchblickt, wirklich durchblickt, was wirklich läuft, merkt das erst, wenn man ihn was platt macht.

Ich merke es auch an mir, ich schreibe kaum noch nach draußen. Ich wünsche Euch jedenfalls alles Gute, macht weiter so.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Harn  
JVA Rheinbach





Liebe Lichtblicker,

in der Anlage übersende ich Euch eine von mir verfaßte Todesanzeige - im Namen all seiner Freunde/innen zu unserem verstorbenen Freund Achim.

Achim wurde am 4. November 1991 entlassen. Mit seinen 23 Vorstrafen war er auch häufig in Tegel und in anderen Knästen wegen seiner Beschaffungs- äktchen anzutreffen. Als einer der ersten der Berliner Scene hatte er diese Tortur 20 Jahre lang erfahren müssen, und die er

jetzt nicht mehr standhalten wollte.

Achim hatte seinerzeit das Poster der Knastband ARMAGEDDON gezeichnet.

Stellvertretend für die anderen 2000 Freunde/innen des vorherigen Jahres, denen es irgendwie ähnlich gegangen sein muß, denken wir/ich, hat er diesen Platz im Lichtblick verdient.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Andreas Körössy  
JVA Berlin-Tegel, TA VI



**Es ist Zeit zum Umdenken !!!**

**J O A C H I M K Ö H N**

\*04.02.54 - †27.11.91

**Leben-Drogen-Knast-Blues-Zeichnen-Drogen-Tod**

---

**"Todessturz** - Ein 37jähriger Mann aus Reinickendorf stürzte sich abends am Zwickauer Damm (Rudow) vom Laubengang eines Hochhauses. Er war sofort tot. Das Motiv ist noch ungeklärt."  
(B.Z. v. 28.11.91 - Berlin)

---

Zum x-ten mal im Knast - zuletzt 19 Monate - und nach drei Wochen in 'Freiheit' setzte Achim seinem 'Leben' - nicht durch Überdosis - ein Ende.

**Das Motiv gibt es nicht, aber es gibt:**

- 20 Jahre Abstinenz-Dogma, repressive Drogenpolitik und Kriminalisierung !
- 20 Jahre Ausgrenzung von Konsumenten illegaler Drogen in allen Lebensbereichen !
- 20 Jahre Beschaffungskriminalitätsdruck, gesundheitliche und soziale Verelendung durch gestreckten und teuren Stoff !
- 20 Jahre Therapieeinrichtungen, die mehr den Helfern statt den Betroffenen nützen.
- 20 Jahre Einschränkungen der Grundrechte durch das Betäubungsmittelgesetz; z.B. im Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gewissensfreiheit, allgemeine Handlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit und Gleichbehandlung ... !
- ????????? restriktive Substitutionsvergabe von L-Polamidon !
- ????????? kein Heroin unter ärztlicher Vergabekontrolle !

Wir können es verstehen, daß Achim dem Druck des Müllberges von '100 Jahren' nicht mehr standhalten wollte.

Mit seinen Bildern und Träumen, Schwächen und Stärken, sowie in seiner Sensibilität für Freude und Frust im Miteinander, wird er es uns nicht vergessen lassen und ewig in unserer Erinnerung bleiben.

**Seine**

**Freundinnen und Freunde**

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage befindet sich Info-Material über das erweiterte Gruppenangebot unserer Einrichtung. Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses in einer Ihrer nächsten Ausgaben veröffentlichen.

Interessierte Gefangene können direkt mit uns Kontakt aufnehmen (schriftlich oder telefonisch) oder über unsere Mitarbeiterin Frau Kasulke, die regelmäßig dienstags in der JVA Tegel ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Schegietz  
Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e. V.  
Beusselstraße 3  
W-1000 Berlin 21  
Telefon: 3 91 96 61

Hallo, liebe Lichtblicker,

frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr wünscht Euch Teddy aus Paraguay.

Ja, wir leben auch noch und freuen uns immer sehr über jede Ausgabe, die uns hier erreicht. Zu Eurem Bericht über Preungesheim:

Ich wohnte dort im 1. und 2. Stock mit Ausblick zum großen Rasen. Ich erinnere mich eigentlich an ein Leben wie es wohl im HOLIDAY INN Hotel ist. Ich fand das alles sehr lustig und interessant dort, natürlich, für mich war es das erste Mal und natürlich hoffentlich auch das letzte Mal im Knast.

Der Bericht über die Stütze könnte ruhig etwas ausführlicher sein, für uns hochinteressant.



MONTAG 18.00 - 19.30 Uhr  
MALEN UND ZEICHNEN

DIENSTAG 18.30 - 20.00 Uhr  
GESPRÄCHSGRUPPE \*

DONNERSTAG 16.00 - 17.30 Uhr  
ENTSPANNUNGSTRAINING\*

18.30 - 20.00 Uhr  
GESPRÄCHSGRUPPE\*

SAMSTAG 16.00 - 19.00 Uhr

OFFENER TREFF -  
FREIZEITGRUPPE

\*FÜR DIE TEILNAHME IST  
EIN VORGESPRÄCH ERFORDER-  
LICH



# Spendenaufruf

Unterstützt den Lichtblick!

**SPENDEN AUF DAS KONTO DER**

**BERLINER BANK AG**  
(BLZ 100 200 00)  
31-00-132-703

ODER  
**POSTSCHECKKONTO**  
DER BERLINER BANK AG  
NR. 220 00 102 BLN. W

**VERMERK NICHT VERGESSEN:**  
SONDERKONTO LICHTBLICK  
31-00-132-703

DA GEMEINNÜTZIG  
STEUERLICH  
ABSETZBAR!

*Danke*

Ich hätte ja ab 1.6.91 arbeiten gehen können in Miami, aber das Sozialamt streitet sich noch immer mit mir über die Flugkosten vor dem Verwaltungsgericht. Toll, das schon rund sechs Monate.

Im Oktober hatte ich wieder eine Stelle in Aussicht mit rund DM 2000 Gehalt hier im Lande, das ist ein Superlohn hier, doch der Sozi genehmigte

mir keine Klamotten zwecks Vorstellungstermin.

In diesem Sinne, das allerbeste und macht weiter so.

Viele Grüße aus unserem Sommer, ja im Augenblick (28.12.1991) täglich 36 bis 38 Grad, da hat man eigentlich keine Lust zu arbeiten.

Detlef Kratz  
Asuncion - Paraguay

Hallo René,

habe mich aus frankophilen (deshalb grenznahen) und druck(erei)-technischen Gründen hier unter obiger Anschrift (zunächst noch als (Zweit-) und Arbeitswohnsitz, Telefon ist beantragt) niedergelassen, denn das Jahr 1992 soll (für mich) dem Kampf - bis zum vollen Erfolg - der noch total

unzeitgemäßen Knastlöhne und den durch Inhaftierung(en) entgangenen Entgeltern gewidmet sein!

Bitte dies zu vermerken und in der nächsten Lichtblick-Ausgabe zum Abdruck zu bringen.

Mit freundlichen (und solidarischen) Grüßen und den besten Wünschen für 1992!

Ewald Remmler  
Fröhnstr. 35/1, 6780 Pirmasens





## SPD schließt Heroinfreigabe nicht aus

„Problem muß in den Konsumentenländern angepackt werden“

deu. Bonn (Eigener Bericht) – In der Diskussion um eine neue Drogenpolitik mehrten sich in der SPD die Stimmen, die eine Freigabe von Drogen als einzige Möglichkeit sehen, aus dem „Teufelskreis von hohen Profiten der Drogenmafia und der Beschäftigungskriminalität der Abhängigen“ auszubrechen. Nach einem Besuch in den Drogenanbau-Staaten Pakistan, Thailand und Laos berichteten die SPD-Innenpolitiker Willfried Penner und Hans-Gottfried Bernath ihrer Fraktion: „Es verdichtet sich die Überzeugung zur Gewißheit, daß eine Lösung der Drogenfrage von den Anbauländern kaum erwartet werden kann.“ Der Schlüssel dafür gehe mehr und mehr auf die Konsumentenländer über. „Solange der Illegalität nicht der Boden entzogen wird, sind riesige Gewinne des Rauschgifthandels und darauf fußend wachsende Beschäftigungskriminalität die Folge.“

Penner erklärte, die Industrieländer könnten den Drogenanbauern in aller Welt die Anpflanzung von Ersatzprodukten – zum Beispiel Rüben und Tomaten statt Coca-Pflanzen oder Mohn – nicht bezahlen. Dazu seien die Anbauflächen zu groß. Ein weiteres Problem sei die Kontrolle. Weite Gebiete im asiatischen „Goldenen Dreieck“ oder im Norden Pakistans seien schwer zugänglich und in der Gewalt bestimmter Stämme, ohne daß die Regierungen Einfluß auf diese Gebiete hätten. Außerdem sei der Korruption Tür und Tor geöffnet, wenn ein Polizist mit zwei Kindern in Laos rund 25 Dollar im Monat verdiene. Geldwäsche, also das Hineinbringen illegaler Drogenprofite in den legalen Wirtschaftskreislauf, geschehe in Pakistan praktisch mit staatlicher Beihilfe.

Wegen dieser Erkenntnisse plädiert Penner dafür, das Drogenproblem in den Konsumentenländern anzupacken. Dabei schloß er auch nicht aus, harte Drogen freizugeben. Ein entsprechender Vorstoß des Hamburger Bürgermeisters Henning Voscherau, der vor einigen Monaten die

Freigabe von Drogen angeregt hatte, sei in der Tendenz wohl richtig.

Die SPD-Parteizeitung *Vorwärts* widmet der umstrittenen Drogenfreigabe in ihrer Februar-Nummer das Titelthema. Der Vorsitzende der Jungsozialisten, Ralf Ludwig, spricht sich darin für die Drogenfreigabe mit einer Reihe von Zwischenschritten aus. Die bisherige Politik bestrafe nahezu ausschließlich die kleinen Drogenkonsumenten, während man an die Händlerorganisationen nicht herankomme. Man müsse den Schwarzmarkt, der Profite von mehr als tausend Prozent zulasse, austrocknen: „Theoretisch könnte beispielsweise Heroin für zwanzig Mark in der Apotheke verkauft werden. Kein Junkie müßte dann stehlen gehen, niemand müßte sich prostituieren und niemand für seinen Stoff dealen.“ Die Drogenmafia könne zugleich die hohen Preise nicht halten, argumentiert der Jusos-Chef. „Wer würde schon bei der Mafia kaufen, wenn ein qualitativ gutes und kontrolliertes Angebot legal gemacht würde?“ Damit verbunden sei ein generelles Werbeverbot und die Einschränkung des Selbstbedienungsverkaufs.

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Ulrich Galle (SPD) entgegnete dem Jusos-Vorsitzenden, gegen eine Drogenfreigabe spreche nicht nur die internationale Rechtslage. „Jede Form der Legalisierung würde den Zugriff auf die Drogen erleichtern. Die Verantwortung für eine mögliche beträchtliche Steigerung von Konsum, Mißbrauch oder Abhängigkeit wird wohl niemand, auch keine Politikern oder kein Politiker, übernehmen wollen.“ Statt einer Freigabe müßten mehr soziale und therapeutische Hilfen angeboten werden. Das Prinzip gegenüber den Drogenabhängigen müsse „Hilfe statt Strafe“ lauten und müsse einhergehen mit einer wirksamen Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäsche.

(Der Tagesspiegel vom 27.2.1992)

## Landgericht verteidigt „Recht auf Rausch“

Mit Essen und Sex gleichgesetzt / „Haschischverbot grundgesetzwidrig“ / Bundesverfassungsgericht angerufen

pl. HAMBURG, 26. Februar. Eine Strafkammer des Landgerichts Lubeck hält die strafrechtliche Verfolgung von Haschisch- oder Marihuana-Konsumenten für verfassungswidrig und hat sich deshalb an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gewandt. Bisher hat kein anderes Gericht diesen Weg eingeschlagen. Sollten die Karlsruher Richter den Lubecker Vorstellungen folgen, wären davon Zehntausende Strafverfahren in der Bundesrepublik betroffen.

Auch früher, bereits rechtskräftige Verfahren konnten wieder aufgehoben werden. Dazu der Vorsitzende Richter der Lubecker Strafkammer, Wolfgang Neskovic: „Die Entscheidung stellt eine Aufforderung an den Gesetzgeber dar, seine verfassungsrechtlichen Pflichten um Betäubungsmittelstrafrecht nicht zu vergessen.“

Die Entscheidung soll gleichzeitig dazu beitragen, einerseits humaner, am Menschenbild des Grundgesetzes orientierten Drogenpolitik den Weg zu ebnen. Im Lubecker Fall geht es um eine Frau, die im Februar 1990 wegen versuchten Drogenschmuggels und Drogenhandels zu achtzehn Monaten Gefängnis mit Bewahrung verurteilt worden war. Im April 1990 hatte sie dann versucht, ihrem Mann, der in Untersuchungshaft saß, 1,2 Gramm Haschisch zuzustecken. Dafür wurde sie zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil legte sie vor dem Landgericht Berufung ein. Dieses Gericht hat jetzt entschieden, das Verfahren auszusetzen und eine Entscheidung des Verfassungsgerichts einzuholen.

Das Lubecker Landgericht sieht durch die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen, soweit sie sich gegen den Besitz und Erwerb sowie die Abgabe von Cannabis-

produkten richten, gleich drei Grundrechte verletzt: den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3), das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. 1) und die Verpflichtung des Staates, die Gesundheit der Bürger zu schützen (Art. 2, Abs. 2, Satz 1). In Sachen Gleichheitsgrundsatz ist die Kammer unter Hinzuziehung von Experten zu dem Ergebnis gekommen, daß die Gefährdungen, die von Alkohol und Nikotin ausgehen, erheblich höher einzustufen seien als die, die sich aus dem Konsum von Cannabisprodukten ergeben.

Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten gebe es „keinen sachgerechten und nachvollziehbaren Grund“, den Konsum von Haschisch oder Marihuana zu bestrafen, das Trinken alkoholischer Getränke aber ungestraft zu lassen. Das übermäßige Alkoholkonsum könne sogar im Gegensatz zum Haschischkonsum zu erheblichen gesundheitlichen Schäden führen. Die Anzahl der Alkoholtoten pro Jahr werde in Deutschland auf 40 000 Personen geschätzt. Bei etwa der Hälfte aller tödlichen Verkehrsunfälle sei Alkohol genauso im Spiel wie bei vielen Straftaten. Als unhaltbar weist die Lubecker Entscheidung unter Hinweis auf wissenschaftliche Literatur und die gehörten Sachverständigen die Ansicht zurück, Haschisch oder Marihuana müßten als Einstiegsdrogen für harte Drogen angesehen werden. Ein „Umsteigeeffekt“ entstehe allenfalls aus dem gemeinsamen illegalen Drogenmarkt.

Zum zweiten ist die Lubecker Kammer der Überzeugung, daß der Rausch ebenso wie Essen, Trinken oder Sex zu den grundlegenden Bedürfnissen des Menschen zählt. Der Rausch sei ein Mittel, den von der Gesellschaft geschaffenen Zwängen zu enttrinnen. Die Kammer sieht deshalb das

## CDU fordert rigide Eindämmung des Drogenhandels in Tegel

Limbach wünscht Vielfalt der Ansätze / AL vermisst Therapiekonzept

Erst knapp drei Monate nach seiner Vorlage diskutierten die Mitglieder des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses den Drogenbericht des Senats. Darin wird geschildert, wie sich der Drogenmißbrauch in der Justizvollzugsanstalt Tegel verschärft hat. Bei der Debatte am gestrigen Donnerstag wurden unterschiedliche Schwerpunkte deutlich: Während AL/Bündnis 90, PDS und SPD die Rehabilitation von drogensüchtigen Sträflingen forderten, sagte Ekkehard Wruck von der CDU, man müsse „rigide vorgehen – alles andere ist Pippifax“.

Albert Eckert von der AL regte an, den Häftlingen sterile Einwegspritzen zur Verfügung zu stellen. „Dadurch kommt kein einziges Gramm Heroin mehr in die Anstalt.“ Er erwartete sich gegen eine „Reformkosmetik“, hinter der sich die Wiedereinführung der Sicherungsgruppe verberge, deren unkontrollierbare Aktivitäten in Tegel berichtigt waren. Am Drogenbericht kritisierte Eckert, daß er einseitig auf Repression setze. Für die SPD sagte Gisela Grotzke, man vertrete keineswegs ein Repressionsprinzip. Doch dürfe die Frage der Drogen in Tegel nicht losgelöst von der Standortfrage gesehen werden, also von

der in Aussicht genommenen Umstrukturierung der Berliner Gefängnisse hin zu einer klaren Trennung zwischen Untersuchungshaftanstalten und Vollzugsanstalten.

Wie auch Eckert sagte sie, der Drogenmarkt in Haftanstalten spiegele den Markt draußen wieder. Dagegen dürfe aber keinesfalls eine sich vorseibständigende Arbeitsgruppe Sicherheit gesetzt werden. Rund 100 000 Lieferfahrzeuge träfen pro Jahr in der Justizvollzugsanstalt Tegel ein. Deren Kontrolle liefere ein entscheidendes Instrument zur Eindämmung der Drogenflut in Tegel. Ob die Mitarbeiter wirklich ein Sicherheitsrisiko seien, bleibe strittig.

Andreas Gram (CDU) erklärte, durch die schärfere Postkontrolle sei schon viel gewonnen worden. Das zeige sich daran, daß die Zahl der Pakete um 75 Prozent zurückgegangen sei. Sein Fraktionskollege Wruck betonte, es gehe der CDU um den Schutz der nicht süchtigen Häftlinge, um deren willigen Drogenhandel energisch unterbunden werden müßte. Wruck sprach sich aus rechtlichen Gründen gegen freizugängliche Spritzen aus, was Justizsenatorin Limbach unterstützte, da sie eine „Enttabuisierung“ befürchtete.

(Volksblatt Berlin vom 1.2.1992)

(Die Tageszeitung vom 13.2.1992)

## Strafgefangener in Tegel tot aufgefunden

Tegel. Der 42-jährige Strafgefangene Joachim S. ist in der JVA Tegel tot aufgefunden worden. Er hatte sich am Fensterkreuz seiner Zelle erhängt. Hinweise zum Motiv seines Freitodes konnten nicht gefunden werden. Anhaltspunkte für eine Suizidgefahr bestanden nicht, so die Senatsverwaltung für Justiz.

## Justizbeamte: Jeder dritte Häftling ist drogensüchtig

Rund jeder dritte Häftling in Berlins Justizvollzugsanstalten soll drogenabhängig sein. Rund 600 in Berlin einsitzende Gefangene seien bekanntermaßen drogenabhängig, weitere 300 bis 450 Häftlinge vermutlich süchtig, erklärte der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins (VdJB) in einer gestern veröffentlichten Mitteilung. In den sieben Berliner Haftanstalten sitzen gegenwärtig nach Angaben der VdJB – einer Untergruppierung des Deutschen Beamtensbundes – rund 3200 Gefangene ein. Der Justizangestellten-Verband forderte eine intensive Bekämpfung des Drogenhandels in den Gefängnissen. Dazu müßten Häftlinge bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung auch auf eine mögliche Drogenabhängigkeit untersucht werden. Für jeden Abhängigen müsse dann ein verbindlicher Behandlungsplan erstellt werden. Drogenfreie Gefangene müßten abgegrenzte Bereiche innerhalb des Haftvollzugs erhalten. Zwar würden ärztliche Drogenuntersuchungen bereits durchgeführt, sagt eine Justizsprecherin, die Ärzte seien jedoch an ihre Schweigepflicht gebunden. bb

(Der Tagesspiegel vom 18.1.1992)

## Selbsttötung in der U-Haft

Ein 34-jähriger drogenabhängiger Untersuchungsgefangener hat sich am Donnerstagabend in der Moabiter Haftanstalt das Leben genommen. Nach Mitteilung der Justizverwaltung hat er sich am Fensterkreuz erhängt.

Der Mann war seit dem 12. Januar wegen eines Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in Moabit. Auf Grund von Entzugsercheinungen stand er zunächst unter ständiger Beobachtung. Diese war aufgehoben worden, nachdem er sich leichte Schnittverletzungen an den Handgelenken zugefügt hatte, die als demonstrativ, nicht ernstgemeint, gewertet worden sind. Tsp

(Berliner Morgenpost vom 6.3.)

## Selbstmord in Untersuchungshaft

Wieder ein Selbstmord in Berlin: Gefängnis. Gestern morgen fand der Vollzugsbedienstete einen 38-jährigen irakischen Untersuchungsgefangenen tot in seiner Zelle. Er hatte sich in der Nacht zuvor mit einem Bettlaken an den Gitterstäben erhängt. Dies berichtete gestern Justizsenatorin Jutta Limbach. Der iraki saß wegen zahlreicher Diebstähle in Untersuchungshaft. Es ist bereits der fünfte Selbstmord in diesem Jahr, der in Berliner Haftanstalten begangen wurde. MF



# Vom »Schließer« zum Sozialarbeiter

## Justizvollzugsbedienstete sollen künftig die Fachhochschule besuchen können / Studenten fürchten Verschlechterung der Sozialarbeit / Justizverwaltung will Sozialarbeiternotstand im Knast beenden

chöneberg. Die Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (FHSS) machen gegen eine Schwung neuer Kommilitonen mobil. Ab dem Sommersemester sollen an der FHSS Justizvollzugsbedienstete zu Sozialarbeitern ausgebildet werden. Diese »Ummotivation von Schließern zu staatlich anerkannten Sozialarbeitern« konzentriert den Sinn der Sozialarbeit im Knast, fürchten viele Studenten.

Anlaß des Studiengangs ist ein seit Jahren anhaltender »Sozialarbeiternotstand« in den Gefängnissen. So sind in der Jugendvollzugsanstalt (JA) Tegel von fünfzig Stellen zehn besetzt. »Die Fluktuation ist ungeheuer«, sagt auch Doris Mischau, in der Justizverwaltung zuständig für

Sozialarbeit. Sie begrüßt den Studiengang, in dem Justizvollzugsbedienstete mit mindestens vierjähriger Berufserfahrung für die Studienzeit teilweise freigestellt werden. »Wir müssen den Personalschwund auffangen.«

Die Befürchtungen der Studenten sind vielfältig. Die Justizverwaltung werde vermutlich nur politisch besonders beliebte Bedienstete zum Studium zulassen, mutmaßt Studentin Ute Kuntzler. Außerdem sei absehbar, daß viele die Zusatzausbildung nur begännen, um auf diesem Weg in den mittleren gehobenen Dienst zu gelangen. Die jahrelange Tätigkeit als »Schließer« sei »keine Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen

Aspekten der Sozialarbeit«, heißt es in einem Schreiben der Studenten.

Die fachgebundene Studienberechtigung, aufgrund derer Justizvollzugsbedienstete zum Studium zugelassen werden sollen, ist laut Berliner Hochschulgesetz für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufsgruppen wie Erzieher, Krankenschwestern und Altenpfleger vorgesehen — sowie für vergleichbare Berufsausbildungen. Es gehe aber nicht an, die zweijährige Vollzeitschulbildung als vergleichbar anzuerkennen, so Kuntzler.

»Wer fünfzehn Jahre Türen geschlossen hat, wird doch nicht plötzlich zum engagierten Sozialarbeiter und setzt sich für die Belange der Insassen ein«, erweist sich auch Mi-

chael Gähner, Ex-Insasse und Vertrauensmann der Insassen-Zeitung »Lichtblick«. »Es ist das Ende der Sozialarbeit im Knast, wenn künftig Ex-Schließer auf den Posten sitzen.«

Professor Heinz Cornel, Initiator des Studiengangs, hält derlei Befürchtungen für unbegründet und die Ausbildung aus »kriminalpolitischen Motiven« für sinnvoll. Schließlich absolvierten die Justizvollzugsbediensteten das gleiche Studium wie alle übrigen Studenten der FHSS. »Es ist Zeit, alte Vorurteile abzuarbeiten«, so Cornel.

Die Wissenschaftsverwaltung hat ihren Segen zu dem Studiengang bereits gegeben. Die Zustimmung des Akademischen Senats steht noch aus. jgo

# DDR-Gefangenenkartei jetzt im Bundesarchiv

Die zentrale Gefangenenkartei des ehemaligen DDR-Innenministeriums wird künftig beim Bundesarchiv in Potsdam gelagert. Seit Juni vergangenen Jahres war die Zentralkartei in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee untergebracht.

Nach Auskunft von Justizsenatorin Jutta Limbach sind auf zahllosen Karteikarten und Mikrofilmen seit 1950 nahezu 800 000 Daten über Häftlinge in DDR-Gefängnissen sowie von Verfahren sowjetischer Militärtribunale gesammelt worden. Die Angaben werden vor allem für Haftentschädigungs- und Kassationsverfahren sowie für Rentenansprüche benötigt.

Als sich die Kartei noch in Plötzensee befand, seien monatlich mehr als 850 Auskünfte erteilt worden, sagte die Senatorin. Anfragen sind jetzt an das Bundesarchiv — Abteilung V (DDR), Berliner Straße 98-101, O-1561 Potsdam, Telefon 03733/31 43 50 oder 31 43 52\* zu richten. Tsp

(Die Tageszeitung vom 7.3.1992)

# PRESSESPiegel

esspiegel vom 11.2.1992 (Frankfurter Rundschau vom 4.2.1992)

## z bietet Training Aggressionen an

m »Anti-Aggressionstraining« für junge Strafgefangene sollen ihre Konflikte in Zukunft getragener. Gruppen mit jeweils drei bis vier Teilnehmern werden von Psychologen in der Jugend betreut. Mit Rollenspielen sollen sie lernen, daß sich die Strafgefangenen Gefühle ihrer Opfer versetzen. Protokolle sowie Bild- und Tonbandaufnahmen werden den Teilnehmern als Material zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des Trainings werden überprüft. Tsp

## Mehr Therapieplätze gefordert

BONN, 3. Februar (dpa). Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt (CSU) hat an Länder und Gemeinden appelliert, endlich ausreichend Therapieplätze für Drogenabhängige bereitzustellen. »Daß viele Süchtige immer noch bis zu zwei Jahre warten müssen, ist kaum zu verantworten«, sagte sie dem Springer-Blatt »Die Welt« vom Montag. Die Ministerin wies zugleich darauf hin, daß ihre Behörde aus verfassungsrechtlichen Gründen im Therapiebereich nur zeitlich begrenzte Modellprogramme auflegen könne.

Skeptisch beurteilte Hasselfeldt die Behandlung von Süchtigen mit der Ersatzdroge Methadon. »Methadon bedeutet nur Umstieg, nicht Ausstieg.« Zudem blockiere Methadon nur das körperliche Verlangen bei Opiaten. Bei Kokain-Abhängigen und sogenannten Mischkonsumenten habe es nicht den gewünschten Erfolg.

# Spritzen werden knastfähig

## Gesundheitsminister Luther (CDU) will über Spritzenaustauschprogramm im Knast »nachdenken« / Etwa 200 Gefangene in Berlin sind drogenabhängig

Berlin. Die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Grüne, in den Berliner Gefängnissen Spritzen an drogenabhängige Gefangene auszugeben (die taz berichtete), stößt bei Gesundheitsminister Peter Luther (CDU) als »nachdenkenswerte Idee« auf offene Ohren. Das bestätigte gestern Luthers Büroleiter Wolfgang Erichson gegenüber der taz. Als Gesundheitsminister vertritt Luther den Standpunkt, die Sucht der Abhängigen, die mit Drogenfreiheit nicht zu locken seien, zu akzeptieren und den Erhalt von sterilen Spritzen zu ermöglichen. Es gebe keinen Anhaltspunkt, daß mit der Ausgabe von Spritzen der Drogenkonsum ansteige.

Etwa 200 Gefangene in Berliner Gefängnissen sind abhängig von ille-

galen Drogen. Bis zu der Hälfte von ihnen sei vermutlich HIV-infiziert, schätzt Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne). Jede in den Knast geschmuggelte Spritze werde von bis zu zwanzig Gefangenen hintereinander benutzt, so Eckert. Auch eine Studie der Universität Bremen belegt, daß das Infektionsrisiko für Drogenabhängige im Gefängnis am größten sei. Im Sinne der Aids-Prophylaxe werde es eine Diskussion über Spritzenbestände im Knast geben, sagte Erichson gestern. Man werde erwägen, gemeinsam mit dem Träger »Fixpunkt e.V.«, der für die Spritzenautomaten in der Innenstadt zuständig ist, ein Projekt im Knast zu entwickeln.

Als richtigen Schritt werten ge-

stern auch die Fixpunkt-Mitarbeiter Luthers Äußerungen. Bisher sei ein derartiges Projekt immer auch um Betäubungsmittelgesetz gescheitert. Ein Antrag auf dessen Änderung liegt dem Bundesrat allerdings bereits vor. Für eine Spritzenvergabe im Knast gibt es verschiedene Modelle.

Ein Spritzenaustauschautomat ist bei Fixpunkt ebenso im Gespräch wie die Ausgabe von sterilen Spritzen durch Sozialarbeiter. Jeder Insasse würde vermutlich eine sterile Spritze erhalten, die er jeweils nach Benutzung umtauschen könne, sagte Astrid Leicht vom Fixpunkt zur taz. Auch die psychosoziale Betreuung der Süchtigen müsse trotz Automaten gewährleistet sein. jgo

(Berliner Morgenpost vom 6.3.1992)

# Limbach: Gefangenausbrüche nicht generell zu verhindern

altsame Befreiungen von Gefangenen und organisierte Ausbrüche aus den Justizvollzugsanstalten (JVA) mit Hilfe von außen selbst bei umfassenden Sicherheitsmaßnahmen nicht generell zu verhindern. »Entsprechende Vorkehrungen sind trotz aller Erfolge, Vorkehrungen seit auch in den übrigen Bundesländern immer wieder zu verzeichnen.«

teilte Justizsenatorin Jutta Limbach jetzt auf eine Anfrage des Abgeordneten Rolf-Peter Lauterbach. Der Volksvertreter hatte

wissen wollen, ob Berichte über »organisierte bzw. bestellte Fluchthilfe« aus den Berliner Haftanstalten zuträfen und welche Konsequenzen der Senat aus diesen Vorkommnissen gezogen habe. Frau Limbach listet für 1991 vier Fälle gewaltsamer, organisierter oder geplanter Ausbrüche auf:

► Am 12. November wurde ein Strafgefangener aus der JVA Moabit bei einer Behandlung im Uniklinikum Rudolf-Virchow von einem Unbekannten mit Waffengewalt befreit. Der dem Täterkreis der organisierten Kriminalität zuzu-

rechnende »Fluchthelfer« hatte zwei Justizbedienstete mit Reizgas besprüht, einen von ihnen entworfen und war mit dem inzwischen in Belgien festgenommenen Häftling entkommen.

► Am 28. November bereitete ein aus dem Drogenmilieu stammender Mann den Ausbruch von drei Häftlingen aus der JVA Tegel vor. Die potentiellen Ausbrecher seien tags darauf in die als ausbruchssicherer geltende JVA Moabit verlegt worden.

► Ebenfalls am 28. November hat-

ten Unbekannte über die Mauer der Jugendstrafanstalt in Plötzensee ein Seil geworfen. Ein Häftling konnte auf diesem Wege flüchten, ein zweiter wurde gerade noch »abgefangen«. Die Fluchthelfer — so Frau Limbach — hatten den Häftlingen über die Mauerkrone mit einem Katapult eine Säge in die Zelle geschossen, mit der sie das Fenstergitter zersägen.

► In der Silvesternacht hatten in derselben Anstalt vier jugendliche Häftlinge die Gitterstäbe eines Mehrzweckraumes zersägt und mittels eines von außen über die

Anstaltsmauer geworfenen verknoteten Seiles flüchten wollen. Der Ausbruchversuch sei rechtzeitig entdeckt und vereitelt worden.

Aufgrund dieser Vorfälle hätten Justiz- und Innenverwaltung mit den Generalstaatsanwälten und dem Polizeipräsidenten zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Dadurch solle eine sicherere Unterbringung »besonders gewaltbereiter und fluchtverdächtig Gefangener« in den Anstalten und bei der Begleitung zu Terminen außerhalb der Gefängnisse gewährleistet werden. Lutz-Peter Naumann

(Frankfurter Rundschau vom 8.2.1992)

# Methadon soll bald auch im Strafvollzug ausgegeben werden

## Allein im Preungesheimer Frauengefängnis sitzen 70 Heroinabhängige / Richter erhebt Bedenken

Karl-Heinrich Schäfer vom hessischen Justizministerium überraschte selbst die Experten mit seiner Ankündigung: Der Rahmenvertrag zwischen Krankenkassen, Ärzten und dem Land Hessen über die Methadon-Vergabe an Heroinabhängige wird auch auf den Strafvollzug ausgedehnt. Die Ersatzdroge kann zukünftig also in hessischen Gefängnissen ausgegeben werden.

Wenn die Planung umgesetzt und wie sich die Vergabe gestalten wird, konnte der Ministerialrat nicht sagen. »Dazu sind noch viele Fragen zu klären. Es kann aber nur noch einige Wochen dauern«, erklärte Schäfer auf einer Pod-

iumsdiskussion der Humanistischen Union.

Damit ist eine grundsätzliche Weichenstellung vollzogen: In hessischen Gefängnissen wurde bisher nur in Einzelfällen substituiert. Von einer solchen Regelung betroffen wären jetzt allein in der Frauenanstalt in Preungesheim 70 Heroinabhängige — mehr als 50 Prozent aller Frauen dort sitzen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Daß sie Drogen in der Haft konsumieren, ist ein offenes Geheimnis. »Es ist unmöglich, den Drogenkonsum zu unterbinden. Freigängerinnen brauchen das Zeug nur zu schlucken — schließlich kann ich sie

nicht ständig röntgen lassen«, sagte Anstaltsleiter Norbert Müller.

Die Vergabe von Methadon bedeutet allerdings nicht, daß zukünftig auch Spritzenbestände im Gefängnis verteilt werden. »Gegen so etwas haben sich sogar die Länder ausgesprochen, in denen mit Methadon substituiert wird«, sagte Schäfer und wandte sich damit gegen Forderungen von Drogenberatern, auch diesen Schritt zu vollziehen. Rainer Raasch, Vorsitzender Richter am Landgericht, hat ohnehin schon gegen die jetzigen Pläne Bedenken. »Die Substitution ist im Grunde sowieso strafwürdig und nur schwerlich zulässig. Eine Vergabe in

Gefängnissen ist rechtlich fragwürdig«, sagte Raasch. Einig waren sich die Fachleute in der Diskussion aber darüber, daß Drogenprobleme im Gefängnis nicht zu lösen sind. »Wieder draußen, sterben die Süchtigen um so schneller«, erklärte Bewährungshelferin Brigitte Ghoreischian. Richter Raasch sprach von seinem »Legitimationsproblem«, wenn er jemanden wegen Drogenkonsums verurteile. Und Karl-Heinrich Schäfer sagte: »Diese Leute sind krank und haben im Gefängnis nichts verloren. Da sie aber nun einmal dort sind, müssen wir etwas gegen ihre Verelendung unternehmen.« jd

(Siehe Kasten rechts)



Zu dieser Thematik wurde am 21. Februar 1992 in der JVA Tegel eine Tagung durchgeführt. Ausgehend von der Berliner Initiative wider die lebenslange Freiheitsstrafe, veranstaltete die Humanistische Union, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Republikanische Anwälten- und Anwälteverein sowie die Vereinigung Berliner Strafverteidiger dieses Seminar.

Eingeladen waren alle zu lebenslanger Haft verurteilten Männer in der JVA Tegel, die interessierte Fachöffentlichkeit und die Presse.

Wegen der großen Nachfrage - es kamen sehr viele Anmeldungen von außerhalb - mußte die Veranstaltung im großen Kultursaal abgehalten werden; der kleinere Besucherpavillon, in dem im Oktober 1990 die erste Veranstaltung dieser Art durchgeführt wurde, war nicht mehr ausreichend. Eine Steigerung des Interesses an der besonderen Problematik der "Lebenslänglichen" war also gegeben.

Die Tagung wurde eröffnet durch den Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV). Albert Eckert begrüßte die ca. 200 Anwesenden und nahm noch einmal Bezug auf die vorangegangene Veranstaltung im Oktober 1990; hierzu ist mittlerweile eine Dokumentation herausgegeben worden unter dem Titel: "Lebendig begraben" (Lebenslange Freiheitsstrafe und Re-Sozialisierung - ein Dauerwiderspruch). Diese Dokumentation kann bei der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV im Berliner Abgeordnetenhaus bzw. bei Albert Eckert (Rathaus Schöneberg, W-1000 Berlin 62, Tel. (0 30) 7 83 86 82) kostenlos bezogen werden; um Spenden für die weitere Arbeit der Initiative wider die lebenslange Freiheitsstrafe wird jedoch gebeten! Spendenkonto-Nr. 1095-105 (Kennwort: "Lebenslänglich") der Humanistischen Union beim Postgiroamt Berlin (Bankleitzahl 100 100 10).

Der erste Referent der Tagung war Gerhard Mauz (DER SPIEGEL). Gerhard Mauz hielt einen Vortrag über die Phänomenologie von Begutachtung und Prognose bei lebenslänglich Verurteilten. In sehr eindringlicher Weise schilderte Gerhard Mauz seine Erlebnisse mit Fällen der Gerichtspsychiatrie. Er stellte fest, daß die sogenannte forensische Psychiatrie in ihrer Entwicklung seit langem stagniert. Die sogenannten "Sachverständigen" (Gutachter im Strafverfahren und im Strafvollzug) unterliegen selber kaum einer Kontrolle. Wer einmal als Gutachter berufen wurde, bleibt dies quasi lebenslänglich; ein Druck zur Fortbildung be-

## Die Begutachtung lebenslänglich Inhaftierter - Wissenschaft oder Willkür?

steht daher nicht. Hinzu kommt, daß viele "Sachverständige" eben doch nichts von der Sache verstehen, weil sie keine ausreichende Fachausbildung haben.

Eine wissenschaftlich seriöse Prognose ist bei kaum einem Menschen möglich, geschweige denn bei einem Strafgefangenen, dessen Verhalten in der Haft nicht auf sein womögliches Verhalten in Freiheit "hochgerechnet" werden kann. Es soll zwar das Menschenmögliche geschehen, damit ein Kapitalverbrecher nicht erneut ein Kapitalverbrechen begeht; dies wäre aber nur durch eine entsprechende Behandlung in der Haft und nicht durch irgendwelche Gutachten zu gewährleisten. Gerhard Mauz nannte hierzu einige Beispiele, bei denen Jugendliche wegen eines Kapitalverbrechens bereits im Jugendvollzug einsaßen, dort jedoch ohne Behandlung den Vollzug durchlaufen haben und dann später erneut schwer straffällig wurden. Gerhard Mauz sprach in diesem Zusammenhang wörtlich von einem "Gutachterunwesen" ...

Allerdings legte Gerhard Mauz uns ebenfalls nahe, auch an die Angehörigen der Mordopfer zu denken. Für die Angehörigen wäre es einfach nicht zu verstehen, wenn Straftäter aufgrund einer falschen Prognose vorzeitig entlassen werden bzw. Urlaub aus der Haft erhalten und dann wiederum ein schweres Verbrechen begehen. Gerhard Mauz zog hierbei auch Vergleiche zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Rechtssystem.

Den nächsten Vortrag hielt Professor Heinz Cornel (Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin). Er sprach über die verschiedenen Prognosearten. Dabei wies er darauf hin, daß die normale Begutachtung im Strafprozeß, wie auch später in der Straftat, die wissenschaftlich unseriöse sei, weil sie rein "intuitiv" (also auf Anschauungen beruhend) gehandhabt wird und daher im Gegensatz zur klinisch-wissenschaftlichen Prognoseerstellung steht. Auch hier zog Prof. Cornel Vergleiche zu den USA; dort versuche man wenigstens der hohen Anzahl von Fehlprognosen durch ausführliche Fallstudien auf den Grund zu gehen.

Da es eine wirklich zuverlässige Prognose letztlich nicht geben könne, sollte man ehrlich genug sein und das Problem der Begutachtungen auf die Frage der Risikobereitschaft der Gesellschaft reduzieren.

Anschließend war Denis Péció mit seinem Referat an der Reihe. Denis berichtete von seinen Erfahrungen mit Gutachtern und deren vielfältigen Prognosen, die er als ehemaliger "Lebenslänglicher" in Hamburg gemacht hatte. Er referierte allgemein über die Ungenauigkeit der forensischen Prognosen und konnte dies durch konkrete Beispiele an seinem Fall belegen.

Da das Referat von Denis Péció uns im Wortlaut vorliegt - es ist sehr fundiert und umfangreich -, werden wir dies gegebenenfalls ganz oder auszugsweise in einer späteren Lichtblick-Ausgabe dokumentieren.

Nach der Mittagspause - die Lehrküche hatte dankenswerterweise einen kleinen Imbiß für die TeilnehmerInnen der Tagung zubereitet, auch für Kaffee und Kuchen war gesorgt worden - kam dann der überaus interessante Vortrag von Richter Bernd Volckart (OLG Celle). Richter Volckart referierte über das Problem der Gutachten im Strafprozeß und Strafvollzug; er beleuchtete diese Thematik von der juristischen Seite. Richter Volckart sprach sich gegen den Vollzug von zeitlich unbestimmten Freiheitsstrafen aus. Ferner meinte er, daß die juristische Dogmatik der Kriminalprognose neu überdacht werden muß ("Neue Probleme erfordern neue Antworten...").

Sehr interessant waren seine Ausführungen zu der Bindung des Sachverständigen an das Strafurteil. So darf zum Beispiel ein vom Gericht als "Verdeckungsmord" (um die Straftat einer vorangegangenen Vergewaltigung zu "verdecken") klassifiziertes Verbrechen dem Verurteilten im nachhinein nicht vom Gutachter in der Kriminalprognose als "Sexualmord" erschwerend ausgelegt werden. Es darf also über das eigentliche Urteil hinaus nichts zu Lasten des Verurteilten in die künftige Prognoseerhebung einfließen ("Keine neuen Tat-



Nun, mein  
Lieber, was fehlt  
Ihnen denn?



Ja, wenn Sie mich  
so direkt fragen:



Mehr Geld, mehr Frei-  
zeit, mehr Urlaub, ein  
schönerer Beruf, eine  
preiswertere Wohnung...



Ich werde Ihnen  
erst einmal ein paar  
Beruhigungstabletten  
verschreiben.



DuB

sachefeststellungen zu Lasten der Verurteilten aus Altfragen ...").

Richter Volckart trat sehr vehement für das Schutzrecht des Angeklagten, insbesondere für das Verbot der Doppelbestrafung ("ne bis in idem" - altrömischer Rechtsgrundsatz, der zweimalige Verfolgung wegen derselben Sache verbietet) ein.

Das Referat von Richter Volckart liegt uns leider nicht schriftlich vor, es wurde jedoch auf Kassette mitgeschrieben, und wir werden uns um eine Abschrift bemühen. Es würde sich lohnen, diesen hochkarätigen Vortrag eines richtungsweisenden Juristen in vollem Wortlaut dokumentieren zu können.

Das nächste Referat wurde von Rechtsanwalt Erich Joester (Bremen) gehalten. RA Joester trug seine persönlichen Erfahrungen mit Fehlern in Gutachten - und wie solche Fehler vermieden werden könnten - vor. Er stellte zunächst fest, daß eine Verurteilung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe nicht zwangsläufig bedeuten müsse, daß dieser Verurteilte "gefährlich" sei. Bei den Gutachten werde häufig die Tatsituation, also

die damalige Lebensgeschichte eines Delinquenten, in negativer Weise überbewertet. Es gibt zu oft Wiederholungen der (negativen) Feststellungen des Strafurteils im Gutachten (z. B. bei den sogenannten "Persönlichkeitsfeststellungen).

RA Joester regte an, daß sich auch die Anwälte mehr um ihre Mandanten nach der Verurteilung kümmern sollten; gerade im Hinblick auf die Mitgestaltung von Vollzugsplänen. Da dies aber zeitlich ein sehr intensiver Arbeitsaufwand sei, müsse hier bei der Kostenberechnung von Staats wegen eine größere Aufwandsentschädigung erfolgen. Die Rechtsanwälte sollten wie beispielsweise die Gutachter in solchen Fällen nach geleisteten Stunden bezahlt werden.

Der Vortrag von RA Joester war sehr pragmatisch - an der Realität der juristischen Praxis gemessen - als auch teilweise sehr humorig.

Bei den - nach einer Kaffeepause - folgenden Referaten von Professor Dr. Bernd Haffke (Universität Passau) und Prof. Dr. Feest (Universität Bremen) war der Berichtersteller dann schon etwas müde und verzichtete

darauf, sich weitere Notizen zu machen. Allerdings waren diese Vorträge auch zu interessant, als daß man sie hier mit ein paar Sätzen behandeln könnte.

Prof. Dr. Haffke referierte über das Thema "Schwere der Schuld - zu ihrer juristischen Problematik". Es war ein rhetorisch brilliant vorgebrachtes und sogar mit humorigen Sequenzen durchzogenes Fachreferat, dessen Kernthese ich folgendermaßen beschreiben möchte: "Was ist überhaupt Schuld? - Wer kann diesen Begriff wirklich präzise erklären?; und, da offenbar niemand genau weiß, was Schuld im eigentlichen Sinne ist, wie kann dieser ungenaue Begriff trotzdem in verschiedene Grade eingeteilt werden (z. B. "einfache Schuld", "Durchschnittsschuld", "Schwere der Schuld", "besonders schwere Schuld")??"

Professor Johannes Feest, sicherlich allen bundesdeutschen Gefangenen bekannt als Organisator des Strafvollzugsarchivs in Bremen und als Fachmann für die Probleme von Langstrafern, referierte zum Schluß über Menschenrechte und internationale Minimalregeln für Lebenslängliche sowie über Instrumente gegen bundesdeutsche Blockaden.

Er zog hierbei internationale Vergleiche und plädierte für die Beharrlichkeit, weiterhin eine Politik der kleinen Schritte zu betreiben und dies auf möglichst breiter (internationaler) Ebene zu tun.

Die Zusammenfassung aller Beiträge und das Schlußwort blieben Professor Wolf-Dieter Narr (FU Berlin), dem Mitorganisator dieser Tagung und Förderer der Berliner Initiative wider die lebenslange Freiheitsstrafe, vorbehalten. Prof. Narr stellte noch einmal die Unmöglichkeit fest, eine zuverlässige Prognose über einen Menschen zu erstellen, der sich nicht in seinem natürlichen Umfeld befindet und der aus der Unnormalität (Gefängnis) heraus eine Gewähr für künftig normales Verhalten in der Normalität (Freiheit) quasi "diagnostisch vorab" bieten zu können.

Noch einmal ging der Dank für das Engagement an alle Beteiligten; Dank auch an die JVA Tegel, die organisatorisch einen guten Ablauf der Veranstaltung ermöglicht hat. Dies soll nicht die letzte Tagung zu der Problematik von Kriminalprognosen gewesen sein; so auch der Appell von Prof. Narr, den Mut nicht zu verlieren, wenn es eben nur ganz langsam und auch nur schrittweise zu Erfolgen (Veränderungen im Strafsystem) kommen wird.

-kra-



# Mit Charme, Esprit und Humor

... geht es in der ANDEREN so selten zu, in anderen Zeitungen auch nicht, weil es im Leben nicht so wäre, also auch nicht im Knast. Der ist doch letztlich nur eine unerhörte Konzentration unseres Lebens mit all seinen Grenzen!

Nun muß ich aber selbst Widerspruch anmelden; gerade im Knast sehe ich die ansehnlichsten jungen Männer, im Knast habe ich Rosen bekommen und einen Handkuß, also Charme, Esprit und Humor! Und nun über die LLer - die Lebenslangen oder Lebenslänglichen kein Unterschied, wie sich der Außenstehende denkt, der damit Hoffnung auf die Freiheit verbindet. Nein, nach etwa 15 Jahren haben sie alle die Chance, begutachtet zu werden und wieder die Freiheit zu erlangen.

Aber bis dahin vergehen eben diese 15 Jahre, in denen nichts passiert, nichts Nachbereitendes, nichts Vorbereitendes. Der Sinn der Abschaffung der Todesstrafe besteht ja in der möglichen Rückkehr in die Gemeinschaft aller. Wie dieses aber bewältigen, wenn man alleine gelassen wird? Mein "Sohn" Axel schreibt über die "LLer".

Und dieses passiert nicht selten in Tegel. Wer aber läßt allein? Nur der Strafvollzug selbst? Nein, die Frauen sind es, solche, die nicht so sind, wie es Wolfgang Wenzel, der Sprecher vom Gefangenenrat in Rummelsburg, von seiner Frau und anderen zu Weihnachten 90 schreiben konnte. "Denken Sie nur, was für Frauen wir haben, die uns in schwerer Zeit nicht im Stich lassen!"

Was also ist gefragt? Ganz einfach Liebe! Nur daß die Liebe eben nicht ganz einfach ist! In erster Linie aber ist sie die Bereitschaft, die Last des anderen mitzutragen! Also diese Haft, die einsamen Nächte vor allem! Da können die Gestirne helfen, beide sehen in den nächtlichen Himmel und der Mond wiederum sieht beide, und ich glaube sogar, wäre nicht der örtliche Unterschied, sie würden beide eng aneinandergeschmiegt liegen, er in seiner Zelle, sie in ihrem heimatlichen Bett. So könnten auch wir sie sehen, säßen



wir auf dem Mond. Wir hätten ein Mosaikbild vor uns!

Sicher sind damit Tränen verbunden, aber Liebe ist eben auch Leid. Und eines ist sie gewiß nicht: Aufgeben, sich und den anderen, wie es mein "Sohn" Mike getan hat, der mir geschrieben hat.

Als "Mutter von Rummelsburg", die nun werdende "Mutter von Tegel", bin ich damit ganz einfach unzufrieden, mit der aufgegebenen Liebe.

Wir sind viel zuwenig daran gewöhnt, über sie zu reden, über all das lichte und dunkle, das mit ihr verbunden ist. Möchten sie nur als Licht, als Freude, als Genuß werten, dieses alles ist sie, dieses alles hat aber auch eine Gegen-, eben eine Schattenseite. Und der müssen wir uns stellen, wenn wir das Licht ge-

nießen wollen. Dazu aber ist der Dialog mit dem anderen notwendig, die Auseinandersetzung, seine Akzeptanz. Und zwar die tägliche, auch wenn der andere nicht anwesend ist, körperlich nicht anwesend ist, seine Gedanken, Wünsche, Hoffnungen, auch falsche, sind da, mit ihnen ist auseinanderzusetzen, jeden Tag.

Und jeder verlorene Tag wirft zurück.

Lebenslang bedeutet einen so vielfachen Verlust, den Verlust von Liebe aber darf er nicht auch noch bedeuten.

Liebe ist Leben.

Ohne sie ist lebenslang auch nur eine Todesstrafe.

Ruth Mattée



Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug  
- AKÖ-Gruppe, JVA Tegel - TA III/E -  
Seidelstraße 39  
W - 1000 Berlin 27

den 22. Januar 1992

Gruppenleitung: Hans Wilker (extern)  
Gruppensprecher: Michael Kuhnt (intern)

### O f f e n e r B r i e f

An das Z D F

6500 Mainz

Betr. Familienserie "Diese Drombuschs" (Folge 4, 5, 6 - Januar 92)  
- Darstellung von Gewalttätern (Strafgefangenen auf Hafturlaub),  
Diskussion der Schauspieler über die laschen Haftgesetze -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, eine Gruppe im Berliner Strafvollzug, in der Insassen und freie Bürger gemeinsam an der Verbesserung des Justizvollzuges arbeiten, müssen unserer Bestürzung über die falschen Darstellungen von "Haftgesetzen" in Ihrer Anfang des Jahres ausgestrahlten Familienserie "Diese Drombuschs" Ausdruck verleihen!

Es war sicherlich eine sehr unglückselige Regieanweisung (Absicht?) ausgerechnet einen aus der Haft beurlaubten Strafgefangenen als "Polizistenmörder" auftreten zu lassen...

Die im Anschluß daran aufgestellten Behauptungen, daß 1. die "Haftgesetze" Schuld seien, daß solche Menschen überhaupt noch raus- bzw. auf die Öffentlichkeit losgelassen werden, damit sie dann - quasi mit staatlicher Unterstützung - ihr Mordwerk tätigen können, und daß 2. Polizeibeamte ermordet werden "dürfen", während die Gewalttäter dann, quasi zur "Belohnung", Urlaub aus der Haft bekommen, entbehren jeder Grundlage.

Sie haben entweder sehr, sehr schlecht recherchiert, oder: Sie wollen die unbedarfte Öffentlichkeit allgemein gegen Gefangene aufhetzen...!

Um nur eine Zahl aus der Statistik zu nennen: Der so bezeichnete Mißbrauch von Vollzugslockerungen (Ausführungen, Ausgänge und Urlaub) liegt derzeit bei 2,6 Prozent! Das heißt, in diese Mißbrauchsaufstellung gehören auch solch "schwere Verbrechen", wie: Zu spät oder nicht freiwillig in die Vollzugsanstalt zurückzukehren, nicht nüchtern zu sein, und Ähnliches...!

Wir bieten Ihnen an, sich bei Fachleuten sachkundig machen zu können. Hierzu laden wir Sie zu einem unserer regelmäßig stattfindenden Gruppentreffen ein; jeweils Mittwochs, von 16.45 bis ca. 20 Uhr!

Eine mögliche Terminabprache bitte über unseren externen Gruppentrainer, Herrn Wilker (Tel. 030/ 624 84 88), oder schriftlich über den Gruppensprecher, Michael Kuhnt (JVA Tegel - TA III/E, W - 1000 Berlin 27).

In jedem Fall bitten wir Sie, bei nächster Gelegenheit eine Klärstellung in Sachen "Haftgesetze" und "Urlaub aus der Haft" vorzunehmen! Hierzu bieten sich die geplanten Fortsetzungen der Serie "Diese Drombuschs" sicherlich sehr gut an.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

und wünschen Ihnen bei künftiger Berichterstattung über Haftgesetze (in Deutschland heißt dies übrigens: Strafvollzugsgesetz - StVollzG) mehr Hintergrundwissen - und guten Willen (zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des allgemeinen Rechtsfriedens)

Gruppe A K U  
im Auftrag

# „Diese Drombuschs ...“

### Anmerkung der Redaktion:

Wir haben uns entschlossen, den offenen Brief an das ZDF abzudrucken. Zum einen finden wir das Vorgehen der AKÖ-Gruppe mutig und unterstützenswert, zum anderen befinden wir uns in bester Gesellschaft von einigen Tageszeitungen, die diesen offenen Brief ebenfalls dokumentiert haben.

In einer Zeit der Scharfmacherei gegen angeblich "zu lasche Haftgesetze", Hetze gegen die Gewährung von Vollzugslockerungen überhaupt, ist es gerade wichtig, daß wir Betroffene uns zu Wort melden. Man darf sich einfach nicht nur ducken und auf ein Vorübergehen des "Unwetters" hoffen ... Je unsachlicher sich die Gegner eines auf Resozialisierung bedachten Strafvollzuges in der Öffentlichkeit äußern und insbesondere an die niederen Instinkte (wie z. B. Rachegefühle) der Bevölkerung appellieren, um so sachlicher müssen die Richtigstellungen von unserer Seite aus erfolgen.

Eine Reaktion des Zweiten Deutschen Fernsehens gab es bisher nicht. Anzumerken bleibt, daß die offenkundig rein auf Affekthascherei bedachte Darstellung der Situation eines von einem Hafturlaub nicht in die Vollzugsanstalt zurückgekehrten Strafgefangenen in dem Unterhaltungsprogramm einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt nichts zu suchen hat. Es ist schon schlimm genug, daß die Privatsender teilweise auf Teufel komm raus gegen bestimmte Minderheiten in unserer Gesellschaft hetzen, weil dies der Befriedigung der Schadenfreude breiter Bevölkerungskreise nun einmal entgegenkommt und man dort ja auch höhere Einschaltquoten für die "Katastrophenwerbung" braucht ...

Um so gefährlicher ist es daher, wenn im "Staatsfernsehen" durch, auf harmlosen Füßen daherkommenden Familienserien beispielsweise Justizpolitik betrieben wird ... Darauf müssen wir als Betroffene aufmerksam machen und durch Richtigstellungen in der Sache versuchen, diesem Hetz-unwesen Einhalt zu gebieten! Dem Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug sei an dieser Stelle noch einmal Respekt gezollt für sein couragiertes Schreiben.

-kra-





# DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

## Haus III

### Kurzinformation an alle Mitgefängene

Am 30.12.1991 haben wir über den Teilanstaltsleiter Müller einen Antrag an den Senator für Justiz gestellt, daß auf jedem Flügel ein Sportraum für Leibesübungen jeglicher Art eingerichtet wird. Außerdem wurde beantragt, Gruppenräume für die Freizeitgestaltung - mit Tischtennis, Billard, Fußballkicker - sowie Hantelräume auf jedem Flügel - auf den einzelnen Stationen - einzurichten. Die Einrichtung von Sporträumen wurde vom Teilanstaltsleiter Müller sowie vom Gesamtanstaltsleiter, Herrn Lange-Lehngut, befürwortet. Alles weitere in der Sache liegt nun am Senat für Justiz.

Außerdem wurde ein Antrag über die Anstaltsärztin, Frau Dr. H., an die Wirtschaftsabteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel gestellt, daß jeder Gefängene alle 14 Tage 250 g Tee und 1 kg Zucker bekommt, da schon seit Jahren keine Getränke wie Tee oder Kaffee auf den Stationen zu den Mahlzeiten ausgeteilt werden. Ein

weiterer Antrag wurde an die Wirtschaftsabteilung der JVA Tegel über Frau Dr. H. gestellt, und zwar wegen Ausgabe eines zweiten Frühstücks für die Arbeiter in den Betrieben.

Darüberhinaus hatten wir einen Antrag auf eine 15minütige Fernsehverlängerung für den 21.2.1992 beim Teilanstaltsleiter Müller eingebracht, der genehmigt worden war. Nach Beendigung des Films "Ein Richter sieht rot" vollzog sich der Nachteinschluß reibungslos. Ferner beantragten wir für die Hausarbeiter in der Teilanstalt III die Einstufung in die Lohngruppe 3. Dies wurde von der Anstaltsleitung zuständigkeitshalber dem Leiter der Arbeitsverwaltung der JVA Tegel zugeleitet. Weiterhin wurde beantragt, im Hof zwischen dem A- und B-Flügel vier (4) Tischtennisplatten aus Beton aufzustellen, wo Tischtennisturniere ausgetragen werden können sowie zwischen dem A- und D-Flügel zwei (2) Schachspiele in den Boden einzulassen, wo unter freiem Himmel Schachturniere stattfinden können.

Man kann verbuchen, daß es in diesem Haus etwas ruhiger geworden ist und die Gefängenen doch ein wenig vernünftiger geworden zu sein

scheinen. Es hat den Anschein, daß der größte Teil der Gefängenen doch begriffen hat, daß eine vernünftige Gestaltung der Freizeit sinnvoller ist als zu randalieren und sich im Vollzug außer der Reihe zu benehmen.

Alles was wir für unsere Mitgefängenen zur Verbesserung der Freizeitgestaltung beantragt haben, ist an den schwarzen Brettern, die überall aushängen, zu entnehmen. Es gibt aber noch immer Gefängene, die versuchen, unser Veränderungsprogramm zu stören bzw. lahmzulegen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Gefängene der oberen Stockwerke in den Flügeln werfen Eier und sonstigen Abfall in die unteren Stationen, um Unruhe zu stiften. Auch wurde am Samstag, dem 22.2.1992, auf B 2 eine Zelle aufgebrochen, durchwühlt und ihr alles an Tabak und Genußmitteln entnommen.

Hier appelliere ich an alle Mitgefängene in der Teilanstalt III, darauf zu achten, daß Fälle dieser Art sich nicht wiederholen.

Beim nächsten Gespräch am 27.2.1992 mit Teilanstaltsleiter Müller werden wir die Sache mit dem Meeting weiter besprechen. Hier stehen wir im Zeitdruck, da der A-Flügel, in dem die Meeting-Sprechstunden abgehalten werden sollen, von Ende März 1992 bis Mitte April 1992 wieder belegt werden soll.

Nach unseren Vorstellungen sollen auf A 3 und A 4 nur Langstrafer, dagegen auf A 2 nur die Wirtschaftsarbeiter untergebracht werden und soweit noch Plätze frei sind, sollen diese für jene Gefängenen reserviert bleiben, die nachweislich keine Ruhestörer sind. Der A-Flügel soll generell nur für Arbeiter bestimmt sein. Es wurden aber auch Vorschläge gemacht, solche Gefängene in den A-Flügel aufzunehmen, die sich von ihrer Drogenabhängigkeit befreien wollen. Hier soll sich dann zu gegebener Zeit jeder Gefängene im A-Flügel angesprochen fühlen, seinen Mitgefängenen zu verhelfen, von den Drogen loszukommen. Dieser Vorschlag kam von dem Teilanstaltsleiter Müller, der ausdrücklich seine Bereitschaft erklärte, jenen Gefängenen, welche den Schritt ins drogenfreie Leben schaffen, zu Vollzugslockerungen zuzulassen.

Zum Schluß möchten wir noch einmal ausdrücklich an alle Mitgefängenen im Haus III appellieren, Vernunft anzunehmen, den Vollzug sinnvoll zu verbringen und jene Gefängene, welche die Dinge in diesem Hause verbessern wollen - zum Nutzen von uns allen - tatkräftig zu unterstützen.



Es wäre vielleicht noch anzumerken, daß der größte Teil der Unruhestifter in diesem Haus Ausländer sind. Nur ein verschwindend kleiner Teil sind Deutsche. Diese Erkenntnis gewannen wir gerade wieder in den letzten Tagen.

Was die Arbeit der Hausarbeiter an Sonntagen betrifft, sollten diese auf ein Minimum beschränkt werden. Die Großreinigung auf jeder Station sollte von Montag bis Samstag auf jeder Station, nicht aber an Sonntagen vorgenommen werden. Dadurch haben alle Gefangenen wenigstens an einem Tage Ruhe und werden nicht durch Wischen, Bohnern, Fegen oder sonstige lärmende Arbeiten vor ihren Zellentüren laufend gestört.

Wir von der Insassenvertretung der Teilanstalt III sowie die neue Gruppe "Knackpunkt" sind gewillt, in diesem Haus den Regelvollzug abzubauen, um eine Angleichung an die anderen Teilanstalten in Tegel zu erreichen. Dazu sind wir bereits auf dem bestem Wege. Somit hätten auch die Gefangenen in diesem Haus die Möglichkeit, früher oder später zu Vollzugslockerungen zugelassen zu werden, doch dies nur dann, wenn eine entsprechende Mitarbeit gegeben ist.

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Wolfgang Rybinski  
Sprecher I.V. TA III

Wir weisen deshalb auf diesen Umstand hin, weil wir uns gewundert haben, daß eben aus diesem Kreis der von der Begutachtung existentiell Betroffenen keine Reaktion auf unser Angebot erfolgte.

Aus aktuellem Anlaß - Tagung zum Thema "Die Begutachtung lebenslanglich Inhaftierter - Wissenschaft oder Willkür?" - und weil es sich für viele Strafgefängene wirklich um eine (über-) lebenswichtige Frage handelt, rufen wir erneut zu einer Beteiligung auf!!!

Wir sind der Ansicht, daß für alle Betroffenen ein "Hinter-dem-Berg-halten" von persönlichen Problemen (mit und infolge ihrer Straftaten) nur schädlich sein kann, und daß eine selbstgewählte Isolation sich insbesondere im Verlaufe des Freiheitsentzuges als sehr lebensfeindlich auswirken kann. Wer seine "tödliche Dosis von Affären" schon hinter sich hat - und dies dürfte nahezu jeder Gefangene sein, der wegen eines Kapitalverbrechens rechtskräftig verurteilt wurde -, der sollte sich wirklich bemühen, seine Schamgrenze zu überwinden und sich seiner eigenen Geschichte zu stellen. Und genau dies beinhaltet die Aussprache und den Gedankenaustausch mit anderen Menschen über diese Thematik.

Also noch einmal: Zuschriften hierzu unter dem Kennwort "Psychologie heute" an die Redaktionsgemeinschaft.

-kra-

## Nachtrag zur „Psychologie heute“

Nachdem wir unsere kleine Artikelserie zunächst mangels Beteiligung bzw. Resonanz der ursächlich Betroffenen eingestellt haben, möchten wir dennoch einen weiteren Anstoß riskieren.

Mut dazu macht uns die Zuschrift eines Mitgefangenen aus der JVA Werl. Der Kollege hat sich mit seinem Bericht viel Mühe gegeben; er schil-

dert aus seiner Sicht die Erfahrungen, die er im Umgang mit Gefängnispsychologen gemacht hat. Er gehört jedoch nicht in den Kreis von Strafgefangenen, die ohne eine Begutachtung durch einen Psychiater oder Psychologen - welche dann auch positiv ausfallen muß - in die Freiheit entlassen werden können, wie dies zum Beispiel bei allen zu lebenslanger Haft Verurteilten der Fall ist.

"Ich hab null Bock!  
Ich hab null Bock!"

Ich kann das nicht  
mehr hören, daß du  
kein' Bock mehr hast!



Wenn man nur will,  
ist es ganz einfach,  
wieder Bock zu  
Kriegen!



En85



# Abteilung Überfluß und Wohlstand



Was ist braun, von bröseliger Beschaffenheit, verursacht in frischem Zustand Blähungen und gesteigerten Stuhlgang bei Strafgefangenen und macht wutsch, wenn man's aus dem Fenster schmeißt? Na? Das Brot. Klaro.

Da liegt es, in mattglänzenden Barren jeden Tag aufs neue, wenn man von der Arbeit kommt: das Tegeler Gold. Roggenvollkornbrot aus anstaltseigener Backstube. Mehr oder weniger vollendet, liegt es in den hier allgemein üblichen VA-Edelstahlkisten, die wie schlecht gemachte Briefkästen aussehen, in die aber, ganz anders als in Briefkästen, kaum einer reinguckt. Und wenn, dann bloß ein Sekündchen lang, gerade lange genug, um die Klappe stirnrunzelnd wieder zufallen zu lassen.

Dabei ist das Brot hier gar nicht so schlecht. Ganz anders als die Küchenexperten, die gelegentlich mit den Zutaten zu zaubern versuchen, was zum allgemeinen Ärger weder den Zutaten noch den Empfängern bekommt, ist das einheimische Kornprodukt an sich nicht zu bemängeln. Man könnte die Stullen in jeder Alternativbäckerei als Beißhölzer an den Mann bringen und angesichts des fertigen Produkts würde der Bäckerverband gewiß vor Begeisterung Urkunden verteilen.

Was indes zu bemängeln ist, sind die Massen, in der die Schore hier angeliefert wird. Denn da das Zeug mangels Abwechslung kaum ein Insasse mehr mag, wandert es gewöhnlich nutzlos in den Müll.

Früher, als der Vollzuch noch mit aqua et panem gleichgesetzt wurde, war es ein beliebter Zeitvertreib, die stets in rauhen Mengen vorhandenen Teigwaren in Schach- und sonstige Figürchen umzukneten. Ganze Generationen von Insassen haben sich mit dem Gelumpe kulturell beweglich gehalten. Aber das Vollkornbrot läßt derartige Keramikarbeiten eh nicht mehr zu, und so wandern die mißmutig gemusterten Stullen höchst oberflächlich gefleddert in den Müllsack. Tag für Tag. Scheibe für Scheibe. Laib für Laib. Brot für die Welt ... Die würden sich nämlich freuen. Ja, ja (erhobener Zeigefinger), man hat schließlich eine Erziehung genossen. Eine, bei der sie einem früher bei jedem verschmähten Happen vorgerechnet haben, wie viele arme Negerchen in Biafra und weiß der Geier sonstwo ihre Schuhsohlen bekauen und froh wären über so 'n Schleck. Kein Wunder also, wenn einen in Anbetracht der ungefressen in den Müllsack wandernden Brotmengen so was wie ein schlechtes Gewissen beschleicht. Behutsam und leise zwar, aber steter Tropfen höhlt den Meister. Ich erwische mich häu-

figer bei dem Gedanken, daß es mir im Grunde gleichgültig sein kann - wutsch und weg -, und daß eine vernünftige Regelung hinsichtlich des Überangebots wahrscheinlich bloß dazu führt, daß es zukünftig auch weniger Mischbrot gibt.

Dieses nämlich ist, weil selten, ungemain beliebt und normalerweise schon vergriffen, wenn man von der Arbeit kommt. Stellt man sich nun hin und behauptet, es gäbe zuviel Brot, wird das wahrscheinlich nur dazu führen, daß das Mischbrot verknappt wird. Man hat ja so seine Erfahrungen ...

Also noch mal, es geht ausschließlich um das Roggenvollkornbrot, dessen Verschwendung so gravierend ist! Und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird hier verantwortungslos mit nahrhaften Rohstoffen geschludert und zum anderen wird der anfallende Müll unnötig vermehrt. Weil die gelben Brotabfalltonnen bei weitem nicht ausreichen, die ganzen ollen Stullen drin unterzubringen, werden auch noch Unmengen dieser blauen Plastiksäcke benötigt, um das Zeug wegzuschaffen. Und all das bloß, damit sich die Ratten und ein ganzes Ökosystem von Schmarotzern auf den städtischen Müllkippen den Bauch rundfressen können. Aber ich schätze mal, daß die das Tegeler Vollkornprodukt inzwischen auch schon längst nicht mehr sehen wollen.

So wird weiter Brot weggeschmissen, pro Station 3-5 Kilo täglich. Multipliziert mit fünfzig Stationen in den verschiedenen Teilanstalten kommt man mühelos auf 200 Kilogramm Brotabfälle pro Tag in Tegel. Das macht pro Jahr, über den Daumen gepeilt, rund 70 000 Kilo Brot, die da weggekarrt werden müssen. Wenn man nun einen Preis von DM 4,- für das Kilo Brot zugrunde legt, läppert sich ganz schön was zusammen. So wird mit den Steuergeldern von meiner armen Omma geaast!

Vorschlag an den Regierungsoberamtsratsbäckereiverwalter beim Senator für Justiz: Spart ein bißchen Brot, vor allem das grobe und seid so liberal und überweist die jährlich eingesparten DM 200 000,- auf mein Eigengeldkonto. Dann habt ihr mehr für die Resozialisierung getan als ihr es jemals durch die sinn- und zwecklose Verschleuderung nahrhafter Ressourcen hinkriegen könnt!

Die Kohle für die eingesparten Entsorgungskosten indes dürften ausreichen, uns Gefangenen gelegentlich Rosinenbrot oder Brötchen zukommenzulassen. So 'ne Sachen gab's hier nämlich früher mal.

-pele-



# Gesprächsforum unerwünscht?

Im Lichtblick Monat Juli/August 1991 gab es auf Seite 9 und 10 Vorschläge für ein Gesprächsforum für ehemalige DDR-Inhaftierte in Tegel. Trotz erheblicher Bemühungen, auch gemeinsam mit der Opfer-Hilfsorganisation "Help" e. V. kam dieses Forum noch nicht zustande.

Ich gehe davon aus, daß der Lichtblick doch nicht nur von Gefangenen gelesen wird, oder? Diese dort enthaltenen inhaltlichen Vorschläge für das Thema eines Forums sind sehr gut dazu geeignet mitzuhelfen, die DDR-Vergangenheit zu bewältigen und die "Ostprobleme" zu verstehen. Ich kann nicht umhin anzunehmen, daß man bei der Berliner Justiz nicht sehr darum bemüht ist, ansonsten hätte man nach nunmehr acht Monaten auf einen derartigen Vorschlag reagieren müssen.

Zu einigen inhaltlichen Fragen:

Im Berliner Abendblatt vom 4.3.1992 brachte man von der Justizverwaltung her Erstaunen zum Ausdruck, daß es "so viele" Anträge auf Gnadenlaß gibt. Dazu möchte ich in Verbindung mit der Veröffentlichung im Lichtblick Juli/August 1991 kurz Stellung nehmen.

Aus vorgenanntem Artikel geht eindeutig hervor, daß die Gnadenstelle zunehmend Anträge von Gefangenen erhält, die in der damaligen DDR bestraft wurden und jetzt noch in der BRD einsitzen. Diese Häufigkeit der Anträge ist kein Wunder. Die vielen Anträge sind berechtigt, denn diese haben eine "Grundlage", die auf Rechtsbeugung und fehlender Rechtsstaatlichkeit in der damaligen DDR beruhen. Der Wahrheitsgehalt der damals in der DDR gefällten Urteile und Akten ist äußerst niedrig, ja geht sogar gegen "0" und bei vielen Bürgern ist es so, daß sie kriminalisiert wurden und unschuldig jetzt noch einsitzen. Dieses hört sich sicherlich an wie ein böses Märchen, aber es ist so.

Sicherlich ist es für die Justiz recht schwer, dieses zu erfassen. Da kann man auch keinem einen Vorwurf machen. Diese Probleme kennt nicht einmal jeder ehemalige DDR-Bürger, sondern nur der, der damit zu tun hatte und damit gelebt hatte. Deshalb geht die Justiz bei ihren Entscheidungen davon aus, daß die Urteile "rechtskräftig" und von der DDR nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ohne Rechtsbeugung gefällt wurden. Wie aber diese Urteile vom

MfS und SED "vorbereitet" wurden, mit welchen Mitteln der Rechtsbeugung, Nötigung, Körperverletzungen u. a. m. kommt ja verständlicherweise in den Akten nicht zum Ausdruck.

Es gab in der damaligen DDR keine Rechtsstaatlichkeit, sondern eine Diktatur. Gerade in der DDR-Justiz kam dieses zum Ausdruck, denn sie war Handlanger des MfS und der SED und keine unabhängige Justiz. Es ist nun doch inzwischen hinreichend bekannt, daß alle Richter und Staatsanwälte der DDR in der Rechtsprechung nicht unabhängig waren und immer in jedem Fall, ob Straf-, Zivil-, oder gar Arbeitsrecht, den Organen der Staatssicherheit und dem Willen der SED-Kreissekretäre unterstanden (wenn auch manchmal indirekt über den Vorgesetzten). Bestes Beispiel ist die nun bekannte Praxis des Stadtbezirksgerichts Berlin-Lichtenberg unter Leitung des Direktors Wetzenstein-Ollenschläger bis 1989.

Es gab viele Wetzenstein-Ollenschläger.

Dieses ehemalige Stadtbezirksgericht Lichtenberg stand voll unter dem Befehl der Stasi Normannenstraße und war als MfS-Gericht bekannt. Beispiele gibt es genug zur Arbeitsweise dieses Stasi-Gerichts und seines Direktors. Deshalb muß man der Allianz der Opfervereine - Organisation "Help", Ruschestraße 59, O-1130 Berlin - beipflichten, daß bisherige "Überprüfungen" der DDR-Urteile laut Einigungsvertrag nur Makulatur waren, da man davon vom "DDR-Recht" ausgeht. Es wurde dabei ohne Wertvorstellungen rein formal nach Einigungsvertrag "geprüft".

So gibt es noch viele Urteile (lt. Organisation Help) wo schon beim Lesen der Urteile Zweifel aufkommen. Es ist Fakt, daß hier diesbezüglich beim Einigungsvertrag Fehler gemacht wurden. Ja, der Einigungsvertrag ist in diesem Abschnitt verfassungsfeindlich. Wenn man betrachtet, daß "die alte DDR-Justiz" an den Formulierungen im Einigungsvertrag gearbeitet hat, kann man eindeutig daraus schlußfolgern, daß mit dem Einigungsvertrag nur die DDR-Unrechtsurteile gedeckt werden und nicht den unschuldig Betroffenen hilft.

Somit war die Justiz doch nur bisher in der Lage, diese im Zeitungsartikel genannten anstehenden "Ostprobleme" laut Einigungsvertrag zu bearbeiten und überwiegend abzulehnen. Dieses

ist zwar formal-juristisch richtig und formal auch rechtsstaatlich nach ihren Gesichtspunkten. Aber es ist sicherlich spätestens jetzt an der Zeit, sich sehr gründlich mit den "Ostproblemen" zu befassen, um die ganze tragische Situation dieser Bürger zu erkennen. Unter Berücksichtigung der "Ostprobleme" und der Praxis der DDR-Justiz sollten die im Zeitungsartikel genannten schwierigen Fälle von der DDR-Justiz mit äußerster Härte durch Rechtsbeugung und fehlender Rechtsstaatlichkeit oder kriminalisierten Bürgern, unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet und entschieden werden.

Ich denke, daß die Justizsenatorin Frau Prof. Limbach mit der Feststellung im Wochenspiegel, im ARD am 8.3.1992 um 12.45 Uhr, "DDR - ein Unrechtsstaat", richtig liegt. Wäre es nicht richtig, diese Feststellung in die Entscheidungen der Justiz zu berücksichtigen? Richtig wäre es, alle Verfahren neu aufzunehmen und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten neu zu verhandeln! Sicherlich wird dieses aus fehlender Gesetzlichkeit (der Einigungsvertrag läßt dieses nicht zu) nicht durchzusetzen sein, und die Urteile können somit nicht geändert werden. Aber unter Beachtung der Erkenntnisse der Justizsenatorin vom 8.3.1992, unter Berücksichtigung dieser meiner Hinweise und der Prüfung der sozialen Sicherheit, sollte man allen betroffenen ehemaligen DDR-Bürgern einen Neuanfang in der neuen Gesellschaftsordnung in Form einer Begnadigung geben.

Die Anstaltsleitung sollte auch den Vorschlag aus dem Lichtblick Juli/August 1991 ernst nehmen und entsprechende Möglichkeiten für die Durchführung eines Forums einräumen und auch bei ihren Entscheidungen diese Hinweise eingehen lassen. Ich denke, daß unsere heutige Justiz diese aufgezeigten Probleme neu durchdenken muß, da ja formal nur die 2/3-Regelung oder Gnadenakt in den meisten Fällen möglich ist. Oder sollte für ehemalige DDR-Bürger das Tor zur Rechtsstaatlichkeit weiter geschlossen bleiben? Oder: Will man die Selbstjustiz anstacheln? Ich hoffe nicht.

Mit einer neuen Form der Betrachtung und Bearbeitung der genannten Probleme unter dem Gesichtspunkt wie geschildert, auch durch die Organisation "Help", Berlin, kann man z. Zt. noch (zum Teil auch noch unschuldig) einsitzenden Bürgern die Möglichkeit zur Rehabilitierung erleichtern und einen Neuanfang in einer für ehemalige DDR-Bürger neuen Gesellschaftsordnung garantieren.

Herbert Geisweidt



# Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis  
für Gefangene (Hg.):

FESSELBALLON

edition villon im Daedalus Verlag,  
Münster 1992, 168 S., DM 22,-.

"Das Schreiben ist für viele eine wichtige, für einige die zentrale Möglichkeit des Überlebens." So drastisch drückte es Prof. Helmut Koch bei der diesjährigen Verleihung des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises für Gefangene aus. Das Thema des unter der Schirmherrschaft von Hans Schwier (Kultusminister von Nordrhein-Westfalen) und Friedrich Magirus (Superintendent der Nicolaikirche Leipzig) ausgeschriebenen Preises lautete "Beziehungen" - untereinander, nach draußen, zu Freundinnen und Freunden, Angehörigen und Beamten. In den 18 ausgezeichneten Beiträgen, die in der Anthologie "Fesselballon" versammelt sind, lesen wir von der Zerstörung dieser Beziehungen, der Unmöglichkeit, Gefühle zu leben und aufrechtzuerhalten. Knut Braun beschreibt das in "Ich vegetiere auf 7,4 m<sup>2</sup>" so: "Deine Liebe ist Dünnschiß - sie will niemand / Dich will niemand - Du hast nur noch dein Loch. / Diese Zeilen sind das dazugehörige Scheißhauspapier. / Knastkonform, versteht sich / rauh, hart, böse, traurig, ungehobelt - sie kratzen."

Neben diesen deutlichen Worten gibt es auch leisere Töne, sie sind aber nicht minder eindrucksvoll. "Braun", so heißt die Rennmaus in der gleichnamigen Geschichte von Peter Lerch, wird zu einer Hilfe, den Knast zu überstehen, weil sie die Möglichkeit bietet, menschliche Wärme zu entwickeln. Und hier wird die Vereinsamung der Gefangenen noch tragikomisch deutlich, läuft es einem bei der Science-Fiction-Story von Heinz Günter Funk kalt den Rücken herunter, schildert die Fantasy-Erzählung "Die Augen des Drachen" von Antikies beklemmend die zerstörende Kraft der Drogen im Gefängnis. Gleich mehrere der ausgezeichneten Arbeiten veranschaulichen die Besuchssituation. Diese eine Stunde, in der alles, was sich in Wochen und Monaten angestaut hat, ausgetauscht werden soll, als Sinnbild einer unmöglich gemachten Kommunikation.

*"... um sich das Leben nicht aus der Hand nehmen zu lassen.*

*Solange Gefangene auf Dächern sitzen, Höfe besetzen, die Arbeit verweigern, wird in den Medien berichtet - kaum sind sie zurück in den Zellen, erfährt die Öffentlichkeit nichts mehr über ihren Alltag. Die Revolten sind nur die Spitze des Eisberges und außen ist wenig bekannt, wie Menschen in dem alltäglichen Trott, der Reglementierung, der Unfreiheit überleben.*

*All die kleinen Verweigerungen, die Energie, die jeden Tag neu aufgebracht werden muß, um sich das Leben nicht ganz aus der Hand nehmen zu lassen. Hier müssen die Mauern poröser, durchsichtiger werden, und darum soll das Motto für die nächste Ausschreibung des Ingeborg-Drewitz-Preises für Gefangene so heißen: "Das ist meine Zeit, die will ich nicht absitzen, die will ich leben."*

Margit Czenki, Mitglied der Jury

Das Schreiben bleibt so für viele Gefangene die einzige Möglichkeit, sich mitzuteilen. Roland Hörnig, seit fünfzehn Jahren in Brandenburg in Haft und einer der Preisträger, ist es seit einem Jahr erlaubt - in den Strafvollzugseinrichtungen der DDR war es verboten.

Über 700 Texte sind der Jury, die sich aus Personen mit Hafterfahrung, Journalisten, Wissenschaftlern und Schriftstellern zusammensetzt, zur Auswahl eingesandt worden. Neben der Vielfalt der eingesetzten literarischen Formen - Briefe, realistische und phantastische Erzählungen, Tagebuchnotizen und zwei Hörspiele - be-

eindruckt vor allem die Authentizität der Texte, deren beklemmender Wirkung man sich kaum entziehen kann. Sie werden so zum Zeugnis der Zustände im deutschen Strafvollzug und seiner Inhumanität.

Könnte man nicht meinen, wenn Texte dieser Qualität in Gefängnissen entstehen, kann es um die Zustände nicht so schlecht bestellt sein? Die Eindringlichkeit der Beiträge spricht eine andere Sprache, es sind, so Prof. Koch, "Texte als Hilferufe - Texte als Protest". Es ist zu wünschen, daß sie nicht ungehört verhallen.

Andreas Eberhard

(Westfälische Rundschau vom 1.2.1992)

## Zwei Stunden „Freigang“ für Literaturpreis

Von Jürgen Potthoff  
Dortmund. Seine Anreise von Brandenburg - mit Zwischenstationen in vier Haftanstalten - dauerte zehn Tage. Zehn Tage wird auch die Rückreise dauern. Genau zwei Stunden Freigang wurden dem Häftling Roland Hörnig gestern am Ziel der Reise gewährt - zwei Stunden, um den Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene entgegenzunehmen.

Hörnig ist einer von 17 Autoren, die für ihre in Haft entstandenen Texte ausgezeichnet wurden. Ihr Preis ist die Veröffentlichung der Werke in der im Daedalus Verlag er-

schiienenen Anthologie „Fesselballon“. In seiner Kurzgeschichte schildert Hörnig den Besuch seines Sohnes in der Haftanstalt: „Er muß zur Toilette. Es paßt mir nicht, daß ich von 3600 Sekunden noch welche opfern muß.“

7200 Sekunden blieben den Häftlingen gestern, um denen „draußen“ einen Eindruck vom Leben in Haft zu geben. Der Drewitz-Preis solle ein „Zeichen setzen, daß die Menschen in Gefängnissen wahrgenommen werden“, hatte Schirmherr Hans Schwier im Grußwort geschrieben. Wahrnehmen konnte der Kultusminister den Termin nicht.

„Gefangene haben keine Lobby“, hob Jurymitglied Professor Helmut Koch in seiner Festansprache hervor. Die prämierten Texte legten Zeugnis davon ab, daß der deutsche Strafvollzug das Ziel der Resozialisierung weitgehend verfehle, eher zerstörend als heilend wirke. Das Schreiben sei für viele Inhaftierte eine Methode des Überlebens.

Der Drewitz-Preis wird im kommenden Jahr zum dritten Mal verliehen. Zeichen hat er bereits gesetzt. Die Umstände der Preisverleihung legen aber den Schluß nahe, daß nicht alle am Strafvollzug Beteiligten sie zu deuten wissen.



# Info des Strafvollzugsarchivs

## Fragen zum Taschengeld

**Frage 1:** Wann kann ich Taschengeld bekommen?

Wenn du ohne dein Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhältst, bedürftig bist (§ 46), und einen Antrag gestellt hast. Bedürftig bist du, wenn dir im laufenden Monat aus Hausgeld und Eigengeld nicht ein Betrag bis zur Höhe des Taschengeldes zur Verfügung steht. Unberücksichtigt bleibt das Überbrückungsgeld sowie zweckbestimmte Bezüge und Zuwendungen Dritter für den Zeitraum, für den sie gezahlt wurden sowie ein Paket nach § 33 Abs. 1. Der Anspruch ist zeitlich unbegrenzt und beträgt 25 % der Eckvergütung nach § 43 Abs. 1.

**Frage 2:** Ist eine Sperrfrist für Taschengeld bei verschuldeter Arbeitsverweigerung zulässig?

Ja, nach der Rechtsprechung (OLG Hamm NStZ 1988, 527; LG Krefeld NStZ 87, 343; ähnlich OLG Koblenz NStZ 1989, 342), für drei Monate nach der erneuten Meldung zur Arbeit. Das OLG Celle äußert am Taschengeldentzug verfassungsrechtliche Zweifel, da er nicht in den Katalog der Disziplinarmaßnahmen aufgenommen ist (OLG Celle 21.9.1989 1 Ws 182/89 (StrVollz)).

**Frage 3:** Ist es zulässig, Reste des Taschengeldes im nächsten Monat bedarfsmindernd abzuziehen?

Das ist umstritten: ja, nach OLG Koblenz NStZ 1988, 576; nein, nach LG Berlin NStZ 84, 334, wonach Sparen vom Taschengeld für eine größere Anschaffung möglich sein muß. In sechs der alten Bundesländer wird auf eine Anrechnung verzichtet (mitgeteilt bei Mülders NStZ 1989, 142).

**Frage 4:** Darf die Anstalt gegenüber dem Taschengeld aufrechnen?

Nein, da dies im Gesetz nicht vorgesehen ist (so auch Däubler/Pécic § 46 Rz. 12; Calliess/Müller-Dietz § 46 Rz. 3 am Ende). Die entgegenstehende Meinung des OLG Koblenz beruft sich auf §§ 93 Abs. 1 StVollzG und 121 Abs. 5, verkennt aber, daß diese Bestimmungen sich ausschließlich auf das Hausgeld beziehen.

**Strafvollzugsarchiv, FB 6, Universität Bremen, W-2800 Bremen 33 (9.91)**

**Fragen zu Geldpfändungen bei Strafgefangenen**

Im Strafvollzugsgesetz selbst ist ausdrücklich nur die Unpfändbarkeit des Überbrückungsgeldes (§ 51 Abs. 4 StVollzG) geregelt. Es ist aber grundsätzlich anerkannt, daß auch für Strafgefangene die Pfändungsvorschriften der Zivilprozeßordnung gelten (AK StVollzG § 43 Rz. 20).

**Frage 1:** Darf das Hausgeld (§ 47 StVollzG) eines Gefangenen gepfändet werden?

Nein. Auf das Arbeitsentgelt von Strafgefangenen sind die Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung anwendbar. Das Hausgeld nach § 47 StVollzG gilt als notwendiger Unterhalt (so schon die Gesetzesbegründung, Bundestags-Drucksache 7/918, S. 69), der nach § 850 d Abs. 1 Satz 2 ZPO unpfändbar ist. Ebensowenig darf übriges Taschengeld (§ 47 StVollzG) gepfändet werden.

**Frage 2:** Darf die Ausbildungsbeihilfe (§ 44 StVollzG) eines Gefangenen gepfändet werden?

Nein. Wenn ein Gefangener Ausbildungsbeihilfe bezieht, dann ist diese nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 850 a Nr. 6 ZPO unpfändbar.



**Frage 3:** Darf das Eigengeld (§ 52 StVollzG) des Gefangenen gepfändet werden?

Grundsätzlich ja, es gibt aber eine Reihe wichtiger Ausnahmen:

- So lange das Überbrückungsgeld noch nicht den gesetzlich vorgesehenen Betrag erreicht hat, dient das Eigengeld der Deckung dieser Lücke und ist insoweit ebenfalls unpfändbar (§ 51 Abs. 4 Satz 2 StVollzG).

- Im übrigen sind bei der Pfändung von Eigengeld die Pfändungsfreigrenzen des § 850 c ZPO zu beachten. Bei Gefangenen ohne Unterhaltspflichten sind dies gegenwärtig monatlich DM 754, bei einem Unterhaltsberechtigten DM 1 092, bei zwei Unterhaltsberechtigten DM 1 326 usw.

- Umstritten ist noch, ob Gefangene sich insoweit die Sachleistungen des Vollzuges (Unterbringung, Ernährung etc.) in Form eines fiktiven Haftkostenbeitrages anrechnen lassen müssen (so OLG Frankfurt NStZ 1985, 96; a. A. Calliess/Müller-Dietz 5. Aufl., § 43 Rz. 6, Volckart NStZ 1987, 432; Konrad ZfStrVollz 1990, 205).

- Wenn das Arbeitsentgelt auf dem Eigengeldkonto gelandet ist, dann ist der pfändungsfreie Teil bis zum nächsten Zahlungstermin geschützt (§ 850 k ZPO). Diese analoge Anwendung des § 850 k ZPO ist zwar umstritten, wird aber mehr und mehr auch von der Rechtsprechung akzeptiert (detailliertere Nachweise bei Konrad ZfStrVollz 1990, 203 ff).

**Frage 4:** Aber wie ist es mit Eigengeld, welches nicht aus dem Arbeitsentgelt stammt?

Hier gelten nicht die für Arbeitseinkommen geltenden Pfändungsfreigrenzen. In diesem Fall sind allenfalls 20 % des Sozialhilfesatzes unpfändbar (LG Frankfurt, Rechtspfleger 1989, S. 33). Vorsichtshalber sollten Freunde, Verwandte etc. Einzahlungen an Gefangenen zweckgebunden vornehmen (d. h. für ganz bestimmte Anschaffungen). Ob dies nach § 851 I ZPO stets vor Pfändung schützt, ist allerdings umstritten (dagegen: OLG Nürnberg NStZ 1985, S. 354).

### In eigener Sache

Zu unserem großen Bedauern müssen wir mitteilen, daß die Tätigkeit des Strafvollzugsarchivs ab 1.1.1992 drastisch eingeschränkt werden muß. Seit Anfang 1991 stand dem Strafvollzugsarchiv eine aus ABM-Mitteln finanzierte Stelle zur Verfügung. Sie ist mit Elke Wegner-Brandt besetzt, einer Volljuristin, die langjährige Erfahrungen in der Beratung von Strafgefangenen hat. Ein Verlängerungsantrag ist von uns zwar schon im Sommer gestellt, leider aber bis heute nicht beschieden worden. Wir können daher unser Angebot, Post von Gefangenen individuell inhaltlich zu beantworten, bis auf weiteres nicht mehr aufrechterhalten.

Das Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen ist in engem Zusammenhang mit dem Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz (der 1980 erstmals erschien) entstanden. Die schriftliche Beratung von Gefangenen und ihren Angehörigen war 1983 durch den unermüdlichen Einsatz von Denis Pécic ermöglicht worden, der für drei Jahre als Freigänger an der Universität Bremen tätig war. Nach dessen Ausscheiden aus den Diensten der Universität Bremen wurde die wachsende Korrespondenz mehr schlecht als recht von Johannes Feest weitergeführt (gelegentlich ehrenamtlich unterstützt durch wechselnde Mitarbeiter).

Wir werden auch in Zukunft versuchen, wenigstens den Gefangenenzeitungen regelmäßig Infos über Gerichtsentscheidungen, Literatur und Fragen des Strafvollzugsrechts zukommen zu lassen. Und vielleicht wird ja noch etwas aus der Verlängerung der ABM-Stelle für Elke Wegner-Brandt (Nachfragen können an das Arbeitsamt Bremen, Steinsetzerstraße 11, W-2800 Bremen, gerichtet werden: ABM-Nr. Z 1451/91).

**Strafvollzugsarchiv, FB 6, Universität Bremen, W-2800 Bremen 33 (12.91)**



# Berliner Abgeordnetenhaus – Landespressediens –



Kleine Anfrage Nr. 1674 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV) vom 7.1.1992 über "Einschränkung der Weihnachtssamstie 1991":

1. Wie viele Gefangene saßen in den Jahren 1988 bis 1991 jeweils zum Zeitpunkt des Weihnachtsgnadenerweises in den Berliner Haftanstalten ein und wie viele wurden jeweils vorzeitig entlassen?
2. Inwiefern haben sich die Bedingungen für die vorzeitige Entlassung aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises in den letzten Jahren und besonders für 1991 verändert?
3. Trifft die in den Anstalten geäußerte Einschätzung zu, 1991 hätten besonders wenige Gefangene vom Weihnachtsgnadenerweis profitiert?

Anwort des Senats vom 23.1.1992 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 28.1.1992):

Zu 1.: In den Jahren 1988 bis 1991 saßen jeweils zum Zeitpunkt des Weihnachtsgnadenerweises in den Berliner Vollzugsanstalten ein:

1988	2 728 Strafgefangene,
1989	2 475 Strafgefangene,
1990	2 372 Strafgefangene,
1991	2 489 Strafgefangene.

Davon wurden aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises jeweils vorzeitig entlassen:

1988	111 Strafgefangene,
1989	121 Strafgefangene,
1990	185 Strafgefangene,
1991	94 Strafgefangene.

Zu 2.: Die Bedingungen für die vorzeitige Entlassung aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises waren in den Jahren 1988 und 1989 hinsichtlich der zeitlichen und der sachlichen Kriterien gleich, so daß sich eine in beiden Jahren annähernd gleiche Zahl von Strafgefangenen ergab, die vorzeitig entlassen wurden.

Im Jahr 1990 war die Zahl der aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises vorzeitig entlassenen Strafgefangenen höher, weil der Entlassungszeitraum gegenüber den Vorjahren erweitert worden war. Durch diese Maßnahme sollte der Belegungsdruck gemindert werden, der aufgrund der Verlegung von Untersuchungs- und Strafgefangenen aus Vollzugseinrichtungen des früheren Ost-Berlin in hiesige Vollzugsanstalten erwartet worden war.

Im Jahr 1991 wurde der Entlassungszeitraum wieder in dem in den Jahren vor 1990 üblichen Rahmen festgesetzt. Darüber hinaus wurde in Angleichung an eine durch die überwiegende Zahl der anderen Bundesländer getroffene Regelung diejenigen Gefangenen von einer vorzeitigen Entlassung ausgeschlossen, bei denen Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt, weil eine Strafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat vollstreckt worden ist (§ 68 f Abs. 1 Satz 1 StGB).

Zu 3.: Aus den auf die Frage zu 2. genannten Gründen ist insbesondere gegenüber dem Jahr 1990 eine geringere Zahl von Strafgefangenen aufgrund des Weihnachtsgnadenerweises 1991 vorzeitig entlassen worden.

Senator Prof. Dr. Dieter Heckelmann  
für die Senatorin für Justiz



**Kleine Anfrage Nr. 1078 des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV) vom 27.8.1991 über "drohenden Zusammenbruch der ambulanten AIDS-Schwerstpflege":**

1. Wie hoch ist die Zahl der an AIDS-Vollbild Erkrankten in Berlin, und welche zahlenmäßige Entwicklung erwartet der Senat in den nächsten Jahren?
2. a) Trifft es zu, daß die von den Schwerstpflegeprojekten HIV e. V. und ad hoc e. V. als kostendeckend errechneten Pauschalen zur Finanzierung der ambulanten Sterbebegleitung und Infusionstherapie bei Menschen mit HIV und AIDS in den Verhandlungen zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände und den Krankenkassen nicht akzeptiert wurden?  
b) Trifft es überdies zu, daß der ausgehandelte Kompromiß von den Krankenkassen letztlich nicht unterzeichnet wurde und damit nicht einmal entfernt kostendeckende Pauschalen zur Verfügung stehen?
3. Weshalb weigert sich der Senat, den Ausfall im Bereich psychosozialer Betreuung aufzufangen, der durch das Auslaufen des Bundesmodellprogramms "Ausbau ambulanter Hilfen für an AIDS Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen" (daraus wurde bisher die Hälfte der Krankenpflegergehälter gezahlt) entsteht?
4. Soll Krankenpflege für Menschen mit AIDS in Berlin in den ambulanten spezialisierten Schwerstpflegestationen ad hoc e. V. und HIV e. V. über das auslaufende Modellprojekt hinaus weiterfinanziert werden oder plant der Senat ein Desaster im AIDS-Pflegebereich?
5. Wie soll die ambulante Schwerstpflege für an AIDS Erkrankte in Berlin künftig erfolgen - etwa ohne ad hoc e. V. und HIV e. V.? -, und wie soll sie finanziert werden?
6. a) Hält es der Senat zur Vermeidung unnötiger und psychisch belastender stationärer Unterbringungen für richtig, daß spezialisierte Krankenpflegekräfte in der ambulanten Schwerstpflege auch die Infusionstherapie z. B. gegen die Cytomegalie-Erkrankung durchführen?  
b) Wie gedenkt der Senat zu erreichen, daß die Durchführung der ambulanten Infusionstherapie durch sachverständige Pflegekräfte als zulässig und rechtlich abgesichert anerkannt wird und die Kosten dafür getragen werden?

Antwort des Senats vom 31.10.1991 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 7.11.1991):

Zu 1.: Seit dem 1. Januar 1982 wurden dem Bundesgesundheitsamt insgesamt 1 396 Fälle von AIDS-Erkrankungen aus Berlin gemeldet, davon 629 bereits verstorben (Stand August 1991). Diese Zahlen haben gegenwärtig eine Verdoppelungszeit von über zwei Jahren. Berücksichtigt man die verbesserten Möglichkeiten im therapeutischen und prophylaktischen Bereich der Behandlung von AIDS-Erkrankungen und eine Dunkelziffer von möglicherweise bis zu 50 % der gemeldeten AIDS-Fälle, muß davon ausgegangen werden, daß Ende 1992 in Berlin bis zu 1 500 Menschen mit AIDS leben werden.

Zu 2. a) und b): Ein auf Kommissionsebene zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Berlin am 13. Juni 1991 ausgehandelter Vorschlag fand nicht die Zustimmung der Krankenkassenverbände. Am 23. September 1991 konnte dann ein zufriedenstellender Abschluß für die Infusionstherapie erzielt werden. Für die 24-Stunden-Pflege

konnte keine Pauschale vereinbart werden. Es bleibt bei der Entscheidung im Einzelfall im Rahmen der Vereinbarung über häusliche Krankenpflege.

Zu 3.: In einer Sitzung im Juni 1991 hat der Senat beschlossen, einen Teil der auslaufenden Modellprogramme ab November 1991 aus Landesmitteln weiterzufinanzieren. Somit bleiben nach Auslaufen des Modellprogramms "Ausbau ambulanter Hilfen für AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen" 14 Beschäftigungspositionen für die psychosoziale Betreuung von AIDS-Patienten in Sozialstationen und Wohn-/Pflegeprojekten sowie zur Qualifizierung der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen erhalten, die die weitere Arbeit in diesem Aufgabenbereich gewährleisten.

Für die Kosten der Hauskrankenpflege sind die gesetzlich zuständigen Kostenträger die Krankenkassen. Um möglicherweise auftretende Liquiditätsprobleme der Pflegeprojekte HIV e. V. und ad hoc e. V. beim Übergang von der Bundesmodellförderung zur Finanzierung aus Entgelten zu überbrücken, gewährt der Senat eine rückzahlbare Zuwendung in Höhe von DM 82 500,- für das IV. Quartal 1991. Gleichzeitig wird auf Initiative der Senatsverwaltung für Gesundheit eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Zustimmung der beiden Pflegeprojekte beauftragt, deren finanzielle Situation festzustellen.

Zu 4.: Der Senat geht davon aus, daß ad hoc e. V. und HIV e. V. weiterhin ihren Teil zur häuslichen Krankenpflege von AIDS-Patienten beitragen werden. Diese beiden im dpw organisierten Pflegeprojekte betreuen z. Zt. ca. 32 Patienten, die etwa 3 % der derzeitigen AIDS-Patienten in Berlin ausmachen. Hierbei handelt es sich in großem Umfang um Patienten im Finalstadium.

Zu 5.: Entscheidungen über eine eventuelle weitere Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin können frühestens nach Abschluß der Kassenverhandlungen zum 1. Januar 1992 sowie nach Vorlage der für Dezember erwarteten Zwischenergebnisse der Wirtschaftsprüfung getroffen werden. Der Senat geht davon aus, daß auch zukünftig die ambulante Pflege von AIDS-Patienten in Berlin von Sozialstationen und Pflegeprojekten geleistet wird.

Zu 6. a) und b): Die Entscheidung darüber, ob in der ambulanten Schwerstpflege für AIDS-Kranke die Infusionstherapie durchgeführt werden soll oder nicht, liegt ausschließlich in der Verantwortung des behandelnden Arztes.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vertritt auf Anfrage der Senatsverwaltung für Soziales die Meinung, daß die Infusionstherapie bei HIV- und AIDS-Kranken im Rahmen der häuslichen Krankenpflege eine delegierbare ärztliche Leistung sein kann, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Patient muß über den Sachverhalt und die Risiken aufgeklärt sein und die Durchführung wünschen.
- Der Patient muß in der Klinik oder durch den niedergelassenen Arzt sorgfältig auf das Medikament eingestellt sein.
- Die Krankenpflegekraft muß über die anatomischen und pharmakologischen Fachkenntnisse verfügen.
- Der behandelnde Arzt muß sich vor der Delegation dieser ärztlichen Tätigkeit von der Fähigkeit der Krankenpflegekraft persönlich überzeugt haben und sie regelmäßig kontrollieren. Die Krankenpflegekraft muß über ihren Anstellungsträger versichert sein.

Ingrid Stahmer  
Senatorin für Soziales





# HAFTRECHT

Rdnr. 35) auf die genannten Personen eingewirkt hat. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Briefe bisher nicht befördert worden sind.

Im Verfahren auf Beschlagnahme eines Gefangenenbriefes kann das für die Beschlagnahmeentscheidung zuständige Gericht nicht prüfen, ob der Beförderung des Briefes nicht im übrigen § 119 Abs. 3 StPO entgegensteht; dies kann nur der nach § 119 Abs. 6 S. 1 StPO zuständige Richter (vgl. BGH b. Pfeiffer, NStZ 1981, 94).

Mitgeteilt von VROLG Wolfgang Steffen, Düsseldorf.

Entnommen aus *Strafverteidiger*, 11. Jahrgang, Heft 10, Seite 473, Oktober 1991

StPO §§ 94, 98, 119 Abs. 3 (Beschlagnahme von Briefen eines Untersuchungsgefangenen)

Werden von der erkennenden Strafkammer während des laufenden Strafverfahrens Briefe des beschuldigten Untersuchungsgefangenen ohne Angabe der angewendeten Vorschriften "beschlaggenommen", weil der Angeklagte sich darin zu verfahrensbedeutsamen Vorgängen äußere und der Briefinhalt auf eine unzulässige Beeinflussung von Zeugen schließen lasse, sind diese Vorgänge als Beschlagnahmebeschlüsse gem. §§ 94 Abs. 2, 98 StPO und nicht als "Beschränkungen" i. S. d. § 119 Abs. 3 StPO in Form der Briefbeanstandung und des damit verbundenen Anhaltens zu verstehen.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 15.4.1991 - 2 Ws 126 u. 127/91

## Aus den Gründen:

Die StrK hat durch den angefochtenen Beschl. zwei Briefe des in Untersuchungshaft befindlichen Angekl. an die Familie N. und Frau P. mit der Begründung beschlaggenommen, der Angekl. äußere sich zu Vorgängen, die für das Verfahren sein könnten. Durch den angefochtenen Beschl. hat die StrK einen (weiteren) Brief des Angekl. an die Familie N. beschlaggenommen, da der Briefinhalt auf eine unzulässige Beeinflussung von Zeugen schließen lasse. Die gegen diese Beschlüsse gerichteten Beschwerden des Angekl. sind begründet.

Die angefochtenen Beschl. enthalten keine Angabe der angewendeten Vorschriften. Da sie von einer StrK erlassen worden sind und auf Beschlagnahme lauten, sind sie als Beschlagnahmebeschlüsse gemäß §§ 94 Abs. 2, 98 StPO und nicht als "Beschränkungen" i. S. d. § 119 Abs. 3 StPO in Form der Briefbeanstandung und des damit verbundenen Anhaltens zu verstehen, die nach §§ 119 Abs. 6 Satz 1, 126 Abs. 2 S. 3 StPO unter die Zuständigkeit des Vorsitzenden der StrK als Haftrichter fallen. Die Voraussetzungen des § 94 StPO für eine Beschlagnahme sind nicht erfüllt.

Gegenstände dürfen nach § 94 StPO nur beschlaggenommen werden, wenn sie als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können. Beweisbedeutung ist gegeben, wenn die Möglichkeit nicht fernliegt, daß der Gegenstand für die Beweisfrage, sei es zur Be- oder Entlastung oder sonst für die Untersuchung, Bedeutung gewinnen kann (s. KK-Laufhütte, StPO, 1982, § 94 Rdnr. 6 u. 11). Den vorliegenden Briefen kommt indessen keine Beweisgeeignetheit im obigen Sinne zu, insbesondere auch nicht im Hinblick auf die Glaubhaftigkeit möglicher künftiger Zeugenaussagen der Adressaten N. und P. Beweisbedeutung für solche Aussagen käme lediglich in Betracht, wenn der Inhalt der Briefe ergäbe, daß der Angekl. in unlauterer Weise (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 lit. b; vgl. KK-Boujong, StPO, 1982, § 112

Art. 6 GG, § 80 Abs. 1 StVollzG (Schutz von Ehe und Familie im Rahmen des Strafvollzugs)

- Artikel 6 Abs. 3 GG betrifft solche Eingriffe, die eine Trennung der Kinder von den Eltern zugunsten der Begründung eines staatlichen Erziehungseinflusses wegen elterlichen Erziehungsversagens zum Ziel haben, nicht jedoch die stets mit der Entziehung der Freiheit verbundene Trennung des Strafgefangenen von seiner Familie.
- Der aus Artikel 6 Abs. 1 GG abzuleitenden Schutzpflicht des Staates für Ehe und Familie kommt auch im Haftvollzug besondere Bedeutung zu. Sie kann im Einzelfall den Anspruch von Ehegatten und Kindern auf Besuchsmöglichkeiten auch außerhalb der allgemeinen Besuchstage begründen; sie begründet jedoch nicht einen Anspruch der Familienmitglieder, trotz einer verhängten Freiheitsstrafe weiterhin mit dem Strafgefangenen zusammenzuwohnen. Vielmehr ist die Trennung von der Familie eine natürliche Folge des Freiheitsentzuges.
- Auf welche Weise der Schutz von Ehe und Familie unter den Bedingungen des Strafvollzuges verwirklicht wird, kann grundsätzlich der Gesetzgeber entsprechend seiner Gestaltungsfreiheit im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren unter angemessener Beachtung der Belange der Allgemeinheit bestimmen.
- Es ist nicht zu erkennen, inwiefern die Norm des § 80 Abs. 1 StVollzG der Schutzpflicht des Staates nicht gerecht werden könnte. Dem Recht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) steht das staatliche Wächteramt gegenüber (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG); es rechtfertigt, die Unterbringung eines Kindes in einer Justizvollzugsanstalt davon abhängig zu machen, daß diese Maßnahme auch im konkreten Fall dem Kindeswohl entspricht. Die elterlichen Rechte finden ihre Rechtfertigung letztlich allein im Bedürfnis des Kindes nach Schutz und Hilfe. Die Eltern haben daher keinen Anspruch darauf, daß die staatliche Gemeinschaft ihnen dem Kindeswohl abträgliche Leistungen gewährt, nur weil sie selbst solche Leistungen verlangen.

Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 1989 - 2 BvR 573/88 -

Entnommen aus *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40. Jahrgang, Heft 6, Seite 372, Dezember 1991



StVollzG §§ 11 Abs. 2, 109; StPO 244 Abs. 2 (Beurteilung der Mißbrauchsgefahr bei vorliegender Stellungnahme einer externen Therapeutin)

1. Im Rahmen des Verfahrens über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat das Gericht zu klären, ob die Behörde ihrer Entscheidung einen richtig und vollständig ermittelten Sachverhalt zugrunde gelegt hat.
2. Liegt eine Stellungnahme einer Psychologin, die den Verurteilten seit einigen Jahren therapeutisch betreut hat, vor, so sind deren Beurteilungen über die Persönlichkeitsstruktur des Verurteilten und eine etwaige Mißbrauchsgefahr in die Entscheidung einzubeziehen. Die Berufung auf länger zurückliegende Straftaten und eine andere Beurteilung ist unzureichend, da in diesem Fall die Entwicklung des Verurteilten unberücksichtigt bleibt.

KG, Beschl. v. 17.4.1991 - 5 Ws 26/91 Vollz

#### Sachverhalt:

Das LG hatte den Bf. zu einer Freiheitsstrafe von 4 J. und 6 M. verurteilt und eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet. Nachdem die Freiheitsstrafe vollstreckt worden ist, wird gegen ihn 1988 die Maßregel vollzogen. Seit dem Herbst 1987 befindet sich der Bf. in therapeutischer Behandlung bei der Diplom-Psychologin Z. Frau Z., eine externe Therapeutin, sucht ihn jeweils in der Vollzugsanstalt auf. Der Bf. hatte beantragt, ihm für die Therapiesitzungen Ausgänge zu gewähren. Er behauptet, eine Psychotherapie könne nach etwa zwei bis drei Jahren im Strafvollzug nicht mehr erfolgversprechend weitergeführt werden, sondern bedürfe neuer Impulse, wie sie von Ausgängen und einer anderen Umgebung bei den therapeutischen Gesprächen zu erwarten seien. Der Anstaltsleiter hatte den Antrag abgelehnt. Den Antrag des Bf. auf gerichtliche Entscheidung hatte die StVK zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Bf. führte zur Verpflichtung des Leiters der JVA den Bf. erneut zu bescheiden.

#### Aus den Gründen:

Bei der Erörterung der Frage, ob die Vollzugsbehörde die Versagung der beantragten Ausgänge zu Recht mit der Befürchtung begründet hat, der Bf. werde diese Vollzugslockerungen für eine Flucht oder neue Straftaten mißbrauchen (§ 11 Abs. 2 StVollzG), ist die StVK zunächst von zutreffenden rechtlichen Grundsätzen ausgegangen. Im Einklang mit der höchstgerichtlichen Rspr. (vgl. BGHSt 30, 320 (= StV 1982, 262)) hat sie angenommen, daß sie die Einschätzung der Behörde nur in begrenztem Umfang zu überprüfen hatte, ihr aber auch im Rahmen dieser eingeschränkten Prüfung zu klären oblag, ob die Behörde ihrer Entscheidung einen richtig und vollständig ermittelten Sachverhalt zugrunde gelegt hat. Was die Kammer hierzu in dem angefochtenen Beschluß ausgeführt hat, ist jedoch verfehlt.

Nach den von der Kammer getroffenen Feststellungen hat der Anstaltsleiter zur Begründung seiner Entscheidung im wesentlichen auf die zahlreichen schwerwiegenden Vorstrafen des Bf. und seiner dabei zutage getretenen Charaktermängel, auf ein Gutachten des Diplom-Psychologen L. vom 7.1.1987 zur Persönlichkeitsstruktur des Bf. sowie auf dessen ablehnende Haltung zu einer Aufnahme in die Sozialtherapeutische Anstalt hingewiesen. Außerdem hat er festgestellt, daß der Bf. mehrfach mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden mußte und sich nicht ernsthaft um eine Berufsausbildung bemüht hat. Demgegenüber hat er die seit dem Herbst andauernde Behandlung des Bf. durch die Diplom-Psychologin Z. nur am Rande erwähnt. Es heißt hierzu in dem Bescheid lediglich, auch nach Auffassung der Therapeutin sei noch von einem weiteren überdurchschnittlichen Behandlungszeitraum auszugehen, und eine Bewerbung um Aufnahme in die Sozialtherapeutische Anstalt sei dem Bf. im Einvernehmen mit der Therapeutin nahegelegt worden. Ob sich Frau Z. auch dazu geäußert hat, wie hoch sie die Gefahr eines

Mißbrauchs von Vollzugslockerungen durch den Bf. einschätzt, teilt der Bescheid mit keinem Wort mit. Während des Verfahrens vor der StVK hat der Anstaltsleiter alsdann geäußert, er sei nicht verpflichtet, sich der Beurteilung der Persönlichkeit des Bf. durch dessen Therapeutin anzuschließen. Welchen Inhalt diese Beurteilung hat und aus welchen Erwägungen der Anstaltsleiter ihr nicht gefolgt ist, hat er auch jetzt noch nicht angegeben.

Hiernach hat es die Vollzugsbehörde versäumt, alle für die Entscheidung wesentlichen Umstände zu ermitteln und in ihre Abwägung einzubeziehen. Die Straftaten des Bf., auf die der Anstaltsleiter hauptsächlich abgestellt hat, liegen lange Zeit zurück. Auch seit der Erstattung des Gutachtens durch den Diplom-Psychologen L. sind mehrere Jahre vergangen. Von ausschlaggebender Bedeutung für die jetzt zu treffende Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Ausgänge ist jedoch, wie sich die Persönlichkeit des Bf. seither entwickelt hat. Dies vermag in erster Linie seine derzeitige Therapeutin zu beurteilen, die diese Entwicklung in den letzten drei Jahren positiv zu beeinflussen versucht und sie jedenfalls fachkundig bis in die jüngste Zeit beobachtet hat. Aus dem bei den Akten befindlichen Schreiben der Frau Z. vom 20.8.1990, das dem Senat auf eine ordnungsgemäß erhobene Aufklärungsrüge hin zugänglich ist, geht hervor, daß die Therapeutin bereits in einer Konferenz über die Fortschreibung des Vollzugsplans für den Bf. im Herbst 1989 erklärt hat, sie halte das Mißbrauchsrisiko bei ihm nur noch für sehr gering. Dann aber durfte der Anstaltsleiter nicht davon absehen, vor der Entscheidung über den Antrag des Bf. auf Bewilligung der Ausgänge zunächst zu ermitteln, aufgrund welcher Erkenntnisse und Erfahrungen im einzelnen die Therapeutin zu ihrer Einschätzung gelangt ist. Hiermit hätte er sich alsdann in seinem Bescheid auseinandersetzen müssen, um so auch die Voraussetzungen für eine sachgerechte gerichtliche Überprüfung seiner Entscheidung zu schaffen. Da es daran völlig fehlt, müssen der Beschluß der Kammer und der Bescheid des Anstaltsleiters aufgehoben werden.

Bei der erneuten Prüfung der Mißbrauchsgefahr wird der Anstaltsleiter zu bedenken haben, daß die Weigerung des Bf., sich um die Aufnahme in die Sozialtherapeutische Anstalt zu bewerben, an Bedeutung verliert, wenn man berücksichtigt, daß seine Therapeutin, wie aus ihrem oben erwähnten Schreiben hervorgeht und wie ihm bekannt ist, seine Behandlung in dieser Teilanstalt für wenig erfolgversprechend hält. Der Hinweis auf die Disziplinarmaßnahmen ist ohne Gewicht, solange hierzu keine Einzelheiten mitgeteilt werden und dargelegt wird, warum die zugrunde liegenden Verfehlungen des Bf. die Mißbrauchsbefürchtung stützen. Dies versteht sich nicht von selbst. Die fehlende Berufsausbildung mag später die Wiedereingliederung des Bf. behindern. Inwieweit sie für die Entscheidung über die Ausgänge wesentlich ist, ist bislang jedoch nicht zu erkennen.

Sollte im übrigen der Anstaltsleiter nach erneuter Prüfung die Mißbrauchsgefahr nunmehr verneinen, wird er im Rahmen des ihm dann zustehenden Handlungsermessens den Bf. nicht ohne zusätzliche Ermittlungen darauf verweisen können, daß es ihm freistehe, sich in der Teilanstalt IV therapeutisch behandeln zu lassen, und außerdem seine Behandlung durch Frau Z. in den Räumen der Vollzugsanstalt sichergestellt sei. Im Hinblick auf die erwähnte Stellungnahme der mit der Persönlichkeitsstruktur des Bf. vertrauten Frau Z. müßte zunächst geklärt werden, ob die Behandlung des Bf. in der Sozialtherapie tatsächlich ein geeigneter und ausreichender Ersatz für seine weitere Behandlung durch einen externen Therapeuten darstellt. Die Fortführung der Therapie in den Räumen der Vollzugsanstalt ist auch nach den Äußerungen der Therapeutin wenig sinnvoll und aussichtsreich.

Mitgeteilt von RA Olaf Heischel, Berlin

Entn. aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrg., Heft 12, S. 570, 12/91



§§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 1, 115 Abs. 5 StVollzG (Zeitpunkt für die Überprüfung einer ablehnenden Urlaubsentscheidung)

1. Für die rechtliche Charakterisierung von Rügen ist die wirkliche rechtliche Bedeutung des Rechtsbeschwerdeangriffs maßgebend, wie er dem Sinn und Zweck des Vorbringens entnommen werden kann.
2. Der Vollzugsbehörde steht hinsichtlich des Vorliegens der gesetzlichen Urlaubshindernisse ein Beurteilungs- und für die Urlaubsgewährung im übrigen ein Ermessensspielraum zu (vgl. BGHSt 30, 320). Die Strafvollstreckungskammer darf weder die Prognose der Vollzugsbehörde durch ihre eigene ersetzen noch nach Verneinung des Urlaubshindernisses das der Vollzugsbehörde eingeräumte Ermessen selbst ausüben.
3. Für die gerichtliche Überprüfung einer ablehnenden Urlaubsentscheidung ist der Zeitpunkt der letzten zur Überprüfung gestellten Verwaltungsentscheidung maßgebend (vgl. OLG Celle NStZ 1989, 198).

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 13. November 1990 - 1 Vollz (Ws) 70/90 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 4, Seite 243, August 1991



§ 27 StVollzG (Voraussetzungen und Modalitäten der Besuchsüberwachung)

1. Die strengeren Voraussetzungen für ein Besuchsverbot gemäß § 25 StVollzG gelten nicht für die Überwachung der Besuche gemäß § 27 StVollzG.
2. Mißbrauchsgefahr kann bereits vorliegen, wenn diese durch die der Verurteilung zugrundeliegende Tat indiziert ist und der Verurteilte sich von der Tat noch nicht distanziert hat.
3. Polizeibeamte können als Sachverständige zur Besuchsüberwachung hinzugezogen werden.

Beschluß des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 2. Aug. 1990 - 1 Ws 180/90 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 3, Seite 185, Juni 1991

Nr. 86 VV Jug (Konsum von Haschisch als Pflichtenverstoß)

Der Konsum von Haschisch im Jugendstrafvollzug ist ein schwerer Pflichtenverstoß, der eine Disziplinarstrafe von sieben Tagen Arrest rechtfertigt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 20. Juli 1989 - 3 VAs 18/89 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 5, Seite 310, Oktober 1991

§ 113 Abs. 3 StPO, Nr. 40 Abs. 2 UVollzO (Fernseher in Untersuchungshaft)

Bei langer Untersuchungshaft sind Besitz und Verwendung eines batteriebetriebenen Kleinstfernsehgeräts mit Flüssigkristall-Bildschirm unter den allgemein in der Vollzugsanstalt geltenden Bedingungen gestattet.

Beschluß des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 2. April 1990 - 3 Ws 60/90 -

Anmerkung der Schriftleitung:

Nach Auffassung des Senats kann der Kontrollaufwand die Versagung der Genehmigung nicht rechtfertigen. Ein etwaiger Mißbrauch könne durch Siegellack auf den Gehäuseschranken verhindert werden. Dies stelle bei langer Untersuchungshaft einen zumutbaren Kontrollaufwand für die Vollzugsanstalt dar (vgl. auch OLG Düsseldorf, StV 1985, 22; OLG Koblenz - 1. Senat -, NStZ 1983, 331 - anders dagegen OLG Koblenz - 2. Senat -, NStZ 1983, 332 m. Anm. Boujong, OLG Nürnberg, StV 1990, 117).

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 5, Seite 311, Oktober 1991

§ 54 Abs. 1 StVollzG (Recht auf Teilnahme am Gottesdienst)

Durch § 54 Abs. 1 StVollzG ist die Verweisung auf den Gottesdienst eines anderen Bekenntnisses nicht gedeckt. Das Recht des Gefangenen auf Teilnahme an religiösen Veranstaltungen seines Bekenntnisses stellt eine Mindestgarantie dar, die auch aus vollzugsorganisatorischen Gründen nicht in ihrem Wesensbestand angetastet werden darf.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 15. August 1990 - 1 Ws 225/90 (StrVollz) -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 4, Seite 247, August 1991

§ 29 StVollzG (Generelle Überwachung des Schriftverkehrs)

1. Es ist nicht ermessensfehlerhaft, wenn in der JVA F., in der, wie gerichtsbekannt ist, besonders viele gefährliche Gefangene ihre Straftaten verbüßen, die generelle Überwachung des Schriftverkehrs angeordnet wird.
2. Dies gilt auch für Behördenpost, da die Gefahr besteht, daß Umschläge kopiert, benutzte, nach draußen verbrachte Umschläge wiederverwendet oder Fensterumschläge verwendet werden, um den Eindruck zu erwecken, der Absender sei eine Behörde.
3. Auch die bloße Sichtkontrolle in Gegenwart des Gefangenen reicht zur Verhinderung von Mißbräuchen - wie gerichtsbekannt - nicht aus.

Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 7. Januar 1991 - 3 Vollz (Ws) 60/90 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 3, Seite 185, Juni 1991

§§ 51 StVollzG, 88 Abs. 2 Nr. 8 BSHG (Überbrückungsgeld für Strafgefangene und Hilfe zum Lebensunterhalt)

Das Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG ist bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt in voller Höhe bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 1990 - 5 C 64/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 4, Seite 248, August 1991



## OLG Hamm: DAH-Broschüre zum Teil vollzugsfeindlich

Broschüre der Deutschen AIDS-Hilfe "Positiv, was nun?" muß nicht ausgehändigt werden.

Beschluß des OLG Hamm vom 25.9.1991 - 1 Vollz (Ws) 41/91

### Aus den Gründen:

"Die Vollzugsbehörde braucht es im Hinblick auf § 70 Abs. 2 StVollzG nicht hinnehmen, daß eine im medizinischen Teil sehr gut dargestellte Information mit dem vollzugsfeindlichen Teil über Rechtsberatung in den Vollzug gelangt, die teilweise falsch oder irreführend ist und nur zu ablehnendem Verhalten von Gefangenen führt, die überdies die teilweise Unrichtigkeit der juristischen Ratschläge nicht erkennen ... Darüberhinaus kann der Betroffene nicht einwenden, die Rechtsberatung kranker Gefangener sei unzureichend und daher der beanstandete Teil trotz aller Meinungsunterschiede von der Vollzugsbehörde zu tolerieren. Einem möglichen Mißstand könnte nämlich durch die hier in Rede stehende Broschüre nicht angemessen abgeholfen werden. Überdies hat der Leiter der Vollzugsanstalt in ausreichender Weise Informationen zum Strafvollzugsgesetz und die Hausordnung der Justizvollzugsanstalt Geldern, die sich am Strafvollzugsgesetz orientiert, ausgelegt."

Auch die Deutsche AIDS-Hilfe will nicht, daß Gefangene falsch oder irreführend über ihre Rechte informiert werden. Das war für uns auch der Grund, warum wir in Zusammenarbeit mit dem Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen den Rechts- teil mit den Musterbegründungen des Strafvollzugsarchivs versehen haben. Besonders erstaunt hat uns, daß das OLG Hamm gerade diese Punkte als kritisch und vollzugsfeindlich bezeichnet hat, die in einem Urteil aus

Rheinland-Pfalz (OLG Zweibrücken) nicht beanstandet worden sind.

In der ersten Instanz hatte das Landgericht Kleve entschieden, daß die Broschüre keinerlei vollzugsfeindlichen Tendenzen enthält und auch sonst nichts, was das Verteilen in der Anstalt verhindern könne. Natürlich müssen wir darauf reagieren. Im Laufe dieses Jahres wird eine Neuauflage der Broschüre "Positiv, was nun?" erscheinen. In

dieser Broschüre werden die vom OLG Hamm beanstandeten Zeilen geändert.

Erfreulicherweise hat z. B. das Bundesland Berlin ausdrücklich erklärt, daß in Kenntnis des OLG Hamm Urteils trotzdem in Berlin die Broschüre weiter verteilt werden kann. Dem Verbot der Broschüre haben sich nur angeschlossen die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Erstaunt hat uns vor allen Dingen, daß das OLG Hamm nicht - wie es im Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschrieben ist, wenn es in der Entscheidung gegenüber dem OLG Zweibrücken abweichen will - die Entscheidung dem Bundesgerichtshof vorgelegt, sondern einzig und allein für sich entschieden hat.

Das OLG Hamm ist für seine rückständigen und völlig weltfremden Urteile bekannt. Zum Glück sind nicht alle Oberlandesgerichte so, aber in Nordrhein-Westfalen werden eben alle Urteile der ersten Instanz in Strafvollzugssachen vom OLG Hamm entschieden.

Michael Gähler  
Deutsche AIDS-Hilfe e. V.

## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Berlin e.V.  
Caritasverband für Berlin e.V.  
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e.V.  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

### Wir beraten

- Straffällige
- Inhaftierte
- Haftentlassene
- von Inhaftierung bedrohte Personen
- Angehörige, Freunde und Bekannte

### bei

- persönlichen Problemen
- Entlassungsvorbereitungen
- rechtlichen Problemen (z. B. Sozialhilfe)
- der Wohnungssuche
- finanziellen Problemen
- Überschuldung (Schuldenregulierung)
- Geldstrafen
- Problemen mit der Arbeit

Zusätzlich bieten wir sozialtherapeutische Gespräche und Gruppen an

Bundesallee 42, W-1000 Berlin 31, Telefon 86 05 41

### Fahrverbindungen:

U-Bahnlinien 7 und 9 (U-Bahnhof Berliner Straße)  
Buslinien 104 und 204

### Beratung in der Zentralen Beratungsstelle:

Mo, Do, Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Di 16.00 bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Telefonische Beratung:

Mo, Do 9.00 bis 16.00 Uhr, Di 9.00 bis 18.00 Uhr  
Fr 9.00 bis 14.00 Uhr

### Beratung in den Haftanstalten des Landes Berlin:

Nach Vereinbarung schriftlich, telefonisch bzw. über ihre(n) Gruppenleiter(in) oder über „Vormelder“:

Mo, Di, Do - Justizvollzugsanstalt Tegel  
Mo, Do - Jugendstrafanstalt Berlin (Plötzensee)  
Mo, Di - Vollzugsanstalt für Frauen (Plötzensee)

Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ unbedingt anfordern!





Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
W-5000 Köln 51

Rita Süßmuth/Konrad Weiss

## Dialog in Deutschland

Konrad Weiss, DDR-Revolutionär der ersten Stunde, Teilnehmer des Runden Tisches und Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Grüne, hat viele Monate lang einen Dialog mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, über die Veränderungen in Deutschland seit dem Mauerfall geführt. Dabei ging es vor allem um Themen des Vereinigungsprozesses:

- Welche Bedeutung besitzt die gemeinsame Schuld, die das deutsche Volk im Nationalsozialismus auf sich geladen hat, für ein zukünftiges Deutschland?

- Welche spezifischen Werte, Traditionen und Erfahrungen können die Bundesrepublik und die ehemalige DDR in das neu entstehende Deutschland einbringen?

- Welche Chancen und Gefahren liegen in dem Aufeinanderzugehen der beiden Staaten mit ihrer unterschiedlichen Geschichte?

- Wie groß ist die Notwendigkeit einer Verfassungsdebatte?

Durch die im Abstand von einigen Monaten geführten Gespräche seit September 1990 im Berliner Reichstagsgebäude und in Bonn entsteht ein lebendiges Bild vom rasanten Tempo des Vereinigungsprozesses und seiner Etappen.

-rdh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch  
Rondorfer Straße 5  
W-5000 Köln 51

Theodor Plievier

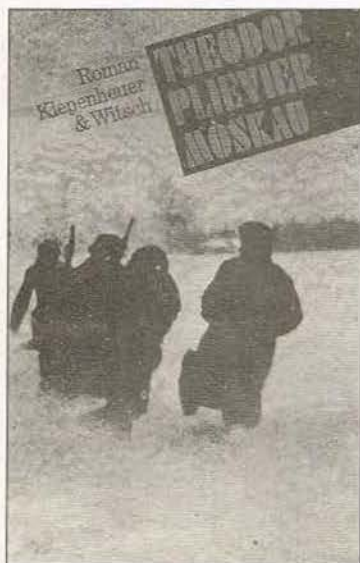
## Moskau

Der zweite Band der Kriegstrilogie von Plievier schildert den Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges 1941 auf beiden Seiten: den wahnwitzigen Versuch der deutschen Armeen, Moskau einzunehmen und den Widerstand der sowjetischen Truppen, die in einen völlig unvorbereiteten Angriff hineingezwungen wurden.

"Moskau" ist ein ebenso literarisches wie dokumentarisches Werk von einzigartigem Rang. Plievier zeigt das Aufeinanderprallen zweier totalitärer Systeme, "wie auf der Straße Stalins, auf der Straße Hitlers, auf der Straße des großen Khan der Mensch nichts mehr gilt".

1941 als Emigrant in der Nähe von Moskau lebend, hat der Autor das Elend dieses Krieges miterlebt. Damals begann er Material für das Buch zu sammeln, die Zensur jedoch erlaubte nicht, das Buch in Moskau zu Ende zu schreiben. Das war erst zehn Jahre später möglich als Plievier in den Westen kam. Heute, 50 Jahre danach, gibt es kein historisches oder literarisches Werk, das mit solcher Authentizität und Eindringlichkeit ein Bild dieses Krieges vermittelt.

-rdh-



Scherz Verlag  
Stievestraße 9  
W-8000 München 19

Susan Kay

## Das Phantom

Wer war das "Phantom der Oper"? Wer verbarg sich hinter dieser Erscheinung wirklich? Ein Mensch, ein Magier, ein Monster?

Susan Kay hat das Lebensgeheimnis des legendären "Phantoms der Oper" enthüllt. Zum ersten Mal wird das ganze Leben jenes Mannes erzählt, der die Pariser Gesellschaft erzittern ließ. Das Phantom ist Wahrheit und Fantasy, Roman und Historie zugleich - verwoben zu einem dramatischen, spannungsgeladenen Kunstwerk, das die Autorin hervorragend gestaltet hat.

-rdh-

Scherz Verlag  
Stievestraße 9  
W-8000 München 19

Daphne Du Maurier

## Die Frauen von Plyn

Janet Coombe träumt von kühnen Abenteuern, wenn sie auf den windumtosten Klippen Cornwalls steht. Doch sie ist an Haus und Familie gefesselt. Ihren ungestümen Geist vererbt sie ihren Kindern und Enkeln - bis er in der Urenkelin Jennifer Erlösung findet.

Mit der ihr eigenen Einfühlungsgabe erzählt Daphne Du Maurier die über 100 Jahre reichende Geschichte einer Schiffsbauerfamilie, in deren Mittelpunkt die starken Frauen von Plyn stehen.

-rdh-

Scherz Verlag  
Stievestraße 9  
W-8000 München 19

Helmut A. Müller

## Die Gegenwart der Zukunft

Noch nie zuvor war die Zukunft so sehr brisante Gegenwart wie heute. Die Zukunftsplanung ist von den rigorosen, unerwarteten Veränderungen im Ostblock wie von den Vorgängen in der Golfregion völlig überumpelt worden und muß unverzüglich einen Neuanfang suchen.

Namhafte Wissenschaftler aller wichtigen Bereiche haben die Frage untersucht, wie die Zukunft in der Gegenwart, also heute und ohne weiteren Verzug, in den Griff zu bekommen und zu retten wäre.

-rdh-





*Neue Ernte*